

# Beteiligungsbericht des Landkreises Merzig-Wadern 2024



Landkreis  
MERZIG-WADERN



## Information zu den Beteiligungen

Zum 24. Mal veröffentlicht der Landkreis Merzig-Wadern seinen Beteiligungsbericht. **Zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben gründete der Landkreis** eigene Betriebe, ist an Gesellschaften bürgerlichen Rechts beteiligt oder Mitglied in Zweckverbänden und Vereinen. Für die politisch Verantwortlichen sowie die Bürgerinnen und Bürger enthält dieser Bericht dazu die wichtigsten Informationen.

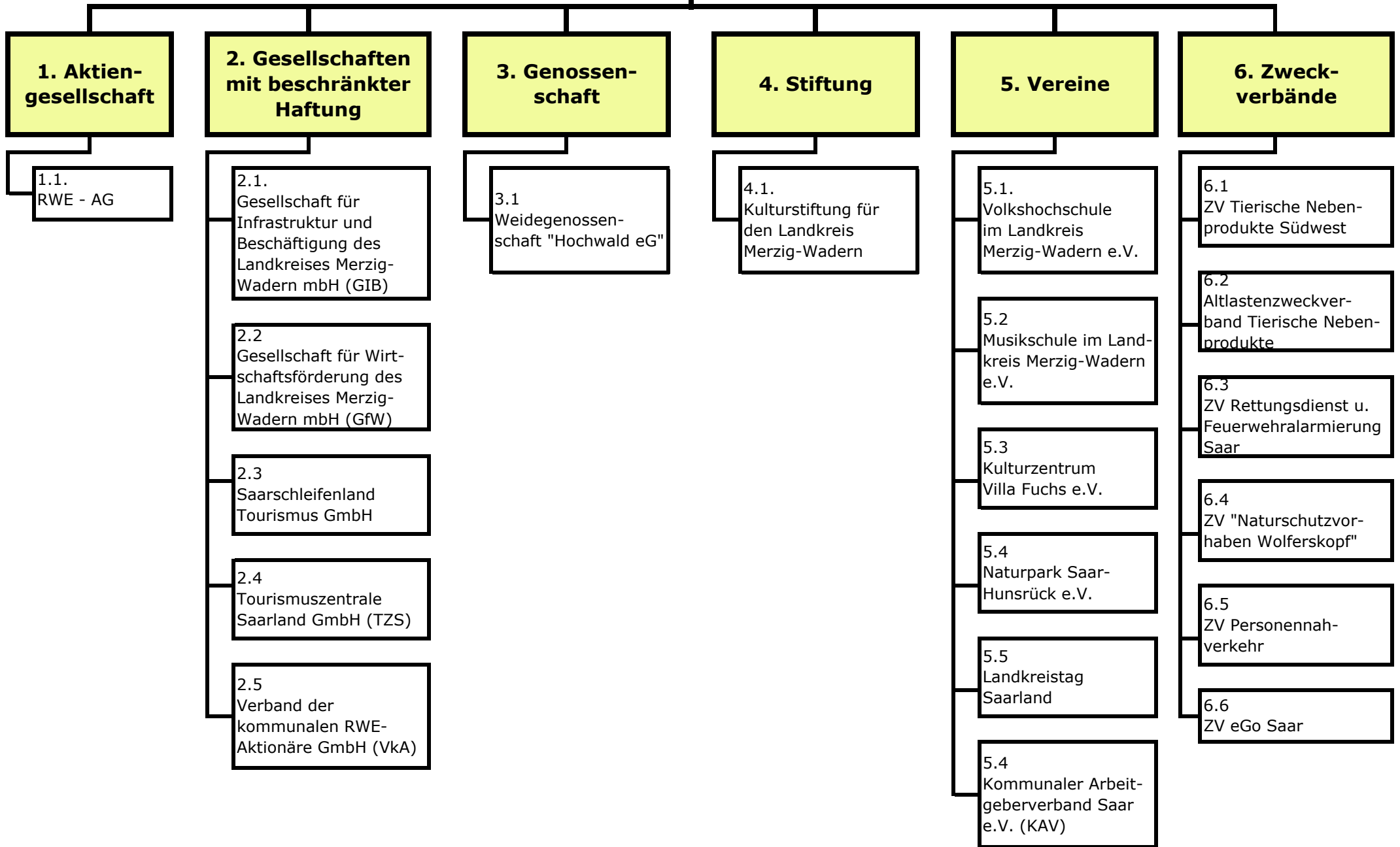
Grundlage bilden die §§ 108 - 118 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG – zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04. Dezember 2024 (Amtsbl. I S. 1086, 1087). Für alle eigenen Betriebe, Gesellschaften, Stiftungen, Vereine, Zweckverbände und Genossenschaften zeigt der Beteiligungsbericht Informationen zum Gegenstand, den Beteiligungsverhältnissen, der Zusammensetzung der Organe und den Beteiligungen des Unternehmens auf. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich durch die Darstellung des Geschäftsverlaufes für das jeweils letzte Geschäftsjahr, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der voraussichtlichen Entwicklung.

Der Beteiligungsbericht 2024 trägt dazu bei, die aus dem kommunalen Haushalt ausgegliederten und rechtlich selbständigen Aufgaben transparenter darzustellen. Er basiert in der Regel auf den Jahresabschlüssen zum 31.12.2023.

Merzig, im März 2025

Daniela Schlegel-Friedrich  
Landrätin

# Beteiligungen des Landkreises Merzig-Wadern 2023



	<b>Seite</b>
<b>I. Information, Organigramm und Inhaltsverzeichnis</b>	<b>1</b>
<b>II. Die unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Merzig-Wadern</b>	
<b>1. Aktiengesellschaft:</b>	
<b>1.1. RWE – AG</b>	<b>4</b>
<b>2. Gesellschaften mit beschränkter Haftung:</b>	
<b>2.1. Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH (GIB)</b>	<b>8</b>
<b>2.2. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH (GfW)</b>	<b>14</b>
<b>2.3. Saarschleifenland Tourismus GmbH</b>	<b>21</b>
<b>2.4. Tourismuszentrale Saarland GmbH (TZS)</b>	<b>30</b>
<b>2.5. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)</b>	<b>39</b>
<b>3. Genossenschaft:</b>	
<b>3.1. Weidegenossenschaft „Hochwald eG“</b>	<b>45</b>
<b>4. Stiftung:</b>	
<b>4.1. Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern</b>	<b>50</b>
<b>5. Vereine:</b>	
<b>5.1. Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.</b>	<b>56</b>
<b>5.2. Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.</b>	<b>62</b>
<b>5.3. Kulturzentrum Villa Fuchs e.V.</b>	<b>67</b>
<b>5.4. Naturpark Saar-Hunsrück e.V.</b>	<b>74</b>
<b>5.5. Landkreistag Saarland</b>	<b>79</b>
<b>5.6. Kommunaler Arbeitgeberverband Saar e.V.</b>	<b>84</b>
<b>6. Zweckverbände:</b>	
<b>6.1. Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest</b>	<b>88</b>
<b>6.2. Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte</b>	<b>92</b>
<b>6.3. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehr- alarmierung Saar</b>	<b>96</b>
<b>6.4. Zweckverband „Naturschutzvorhaben Wolferskopf“</b>	<b>100</b>
<b>6.5. Zweckverband Personennahverkehr Saarland</b>	<b>106</b>
<b>6.6. Zweckverband Elektronische Verwaltung für saar- ländische Kommunen (eGo Saar)</b>	<b>110</b>
<b>III. Auszug aus dem Kommunalselbstverwaltungsgesetz</b>	<b>118</b>

## **II. Die unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Merzig-Wadern**

### **1. Aktiengesellschaft**

#### **1.1. RWE Aktiengesellschaft**

##### **1. Anschrift**

RWE Aktiengesellschaft  
RWE Platz 1  
45141 Essen

Telefon: 0201 / 5179-0  
Telefax: 0201 / 5179-5299

E-Mail: [contact@rwe.com](mailto:contact@rwe.com)  
Internet: [www.rwe.com](http://www.rwe.com)

##### **2. Gegenstand des Unternehmens**

Hierzu ist in der RWE-Satzung, in der Fassung vom 06.06.2023, folgendes festgelegt:

- (1) Die Gesellschaft leitet eine Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:
  - a) Erzeugung und Beschaffung von Energie, einschließlich erneuerbarer Energien,
  - b) Gewinnung, Beschaffung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen,
  - c) Versorgung und Handel mit Energie,
  - d) Errichtung, Betrieb und Nutzung von Transportsystemen für Energie,
  - e) Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser,
  - f) Erbringung von Dienstleistungen auf den vorgenannten Gebieten, einschließlich Energieeffizienzdienstleistungen.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann auf den in Absatz 1 bezeichneten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden.
- (3) Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Geschäftsfelder erstrecken. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

##### **3. Gründung der Gesellschaft**

Am 25. April 1898 wurde die Firma Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk Aktiengesellschaft in Essen gegründet.

#### 4. Stammkapital der Gesellschaft

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum 31.12.2023 beträgt 1.904 Mio. €. Die Anteilverhältnisse sehen wie folgt aus:

Aktienbesitzer/-art	Stück
<b>a) Landkreis</b>	
Stammaktien	13.900
Summen a)	13.900
<b>b) Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkrei- ses Merzig-Wadern mbH</b>	
Stammaktien	564.796
<b>c) insgesamt</b>	<b>578.696</b>

Der Landkreis Merzig-Wadern und die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH sind **zusammen mit rd. 0,0778 % in Höhe von 1.481.461,76 € am gezeichneten Kapital der RWE AG beteiligt.**

Der Anteil der von den Gesellschaftern des Verbandes kommunaler Aktionäre (VKA) gehaltenen Aktien beträgt rund 13 %.

#### 5. Organe der Gesellschaft

##### a) Der Vorstand

Am Ende des Geschäftsjahres 2023 gehörten dem Vorstand drei Personen an (zwei Männer, eine Frau). Vorsitzender des Vorstandes ist Herr Dr. Markus Krebber.

##### b) Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern (13 Männer, 7 Frauen). Vorsitzender ist Herr Dr. Werner Brandt.

##### c) Die Hauptversammlung

Am 03.05.2024 fand die Hauptversammlung für das Berichtsjahr 2023 statt.

## 6. Wesentliche Verträge

Heute bestehen zwischen der RWE AG und dem Landkreis Merzig-Wadern keine Verträge mehr. Die zwischen dem ehemaligen Restkreis Merzig-Wadern im Jahre 1927 und dem damaligen Stammkreis in 1930 mit dem RWE abgeschlossenen Verträge, die der Landkreis Merzig-Wadern als Rechtsnachfolger zwischenzeitlich durch Ergänzungsverträge und Zusatzabkommen aktualisierte, sind im Jahre 1962 auf die VSE-AG übergegangen.

Am 29.08.1988 hat der Kreistag sein Einverständnis erklärt, dass nach Ablauf der zwischen dem Kreis und der VSE-AG bestehenden Konzessionsverträge die Städte und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern selbst Vertragspartner der Vereinigten Saar-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Saarbrücken (VSE-AG) für die neu abzuschließenden Konzessionsverträge werden.

## 7. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

### a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens

	<b>2023 Mio. €</b>	<b>2022 Mio. €</b>
<b>A. Bilanzsumme</b>	<b>63.826</b>	<b>59.245</b>
<b>B. Aktivseite der Bilanz:</b>		
Anlagevermögen	19.239	19.174
Umlaufvermögen		
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	32.143	24.052
- übrige Ford. und sonstige Vermögensgegenstände	526	306
- Wertpapiere und flüssige Mittel	11.918	15.713
<b>= Summe B:</b>	<b>63.826</b>	<b>59.245</b>
<b>C. Passivseite der Bilanz:</b>		
- Eigenkapital	12.133	9.091
- Rückstellungen	2.608	3.067
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40.589	35.857
- übrige Verbindlichkeiten	8.496	11.230
<b>= Summe C:</b>	<b>63.826</b>	<b>59.245</b>

Die RWE AG stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) auf.

## b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>2023 Mio. €</b>	<b>2022 Mio. €</b>
Ergebnis Finanzanlagen	1.392	1.202
Zinsergebnis	-356	-803
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-3	818
<b>Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.033</b>	<b>1.217</b>
Steuern	252	118
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.285</b>	<b>1.335</b>
Einstellung Gewinnrücklage	-541	-665
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>744</b>	<b>670</b>

### 8. Information

Der Geschäftsbericht sowie aktuelle Informationen über den RWE-Konzern sind abrufbar im Internet unter [www.rwe.com](http://www.rwe.com).

### 9. Prüfung

Der Jahresabschluss der RWE AG, Essen wurde für das Geschäftsjahr 2023 von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit Datum vom 05.03.2024 mit dem Bestätigungsvermerk versehen.

### 10. Entlastung

Die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Berichtsjahr 2023 fand in der Hauptversammlung am 03.05.2024 statt.

### 11. Finanzbeziehungen

Für den Landkreis Merzig-Wadern ergaben sich im Haushaltsjahr 2024, beim Produkt „61100100 - Steuern, Umlagen und allgemeine Finanzwirtschaft“, Konto „474300 – Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens“, Erträge für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 13.900,00 € (Dividende).

### 12. Gültigkeit

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss per 31.12.2023.



## **2. Gesellschaften mit beschränkter Haftung**

### **2.1. Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH**

#### **1. Anschrift**

Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH  
Bahnhofstraße 27  
66663 Merzig

Telefon: 06861 / 80-450  
Fax: 06861 / 80-465

E-Mail: gib@merzig-wadern.de

#### **2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Gegenstand des Geschäftszweiges „Beschäftigung“ ist die Beschäftigung von Arbeitslosen und die Arbeitnehmersvermittlung vornehmlich mit Personen, die die Anspruchsvoraussetzungen der Sozialgesetzbücher II, VIII und XII erfüllen.

Dabei sollen besondere soziale Schwierigkeiten, die der Teilnahme am Arbeitsprozess entgegenstehen, durch Angebot von Arbeit, beruflicher Bildung und Qualifizierung weitestgehend beseitigt werden.

Zur Erfüllung der genannten Zielsetzung soll die Gesellschaft mit Institutionen ähnlicher Zielsetzung zusammenarbeiten.

Die Beschäftigung soll insbesondere in folgenden Bereichen erfolgen:

- Fremdenverkehr, Natur- und Landschaftspflege,
- Renaturierungsmaßnahmen,
- Feldwegebau,
- soziale und jugendpflegerische Maßnahmen,
- Land- und Forstwirtschaft.

Gegenstand des Geschäftszweiges „ÖPNV“ ist, einen bedarfsorientierten und wirtschaftlichen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Merzig-Wadern zu verwirklichen – jedoch ohne eigene Verkehrsdienstleistungen zu erbringen – sowie durch Planung und Koordination mit den Verkehrsunternehmen die Durchführung des Personennahverkehrs im Landkreis Merzig-Wadern zu organisieren. Für die Gesellschaft ist der ÖPNV besonderer Bestandteil einer notwendigen Verkehrserschließung und eine verkehrs- und strukturpolitische sowie umweltpolitische Aufgabe. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, den ÖPNV im Kreisgebiet zu organisieren und als Verkehrssystem auszugestalten. Sie pflegt in diesem Sinne die Kontakte zu den Kommunen, den Ministerien, dem Zweckverband Personennahverkehr Saarland, den im Landkreis tätigen Verkehrsunternehmen, den übrigen Kreisverkehrsgesellschaften im Saarland sowie zu den entsprechenden Institutionen im Département Moselle, im Großherzogtum Luxemburg und in Rheinland-Pfalz.

Gegenstand des Geschäftszweiges „Infrastruktur“ ist die Investitionsförderung gemeinde- oder kreiseigener Infrastruktur mit gemeindeübergreifender Bedeutung in den Bereichen Tourismus und ÖPNV im Landkreis Merzig-Wadern.

Das Geschäftsgebiet umfasst ausschließlich den Landkreis Merzig-Wadern.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben und alle Handlungen vorzunehmen, die dem Zweck der Gesellschaft unmittelbar dienen.

### **3. Gründung der Gesellschaft:**

Im Jahr 1994 wurden vom Landkreis Merzig-Wadern die Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Merzig-Wadern mbH, die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft des Landkreises Merzig-Wadern mbH und die Planungsgesellschaft „Öffentlicher Nahverkehr“ des Landkreises Merzig-Wadern mbH gegründet. Alleiniger Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft war der Landkreis Merzig-Wadern. Alleiniger Gesellschafter der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft und der Planungsgesellschaft „Öffentlicher Nahverkehr“ (Tochtergesellschaften) war die Beteiligungsgesellschaft.

Da die bestehenden Gesellschaftsverträge nicht mehr den geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften entsprachen und wegen der besseren organisatorischen Abwicklung der Geschäfte erfolgte zum 01.01.2008 die Verschmelzung der drei Gesellschaften zu einer Gesellschaft. Der Namen der „Mutter GmbH“ wurde geändert in „Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH“.

Der Beschluss des Kreistages erfolgte am 10.12.2007 und die notarielle Beurkundung am 20.05.2008 durch Notar Dr. Hermann Kerbusch, Merzig. Urkundenrollen-Nr. 1039/2008. Der Handelsregistereintrag beim AG Saarbrücken läuft unter der HRB-Nr. 64102 vom 13.08.2008.

### **4. Stammkapital der Gesellschaft**

- a) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000,00 €
- b) Auf das Stammkapital übernimmt der Landkreis Merzig-Wadern die gesamte Stammeinlage von 26.000,00 €.
- c) Bei Gründung der Gesellschaft wurde das Stammkapital, sowie weiteres Kapital in Form von Wertpapieren (Aktien der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke AG mit Sitz in Essen) eingebracht.

### **5. Anteilsverhältnisse**

komplett durch den Landkreis Merzig-Wadern mit 26.000,00 €.

## 6. Die Organe der Gesellschaft

- **die Geschäftsführung:**

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Volker Gräve.

- **der Aufsichtsrat**

Am 31.12.2023 gehörten ihm an:

- Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich als Vorsitzende
- acht Mitglieder des Kreistages, die in der Sitzung am 26.08.2019 neu berufen wurden:

	<b>Mitglieder</b>	<b>Vertreter/in:</b>
- <b>CDU-Fraktion:</b>	Gillenberg Michael Kost Judith Schreiner Gisbert Seiwert Bernd	Wagner Frank Schneider Josef Peter Leibig Michael Willems Thorsten
- <b>SPD-Fraktion:</b>	Müller Stefan Rehlinger Torsten Weber Cedric	Kautenburger Matthias Schirrah Alexander Uder Hans-Josef
- <b>GRÜNE-Fraktion:</b>	Veronika Morbe	Wilkin Jonathan

Im Geschäftsjahr 2023 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen am 02.05.2023 und am 19.12.2023 statt.

- **die Gesellschafterversammlung:**

Der Landkreis Merzig-Wadern ist hierbei einziges Mitglied und wird durch die Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich vertreten.

Im Geschäftsjahr 2023 fand eine Gesellschafterversammlung am 19.12.2023 statt.

## 7. Personalstand

Die Geschäftsführung wird seit 01.01.2015 durch das Dezernat 1 der Kreisverwaltung ohne Gegenleistung übernommen.

Für Verwaltungs-, Buchhaltungsarbeiten und die Internetplattform waren bis zum 31.07.2023 insgesamt 5,6 Verwaltungskräfte und ab dem 01.08.2023 sind 3,6 Verwaltungskräfte in Voll- bzw. Teilzeit tätig. Zur Durchführung der Maßnahmen stehen insgesamt 11 Anleiter und 2 Sozialpädagogen zur Verfügung, die auch zuständig sind für die Beschäftigten nach § 16e und 16i Sozialgesetzbuch II.

„1 €-Kräfte“ werden in wechselnder Anzahl beschäftigt. Im Bereich Jugendberufshilfe arbeitet ein Jugendkoordinator in Vollzeit. Im Bereich ÖPNV waren bis zum 31.07.2023 insgesamt 2,5 Mitarbeiter und ab dem 01.08.2023 ein Mitarbeiter beschäftigt.

Im Rahmen der EU-Förderungen „Regionalentwicklung“ und „Leader“ sind zwei Angestellte zu je 0,25 tätig. Beide sind seit 01.07.2015 bei „Land zum Leben“ e. V. zu je 75 % beschäftigt. Für das Regionale Bildungsmanagement ist eine Vollzeitkraft tätig. Im Bereich Projektbüro „Gärten ohne Grenzen“ arbeiten zwei Angestellte. Als Reinigungspersonal stehen zwei Halbtagskräfte zur Verfügung.

## 8. Die Beteiligungen des Unternehmens

Es bestand zum Bilanzstichtag 31.12.2023 eine Beteiligung an der RWE AG, Essen. Stammaktien = 564.796 Stück, Nominalwert = 1.443.887 €.

## 9. Wesentliche Verträge

*Einbringungsvertrag* mit dem Landkreis Merzig-Wadern vom 13.10.1994: Mit diesem Vertrag hat der Kreis als alleiniger Gesellschafter 60.657 Stück Stammaktien und 11.917 Stück Vorzugsaktien der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft mit Sitz in Essen (RWE-AG) mit Wirkung vom 01.07.1994 an die Beteiligungsgesellschaft abgetreten.

## 10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

- Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens laut geprüfter Bilanzen zum 31.12.2022 und zum 31.12.2023:

Aufgrund des Verlaufs der Kursentwicklung der RWE-Aktien werden die ursprünglichen Anschaffungskosten seit dem 31.12.2019 mit 12.079.034,95 € bilanziert.

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>T €</b>	<b>T €</b>
<b>A. Bilanzsumme</b>	<b>13.527</b>	<b>13.369</b>
<b>B. Aktivseite der Bilanz:</b>		
1. Anlagevermögen (Sachanlagen, Beteiligungen, RWE-Aktien u.a.)	12.660	12.687
2. Umlaufvermögen (Forderungen, Guthaben u.a.)	866	681
3. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1
<b>= Summe B:</b>	<b>13.527</b>	<b>13.369</b>
<b>C. Passivseite der Bilanz:</b>		
1. Eigenkapital:		
- Stammkapital	26	26
- Kapitalrücklage	12.732	11.734
- Gewinnvortrag	1.029	2.062
- Jahresgewinn	-1.035	-1.033
Summe Ziff. 1	12.752	12.789

2. Fremdkapital (Sonderposten aus Investitionszuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten)	775	580
3. Pass. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
<b>= Summe C:</b>	<b>13.527</b>	<b>13.369</b>

- Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung:

	<b>2023 T €</b>	<b>2022 T €</b>
1. Umsatzerlöse	182	191
2. Sonst. betriebliche Erträge	1.258	1.326
3. Materialaufwand	-146	-145
4. Personalaufwand	-2.100	-2.202
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-63	-62
6. Sonst. betriebliche Aufwendungen	-659	-641
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	508	508
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	-4	-4
9 Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8	0
<b>10. Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.032</b>	<b>-1.029</b>
11. Sonstige Steuern	-3	-4
<b>12. Jahresergebnis</b>	<b>-1.035</b>	<b>-1.033</b>

Der Steuerbescheid des Jahres 2022 ist im Februar 2024 ergangen. Die dazugehörige Forderung in Höhe von T€ 134 ist zum Prüfzeitpunkt ausgeglichen.

## **11. Geschäftsverlauf 2023 und die voraussichtlichen Planungen des Unternehmens für das Jahr 2024**

Im Geschäfts-/Wirtschaftsjahr 2023 wurden folgende Projekte aus den Vorjahren fortgeführt:

- Projekt „Management“ des Internet-Auftrittes der Kreiseinrichtungen
- Projekt „Jugendkoordination“ incl. Erweiterung des Projektes um den Betrieb einer Skatehalle.
- Projekt „Jugendtaxi“
- Beschäftigungsprojekte (MAE-AGH, SGB II § 16e, Soziale Teilhabe) im Naturschutz und der touristischen Infrastruktur
- EU-Strukturprogramme „Regionalentwicklung“ im Bereich der ländlichen Entwicklung (LEADER)
- Jugendverkehrsschule
- Projekt "Kita Plus": Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist

Diese Projekte werden auch in 2024 fortgeführt.

## **12. Prüfung der Jahresrechnung**

Der Aufsichtsrat der GIB mbH hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 und mit Schreiben vom 08.07.2024 die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 bestellt.

Die Abschlusszahlen 2023 sind erstellt auf der Grundlage des zur Verfügung stehenden Lexware-Buchhaltungsprogrammes und wurden der W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, von der GIB im November 2023 zum Prüfen zur Verfügung gestellt.

## **13. Entlastung**

Die Annahme des vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023 mit der Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung ist am 19.12.2024 in der Gesellschafterversammlung erfolgt.

## **14. Gültigkeit**

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss zum 31.12.2023.

## 2.2. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH (GfW)

### 1. Anschrift

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH (GfW), Bahnhofstraße 27, 66663 Merzig

Tel.: 06861/ 80-460  
Fax: 06861/ 80-466

Mail: [gfw@merzig-wadern.de](mailto:gfw@merzig-wadern.de)  
Internet: [www.merzig-wadern.de](http://www.merzig-wadern.de)

### 2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen erfüllt folgenden Zweck:

- a) Die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Landkreis Merzig-Wadern soll durch geeignete Maßnahmen gefördert werden, um damit zusammenhängende Aufgaben zu erfüllen.
- b) Die Gesellschaft steht den ansässigen oder den ansiedlungsbereiten Betrieben beratend zur Verfügung.
- c) Es unterstützt die Betriebe bei Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren und vermittelt Kontakte zu den Städten und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern sowie den Bundes- und Landesbehörden.
- d) Auf Wunsch der ansässigen oder der ansiedlungsbereiten Betriebe übernimmt die Gesellschaft die Planungen für Investitionen.
- e) Sie vermittelt Investitionsfinanzierungen und ist bei Kreditbeschaffungen behilflich.
- f) Die Gesellschaft pflegt im Sinne von Satz 1 die Kontakte zu den Kommunen und Verbänden, den Ministerien, der GW-Saar sowie den Wirtschaftsförderungseinrichtungen in den übrigen Landkreisen des Saarlandes und den Nachbarkreisen in Rheinland-Pfalz.
- g) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Gesellschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanzielle Hilfen gewähren, Bürgschaften oder andere Gewährleistungen übernehmen, Grundstücke kaufen, pachten oder sonst wie erwerben, sie erschließen und im Rahmen des Geschäftszwecks verwenden.

Das Geschäftsgebiet umfasst ausschließlich den Landkreis Merzig-Wadern. Die Gesellschaft dient **nicht** Erwerbszwecken, sondern verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele.

### 3. Gründung der Gesellschaft

Nach der Lösung des Landkreis Merzig-Wadern vom Wirtschaftsförderungsverband Untere Saar e.V. wurde die Gesellschaft am 17.12.1987, mit Vertrag des Notars Dr. Werner Jung, Merzig (UR.Nr. 190/1987) gegründet. Die Geschäftstätigkeit wurde am 01.04.1988 aufgenommen.

Die GfW ist eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichtes Saarbrücken unter HRB 63658.

Der vorgen. Gesellschaftsvertrag vom 17.12.1987 wurde seither wie folgt geändert:

- a) am 12. Februar 1988 (§ 5 – Nachschusspflicht - und § 13 Gesellschaftsbeirat),
- b) am 18. Februar 1993 (bezüglich § 15 Abs. 2 – Rechnungswesen),
- c) am 06. Dezember 1994 (§ 13 Abs. 1 und 4 – Gesellschafterbeirat - und § 15 Abs. 2 – Rechnungswesen),
- d) am 25. Februar 1998 (§ 15 Abs. 1 und 2 – Jahresabschluss),
- e) am 25. Juni 2001 (§ 5 Abs. 1 Nachschusspflicht),
- f) am 19. Mai 2020 (§ 15 Abs. 1 Jahresabschluss).

### 4. Stammkapital der Gesellschaft

Dieses ist unverändert gegenüber dem Vorjahr und beträgt 153.387,56 €.

### 5. Anteilverhältnisse

Am Stammkapital halten

- der Landkreis Merzig-Wadern = 78.227,65 € = 51 %,
- die Sparkasse Merzig-Wadern = 75.159,91 € = 49 %.

Lt. § 5 des Gesellschaftsvertrages können die Gesellschafter über den Betrag der Stammeinlagen hinaus die Einforderung von weiteren Einzahlungen (Nachschüsse) beschließen. Die vom Landkreis während eines Geschäftsjahres zu erbringenden Nachschüsse dürfen die Höhe seiner Stammeinlage nicht übersteigen. Insgesamt wurden bisher seit 1989 Nachschüsse

in Höhe von **3.009.265,55 €**

eingefordert und geleistet. Von diesem Gesamtbetrag entfallen auf:

- den Landkreis Merzig-Wadern = 1.534.725,43 € = 51 %,
- die Sparkasse Merzig-Wadern = 1.474.540,12 € = 49 %.



## **6. Die Organe der Gesellschaft**

### **a) die Geschäftsführung**

Seit 01. Juni 1992 obliegt die Geschäftsführung Herrn Dipl.-Kfm. Volker Gräve.

### **b) der Gesellschafterbeirat**

Seit dem Geschäftsjahr 2010 besteht der kommunale Beirat der GfW aus je einem von den Kommunen und den Fraktionen des Kreistages zu benennenden Mitgliedern. Die Aufgabe des Beirates besteht in der Beratung der Gesellschaft, insbesondere zur Erfüllung des satzungsmäßigen Unternehmenszweckes.

Der Beirat tritt im Bedarfsfalle, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen.

In 2023 fand keine Sitzung des Beirates statt.

### **c) die Gesellschafterversammlung**

Mitglieder der Gesellschafterversammlung waren in 2023

- der Landkreis Merzig-Wadern, vertreten durch die Vorsitzende, Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich,
- die Sparkasse Merzig-Wadern, vertreten durch die Sparkassendirektoren Herrn Frank Jakobs und Herrn Wolfgang Fritz.

Die Gesellschafterversammlung fand am 19.06.2023 statt.

## **7. Personalstand**

Die Geschäftsführung übernimmt Herr Gräve im Rahmen seines Aufgabengebietes beim Landkreis Merzig-Wadern. Für die Wahrnehmung erstattete die Gesellschaft im Jahr 2023 dem Landkreis einen Betrag von 5.842,98 € brutto. Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr 2023 noch eine Sachbearbeiterin in Teilzeit.

## **8. Die Beteiligungen des Unternehmens**

Die Gesellschaft ist Mitglied bei folgenden Organisationen:

- a) Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, Saarbrücken
- b) Arbeitskreis Wirtschaft der Carl Duisberg Gesellschaft Saarland e.V., Saarbrücken
- c) V.A.U.S. (Verbundausbildung Untere Saar e.V.)

- d) SHS-Foundation Förderverein e.V. (SHS: SaarländerInnen helfen SaarländerInnen)
- e) Nanobionet e.V.
- f) LernortLabor e.V.
- g) Deutscher Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften e.V.
- h) Land zum Leben e.V.

## 9. Wesentliche Verträge

Es bestehen keine wesentlichen Verträge.

## 10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

### a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens lt. Bilanz zum 31.12.2023

	2023	2022
	rd. Tsd. €	rd. Tsd. €
<b>A. Bilanzsumme</b>	<b>156</b>	<b>134</b>
<b>B. Aktivseite der Bilanz:</b>		
1. Anlagevermögen-Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	40	10
2. Umlaufvermögen (Forderungen, liquide Mittel u.a.)	116	124
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
<b>= Summe B:</b>	<b>156</b>	<b>134</b>
<b>C. Passivseite der Bilanz:</b>		
1. Eigenkapital:		
- gezeichnetes Kapital	154	154
- Kapitalrücklage	90	98
- Verlustvortrag	- 52	- 61
- Jahres-Fehlbetrag	- 127	- 90
Summe Ziff. 1	65	101
2. Sonderposten	23	0
3. Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	68	33
<b>= Summe C:</b>	<b>156</b>	<b>134</b>

**b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung für 2023**

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>rd. Tsd. €</b>	<b>rd. Tsd. €</b>
<b>1. Erträge:</b>		
- Umsatzerlöse (Geschäftsbesorgung für GIB)	3	4
- Sonstige Erträge (Zinsen u.a.)	94	21
<b>Summe der Erträge</b>	<b>97</b>	<b>25</b>
<b>2. Aufwendungen</b>		
- Personalaufwand	122	42
- Abschreibungen auf Sachanlagen	27	4
- Sonstige Aufwendungen	74	68
<b>Summe der vorgenannten Aufwendungen</b>	<b>223</b>	<b>114</b>
<b>3. Zwischenergebnis</b> (Erträge ./ . Aufwendungen, lt. Ziff. 1 + 2)	<b>-126</b>	<b>-89</b>
4. Sonstige Steuern	0	0
<b>= Jahresergebnis (Jahres – Fehlbetrag)</b>	<b>-126</b>	<b>-89</b>

**11. Geschäftsverlauf 2023 und die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren auch 2023 trotz der weiter bestehenden weltweiten Krisen für die Gesellschaft zufriedenstellend. Das Niveau der Aktivitäten in den einzelnen Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft veränderte sich kaum. Die Nachfrage nach Gewerbeimmobilien bewegte sich auf dem Niveau der Vorjahre. Im Bereich der Existenzgründungsberatung blieb auch die Beratungstätigkeit auf niedrigem Niveau. Das niedrige Niveau lag, wie schon in den Vorjahren, vor allem an der guten Situation auf dem Arbeitsmarkt und der weiterhin restriktiven Bewilligung von Förderungen durch die Arbeitsverwaltung. Die Zusammenarbeit mit den Kommunen verläuft zufriedenstellend. Der Betrieb des SchülerZukunftsZentrums „InnoZ“ verläuft weiterhin erfolgreich und wird gestützt durch ein Leader-Projekt weiter ausgebaut. Über die Einbindung in das „Regionale Bildungsmanagement“ und die Zusammenarbeit mit der Initiative „Schule Wirtschaft“ ist das InnoZ

bei Betrieben und Schulen etabliert. Weiterhin erfreulich verläuft die vorgenommene Ausweitung des Angebotes auf die Grundschulen.

Die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gestaltet sich auf vertrauensvoller Basis sehr produktiv. Der Datenbestand des Solardachkatasters verliert wg. Veralterung und dem Einsatz neuerer Techniken an Bedeutung, wird aber weiterhin als Instrument zur Beratung der Bürger bei der Investition in Solartechnik bereitgehalten. Die Kommunen sind im Beirat vertreten.

Die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Nachbarkreise und denen des Saarlandes ist gut. Aufgrund der Aufgabenteilungen und der Beschränkung auf das Kreisgebiet kommt es zu keinen Konkurrenzsituationen. Die Wirtschaftskammern und das Wirtschaftsministerium des Saarlandes sind in die Arbeit der Wirtschaftsförderung eingebunden.

Das erstellte Betriebsdatenbanksystem wird weiter fortgeschrieben, so dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die Gewerbetreibenden nach Branchen gezielt anzusprechen und bei Standortanfragen und Standortanalysen detailliert Auskunft über die Wirtschaftsstruktur des Landkreises zu geben. Mit diesen Daten werden Marktanalysen bei Unternehmensgründungen unterstützt.

Die regelmäßige Darstellung des Gewerbeimmobilienangebotes im Landkreis wurde im Rahmen des Internetauftritts des Landkreises Merzig-Wadern fortgeführt. Dies hat sich bewährt. Um weiterhin wichtige Informationen an alle ansässigen Betriebe weitergeben zu können, wird im Bedarfsfall eine auf die Fragestellung zugeschnittene Druckversion erarbeitet und versandt. Dieses Vorgehen dient auch der Kontaktabahnung zu ansiedlungswilligen Unternehmen. Die Rückläufe der Informationsanfragen ermöglichen Aufschluss über die Bedürfnisse der Unternehmen. Die Immobiliendatenbank wird in Zusammenarbeit mit ansässigen Immobilienmaklern, den Städten/Gemeinden und durch Auswertung der Tagespresse und des Internets ermöglicht und stellt die Angebote an freien Gewerbeobjekten im Landkreis Merzig-Wadern zusammen.

Die Informationsveranstaltungen orientierten sich an den erkannten Bedürfnissen der ansässigen Wirtschaftsunternehmen und wurden mit den Aktivitäten der Landesregierung, der Kammern sowie der Schwestergesellschaft koordiniert. Dies betrifft insbesondere die Teilnahme an der saarländischen Existenzgründungsmesse im Rahmen der Saarlandoffensive für Gründer, SOG. Außerdem nimmt die regelmäßig im Herbst stattfindende regionale Ausbildungsmesse „Deine Zukunft jetzt“ einen hohen Stellenwert ein. Die Messe wurde im Jahr 2023 wieder als Präsenzmesse durchgeführt. Die in der Coronazeit entwickelte virtuelle Ausbildungsmesse wurde auch nach der Pandemie parallel zur Präsenzmesse aufrechterhalten.

Die Gesellschaft ist nach wie vor in der Lage, neben Existenzgründungsberatungen auch Beratungen in betriebswirtschaftlichen und standortbezogenen Fragestellungen vorzunehmen. Auch Anfragen nach öffentlichen Fördermöglichkeiten können durch die Zusammenarbeit mit der Sparkasse Merzig-Wadern und der Saarländischen Investitionskreditbank sowie durch die regelmäßige Auswertung einschlägiger Publikationen jederzeit beantwortet werden. Im SchülerZukunftszentrum „InnoZ“ werden einerseits den Schülern des Landkreises Merzig-Wadern Möglichkeiten zum eigenständigen Forschen im Bereich der Naturwissenschaften und der Technik gegeben, andererseits kann die Einrichtung von den Schulen durch organisierte Kurse genutzt werden. So soll der Fachkräftemangel im MINT-Bereich in der Region langfristig bekämpft und die Zusammenarbeit im Bereich Schule-Wirtschaft ausgebaut werden.

## 12. Prüfung

Die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, hat am 01.03.2024 dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 den uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** erteilt.

## 13. Entlastung für das Haushaltsjahr 2023

In der Gesellschafterversammlung vom 24.04.2024 kam es zu folgenden Entscheidungen:

- Festsetzung einer Nachschussleistung von 98.000,00 € für das Jahr 2023, die sich wie folgt auf die Geschäftsanteile der beiden Gesellschafter verteilt:

Landkreis Merzig-Wadern	= 49.980,00 €
Sparkasse Merzig-Wadern	= 48.020,00 €

- Feststellung des Jahresabschlusses 2023
- Vortrag des Jahresfehlbetrages 2023 von 126.502,95 € auf neue Rechnung
- Entlastung des Geschäftsführers aufgrund des Prüfberichtes

## 14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2023 des Landkreises Merzig-Wadern

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte beim Produkt 57100100 „Kommunale Wirtschaftsförderung, Beratung und Information“, Konto „531500“ eine Nachschusszahlung von 49.980,00 €.

## 15. Gültigkeit

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss per 31.12.2023.

## **2.3. Saarschleifenland Tourismus GmbH**

### **1. Anschrift**

Saarschleifenland Tourismus GmbH  
 Torstraße 45, 66663 Merzig  
 Tel.: 06861 - 80440      E-mail: [tourismus@saarschleifenland.de](mailto:tourismus@saarschleifenland.de)  
 Fax: 06861 - 80444      Internet: [www.saarschleifenland.de](http://www.saarschleifenland.de)

### **2. Gegenstand der Saarschleifenland Tourismus GmbH (STG)**

Ziel der STG ist die Förderung des Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern. Hierzu zählen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Entwicklung des Kreises zur Tourismusregion;
2. Beratung der Städte und Gemeinden des Kreises sowie sonstiger Mitwirkender beim Aufbau und Ausbau von Tourismuseinrichtungen;
3. Koordination von Werbemaßnahmen zu einer wettbewerbsstarken Gemeinschaftswerbung aller Beteiligten im Hinblick auf einen weiteren Ausbau des Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern;
4. Ausarbeitung und Umsetzung von Werbekonzepten unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppen und Quellmärkte und der dafür geeigneten Medien;
5. Gewinnung von externen Fördermitteln aus Programmen wie LEADER, Interreg oder Landes-Tourismusförderung sowie Koordinierung und Umsetzung entsprechender Projekte.

Das Ziel „Entwicklung des Landkreises Merzig-Wadern zur Tourismusregion“ wird koordiniert von allen touristischen Akteuren auf Landes-, Kreis- und Ortsebene unter Einbeziehung der Leistungsträger. Auch externe touristisch relevante Organisationen wie das saarländische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Naturpark Saar-Hunsrück oder der Hotel- und Gaststättenverband wirken an diesem Prozess mit.

Theoretische Grundlage der touristischen Arbeit ist die „Tourismusstrategie Saarschleifenland 2025“.

### **3. Gründung der GmbH**

Die Saarschleifenland Tourismus GmbH wurde am 24. Juni 2008 als Dreiländereck Touristik GmbH gegründet und am 14.12.2012 in Saarschleifenland Tourismus GmbH umbenannt.

### **4. Gesellschafter der GmbH**

Gesellschafter der GmbH sind:

- Landkreis Merzig-Wadern
- Kreisstadt Merzig

- Stadt Wadern
- Gemeinde Beckingen
- Gemeinde Losheim am See
- Gemeinde Mettlach
- Gemeinde Perl
- Gemeinde Weiskirchen
- Sparkasse Merzig-Wadern
- Tourismusverband Merzig-Wadern e.V.

## **5. Die Organe der GmbH**

### **Gesellschafterversammlung**

Der Beschlussfassung der Gesellschafter unterliegen unter anderem

- die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplanes und der fünfjährigen Finanzplanung,
- die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen,
- die Bestellung/Anstellung sowie Abberufung/Kündigung des Geschäftsführers.

Weitere Aufgaben der Gesellschafterversammlung können aus dem Gesellschaftsvertrag der Saarschleifenland Tourismus GmbH entnommen werden.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus zehn Mitgliedern, darunter sind neun Männer und eine Frau.

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht aus 18 stimmberechtigten Mitgliedern (16 Männer, zwei Frauen). Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern entsandt und abberufen. Dem Gesellschafter Landkreis Merzig-Wadern stehen acht Sitze mit Stimmrecht zu (Landrätin und sieben weitere Mitglieder). Dem Gesellschafter Sparkasse Merzig-Wadern stehen zwei Sitze zu. Den Städten und Gemeinden des Landkreises (den Städten Merzig und Wadern sowie den Gemeinden Beckingen, Losheim am See, Mettlach, Perl und Weiskirchen) sowie dem Tourismusverband Merzig-Wadern stehen als Gesellschafter jeweils ein Sitz zu.

Vorsitzende des Aufsichtsrates ist die Landrätin des Landkreises Merzig-Wadern, Frau Daniela Schlegel-Friedrich. Den stellvertretenden Vorsitzenden wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint.

### **Geschäftsführung**

Die Gesellschafterversammlung erlässt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung hat zu jedem neuen Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan sowie

einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht. Beides ist der Gesellschafterversammlung so rechtzeitig vorzulegen, dass diese noch vor Beginn des betreffenden Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan beschließen kann.

## 6. Personalstand

Das Team der Saarschleifenland Tourismus GmbH bestand im Jahr 2023 aus dem Geschäftsführer, fünf Vollzeit-Mitarbeitern sowie einem Auszubildenden im Berufsbild „Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit“ und einer Jahresspraktikantin. Vom 01.06.2023 bis 31.12.2024 wird es ergänzt um eine Halbtagskraft in einem LEADER-Förderprojekt.

## 7. Die Entwicklung des Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern und seine wirtschaftliche Bedeutung 2023

Der Deutschlandtourismus im Jahr 2023 war geprägt von einer vollständigen Erholung nach den teils massiven Einschränkungen und Einbrüchen des Reiseverkehrs in der Folge der Corona-Pandemie.

Im Saarschleifenland wurde 2023 ein Allzeithoch bei Ankünften und Übernachtungen verzeichnet. Ankünfte und Übernachtungen in den statistisch erfassten Betrieben ab 10 Betten stiegen damit sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber dem bisherigen Rekordjahr 2019 an.

Die nachfolgende Tabelle bildet die statistische erfasste Tourismusedwicklung in Betrieben ab 10 Betten ab.

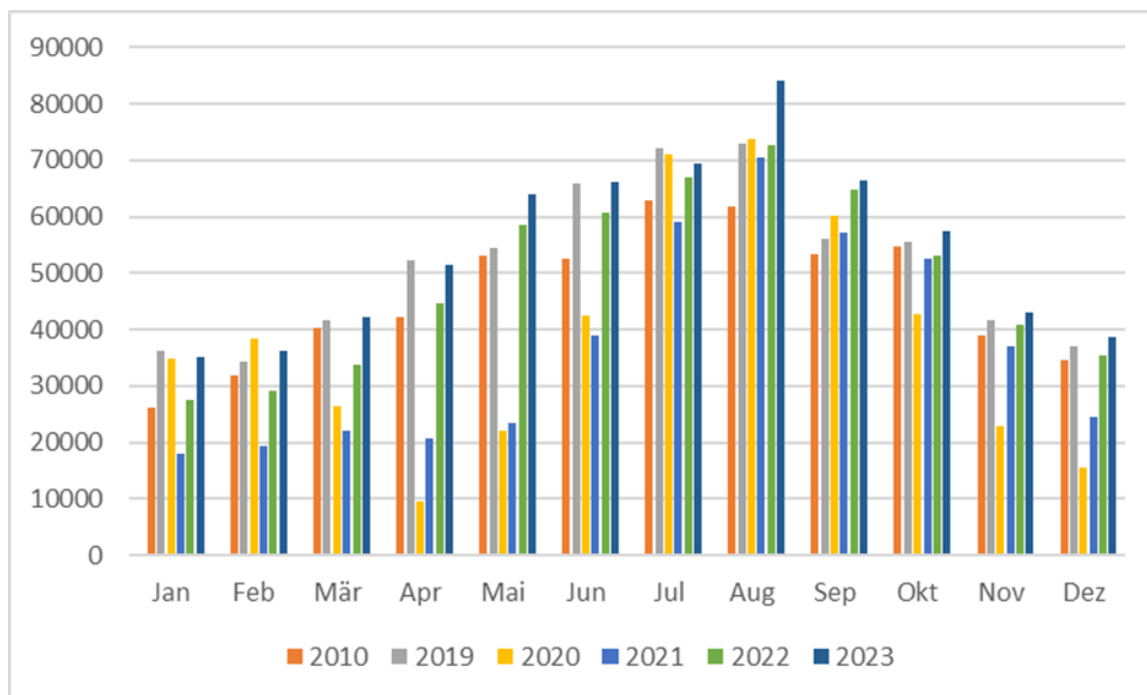
	<b>Absolute Zahlen 2023</b>	<b>Veränderung zu 2022</b>	<b>2019 und Verhältnis 2023 zu 2019</b>
<b>Ankünfte</b>	<b>197.008</b>	<b>+ 8,7 %</b>	<b>191.961 (+ 2,6 %)</b>
<b>Übernachtungen, davon Camping</b>	<b>674.847 55.857</b>	<b>+ 14,2 % + 17,3 %</b>	<b>620.993 (+ 8,7 %) 60.249 (- 7,3 %)</b>

**Quelle:** Statistisches Amt des Saarlandes - Statistische Berichte

Eine monatsbezogene Betrachtung der Übernachtungszahlen zeigt, dass in 2023 jeder Kalendermonat eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr verzeichnen konnte.



## Übernachtungen im Landkreis Merzig-Wadern nach Monaten 2010 und 2019 bis 2023



**Quelle:** Statistisches Amt des Saarlandes - Statistische Berichte

Eine gemeindebezogene Betrachtung der touristischen Kennziffern ergibt 2023 Steigerungen in allen Kommunen des Landkreises. Aus Datenschutzgründen stehen die Zahlen für Beckingen und Wadern wegen einer zu geringen Zahl an Betrieben nicht zur Verfügung.

Gemeinde	Ankünfte	Veränderung zum Vorjahr in %	Übernachtungen	Veränderung zum Vorjahr in %
<b>Losheim am See</b>	<b>36.880</b>	<b>+ 12,1</b>	<b>79.939</b>	<b>+ 17,9</b>
<b>Merzig</b>	<b>31.283</b>	<b>+ 12,2</b>	<b>63.503</b>	<b>+ 11,7</b>
<b>Mettlach</b>	<b>44.649</b>	<b>+ 11,7</b>	<b>206.028</b>	<b>+ 8,3</b>
<b>Perl</b>	<b>38.752</b>	<b>+ 0,0</b>	<b>72.050</b>	<b>+ 1,8</b>
<b>Weiskirchen</b>	<b>38.171</b>	<b>+ 10,0</b>	<b>237.288</b>	<b>+ 25,5</b>

**Quelle:** Statistisches Amt des Saarlandes - Statistische Berichte

Zusätzlich zu den statistisch erfassten gewerblichen Übernachtungen in Betrieben ab 10 Betten erfolgten noch hochgerechnet rund 200.000 Übernachtungen in Ferienwohnungen, Privatzimmern und Pensionen unter 10 Betten. Gemäß neuester Untersuchungen machen die Übernachtungen in Ferienhäusern und Ferienwohnungen rund 44 % aller touristischen Übernachtungen in Deutschland aus. Dieses Übernachtungssegment hat im Saarschleifenland durch Erweiterung der Kapazitäten in den letzten Jahren auch zugenommen.

Dennoch wird die Zahl der Übernachtungen in diesen statistisch nicht erfassten Betrieben nachfolgend konservativ mit jährlich 100 Belegungstagen je Bett kalkuliert. Daraus resultieren folgende Zahlen:

<b>Betriebsart</b>	<b>Zahl der Übernachtungen</b>
<b>Pensionen und Gasthäuser unter 10 Betten (ca. 50 Betten)</b>	<b>zusammen: rund 200.000</b>
<b>Privatzimmer (ca. 200 Betten)</b>	
<b>Ferienhäuser/Ferienwohnungen (ca. 500 Einheiten mit 1.750 Betten)</b>	

**Quelle:** Berechnung der STG

Gemäß des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr (DWIF) kommen zu diesen Übernachtungen noch einmal Übernachtungen bei Verwandten und Bekannten in erheblichem Maße hinzu. 2023 werden diese im Saarschleifenland auf 350.000 hochgerechnet. Weiterhin verfügt der Landkreis Merzig-Wadern über rund 100 Reisemobilstellplätze und mehrere hundert Dauercampingstellplätze, die statistisch nicht erfasst werden. Insgesamt fanden damit im Jahr 2023 rund 1,2 Millionen Übernachtungen im Landkreis Merzig-Wadern statt. Hinzu kommen hochgerechnete rund 9,8 Millionen Tagesausflüge (durchschnittlich 8 Ausflüge pro Übernachtung nach Berechnungen gemäß Grundlagen des DWIF). Dies sind ebenso Geschäftsreisende (ca. 17,5 %) wie touristische Ausflügler (ca. 82,5 %).

Die nachfolgend aufgeführten wichtigsten Indikatoren der Wirtschaftswirkung des Tourismus im Jahr 2023 belegen dessen ungebrochen hohen Stellenwert im Landkreis Merzig-Wadern. Anzumerken ist hier, dass gemäß DWIF in den letzten Jahren die Wertschöpfungsquoten der 1. Umsatzstufe aufgrund verstärkten Outsourcings diverser Tätigkeiten (z.B. Wäsche waschen), die vorher im eigenen Haus erledigt wurden, deutlich zurückgegangen sind (und damit rechnerisch auch das Arbeitsplatz-Äquivalent der Vollzeit-Arbeitsplätze).

<b>Bruttoumsatz</b>	<b>412.000.000 €</b>
<b>Einkommenswirkung</b>	<b>184.000.000 €</b>
<b>Vollzeit-Arbeitsplätze</b>	<b>5.063</b>
<b>Steuereinnahmen der Kommunen</b>	<b>Ca. 7,1 bis 10,6 Millionen €</b>

**Quelle:** Berechnungen der STG gemäß DWIF München

Wie schon in den Jahren der Pandemie hielt das Wachstum des (statistisch leider nicht immer erfassten) Angebotssegments der Ferienhäuser und Ferienwohnungen auch im Jahr 2023 an. Die Entscheidung vieler Akteure, auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten in den Tourismus im Saarschleifenland zu investieren, gibt Hoffnung für eine nachhaltig positive Entwicklung des Tourismus in der Region.

## 8. Geschäftstätigkeit der STG

Die Geschäftstätigkeit der STG umfasst alle Arten von Aktivitäten, die den Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern fördern (Angebotsverbesserung, Infrastrukturentwicklung, Produktentwicklung, Qualitätssicherung, Imagewerbung, Marketing, Vertrieb, Veranstaltung von Pauschalreisen, Beratung). Die Veränderungen im Marketing während der Pandemie führten zu einer nachhaltigen Neubewertung mancher Aktivitäten. So erfolgte das überregionale Marketing weiterhin vor allem über Social-Media. Messen und Roadshows fanden erneut nicht statt, in geringem Umfang wurden jedoch regionale Präsentationen durchgeführt. Verstärkt wurden 2023 die Marketingkooperationen mit der Tourismuszentrale Saarland.

Wie schon im Vorjahr orientierte sich die Tourismusarbeit an der „Tourismusstrategie Saarschleifenland 2025“. Diese weist 18 Handlungsfelder mit zahlreichen Einzelmaßnahmen sowie mehrere Schlüsselprojekte auf. So wurde u.a. im Handlungsfeld „Tourismusbewusstsein“ eine regionale Entdeckungsfahrt mit Leistungsträgern und Mitarbeitern der Tourist Organisationen zum Thema „Regionale Produkte“ durchgeführt. Im Handlungsfeld „Professionelles Ansiedlungsmanagement“ führten intensive Beratungen zu Neuinvestitionen und Erhaltungsinvestitionen in Übernachtungsbetriebe. Eine im Vorjahr entwickelte integrierte Markenkommunikation zwischen Land, Landkreis und Kommunen wurde im Handlungsfeld „Marken- und Kommunikationsstrategie“ von den Partnern umgesetzt. Im Handlungsfeld „Ausbau der naturtouristischen Infrastruktur“ wurden die Nature Campgrounds am Saar-Hunsrück-Steig fertiggestellt und im September eröffnet. Im Handlungsfeld „Qualitätssicherung und -entwicklung im Wandertourismus“ wurde u.a. die Gründung des neuen Wandervereins Saar-Hunsrück abgeschlossen und mit der Ausarbeitung von drei Lauschtouren begonnen. Im Handlungsfeld „Relaunch der Gärten ohne Grenzen“ wurde die Umsetzung der Ergebnisse einer zu Beginn des Jahres fertig gestellten Grundlagenstudie mit den Garteneigentümern vorbereitet. Das Mountainbike-Konzept für den gesamten Landkreis wurde u.a. im Handlungsfeld „Produkt- und Qualitätsentwicklung im Radtourismus“ fertiggestellt und Förderanträge zur finalen Umsetzung gestellt. Im Schlüsselprojekt „Intensivierung der touristischen Zusammenarbeit mit Frankreich und Luxemburg“ wurde ein grenzüberschreitendes Radprojekt mit französischen Partnern als INTERREG-Projekt auf den Weg gebracht sowie eine grenzüberschreitende touristische Koordinierungsstelle als Projekt von drei LEADER-Regionen vorbereitet. Umfängliche flusstouristische Angebote wurden im Schlüsselprojekt „Touristische Aufwertung der Saarschleife“ gemeinsam mit einem privaten Unternehmer sowie der Stadt Merzig und der Gemeinde Mettlach vorbereitet.

Neben den Projekten aus der Tourismusstrategie standen 2023 langfristig angelegte Kernaktivitäten wie die Zertifizierung und Klassifizierung von Betrieben oder die Verbesserung und Integration des digitalen Angebots mit Kommunen und Betrieben auf der Agenda. Die Umsetzung der Tourismusstrategie wird die Arbeit der STG auch noch in den nächsten Jahren bestimmen. Für 2024 wird eine Konsolidierung der touristischen Nachfrage des vorherigen Rekordjahres erwartet.

Seit 2009 ist die Gesellschaft mit dem Qualitätsmanagementsystem „Service Qualität Deutschland“ und seit 2019 zusätzlich mit dem Siegel „TourCert“ als nachhaltige Tourismusdestination ausgezeichnet.

## **9. Prognose der zukünftigen Entwicklung**

Auch 2023 wurde gemeinsam mit den Tourismusabteilungen und -organisationen der Kommunen der Prozess der Neuorientierung und Integration der Tourismusarbeit im Saarschleifenland vorangebracht. Die Gesellschaft wird dabei in den nächsten Jahren ihr Aufgabenportfolio im Kontext einer bundesweit sich wandelnden Rolle von Destinationsmanagementorganisationen in Teilen sukzessive verändern. So werden die Bereitstellung von hochwertigem digitalen Vertriebscontent, die Professionalisierung von Leistungserbringern und deren Angeboten sowie die Steuerung von Entwicklungsprozessen mit allen relevanten Akteuren an Bedeutung gewinnen.

Die Gesellschaft wird jedoch auch zukünftig auf zahlreichen bisherigen Tätigkeitsfeldern aktiv sein. Kooperationen sowohl horizontal (andere Landkreise, Tourismusorganisationen in Frankreich, Luxemburg und Rheinland-Pfalz, Verein „Ebbes von Hei!“, LEADER-LAGs) als auch vertikal (Städte und Gemeinden, Tourismus Zentrale Saarland) werden wie schon in den Vorjahren weiter an Bedeutung gewinnen. Vor allem die Kooperation zwischen der STG und den Kommunen des Landkreises wurde und wird weiterhin intensiviert. Im September 2021 wurde ein Pilotprojekt mit den Hochwald-Kommunen Losheim am See, Wadern und Weiskirchen zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit im Tourismus abgeschlossen und lieferte zahlreiche Ansätze für eine verstärkte Integration. Dieses Projekt enthält Ansätze für den gesamten Landkreis und bildet die Grundlage einer noch stärker vernetzten Organisationsstruktur der öffentlichen Tourismusförderung im Landkreis Merzig-Wadern.

Grundlage der strategischen und der operativen Arbeit der STG wird die bereits erwähnte „Tourismusstrategie Saarschleifenland 2025“ sein. Im Rahmen von deren Umsetzung werden auch künftig besonders die wandertouristischen Themen sowie die Ausweitung der Verfügbarkeit von Regionalen Produkten eine zentrale Rolle spielen. Die begonnene Etablierung der Destinationsbezeichnung „Saarschleifenland“ und der damit einhergehenden Corporate Design wird fortgeführt und intensiviert sowie mit dem Erscheinungsbild des Saarlandes und der Kommunen verknüpft. Auch die Etablierung der „Premium-Wander-Region Saar-Hunsrück“ wird weiterverfolgt.

Die Arbeit findet auch weiterhin in enger Abstimmung mit den touristischen Fachstellen der Städte und Gemeinden des Landkreises statt. Koordinierendes Gremium ist der gemeinsame Kommunalausschuss bei der STG. Zusätzlich gibt es seit 2021 landkreisweite Runden zu einzelnen Themen sowie kleine Teams zu den Handlungsfeldern und Schlüsselprojekten der Tourismusstrategie.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Tourismusedwicklung der Region waren am Ende nur temporär. Eine vollständige Normalisierung fand wie bereits erwähnt 2023 statt. Viele Betriebe nutzten die Schließungsphasen

zu Renovierungsarbeiten und zur Verbesserung ihres Angebots. Große Sorgen bereitet der Fach- und Arbeitskräftemangel in der Branche sowie gestiegene Kosten, z.B. in den Bereichen Energie und Lebensmittel.

Im weltweiten Tourismus lässt sich eine Rückkehr eines Großteils der Reisenden zu einem vorpandemischen Reiseverhalten mit Flugreisen oder Kreuzfahrten konstatieren. Eine nachhaltige Hinwendung zur Destination Deutschland über das durchaus hohe vorpandemische Niveau hinaus zeichnet sich nur in geringem Umfang ab. Allerdings könnte die Klimaerwärmung v.a. südlicher Destinationen den Deutschlandtourismus mittelfristig begünstigen. Es bleibt abzuwarten, in wie weit die finanziellen Belastungen der Bürger durch Energiekrise oder Inflation die Nachfrage nach Urlaubsreisen dämpfen. Die positiven touristischen Kennziffern von 2023 geben jedoch Anlass zu Optimismus.

## 10. Stammkapital, Stammeinlagen

Das Stammkapital beträgt 25.000 €. Der Landkreis Merzig-Wadern übernimmt eine Stammeinlage von 15.650 € (= 62,6%). Nach § 12 Nr. 5 des Gesellschaftervertrages gewähren bei der Gesellschafterversammlung je 50 € eines jeden Geschäftsanteils eine Stimme (Stimmen des Landkreises Merzig-Wadern insgesamt = 313). Das Stimmrecht kann aus jedem Geschäftsanteil und aus mehreren Geschäftsanteilen eines Gesellschafters nur einheitlich ausgeübt werden.

## 11. Finanzbeziehungen

Für das Geschäftsjahr 2023 hat der Landkreis Merzig-Wadern an die Saarschleifenland Tourismus GmbH einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 471.000 € (Produkt 57500100, Sachkonto 531500) gezahlt.

## 12. Jahresabschluss 2023

### a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens

	2023	2022
A. Bilanzsumme	300.372,80 €	297.554,49 €
B. Aktivseite der Bilanz:		
Anlagevermögen	57.800,40 €	64.925,81 €
Umlaufvermögen		
• Forderungen	117.800,13 €	35.970,02 €
• Kassenbestand	113.348,28 €	177.894,00 €
Rechnungsabgrenzungsposten	11.423,99 €	18.764,66 €
= Summe B:	300.372,80 €	297.554,49 €
C. Passivseite der Bilanz:		
Eigenkapital	27.571,42 €	27.792,13 €
Sonderposten für Zuschüsse	28.635,00 €	32.775,00 €
Rückstellungen	27.580,00 €	36.345,29 €

Verbindlichkeiten	204.598,39 €	187.711,08 €
Rechnungsabgrenzungsposten	11.987,99 €	12.930,99 €
= Summe C:	300.372,80 €	297.554,49 €

### b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022
1. Umsatzerlöse	82.425,07 €	132.674,27 €
2. Sonst. betriebliche Erträge	716.101,75 €	574.802,66 €
3. Materialaufwand	-36.537,20 €	-26.742,41 €
4. Personalaufwand	-443.844,55 €	-381.855,47 €
5. Abschreibungen auf Sachanl.	-15.074,63 €	-16.898,02 €
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen	-302.975,02 €	-282.971,60 €
7. Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	105,75 €	0,00 €
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,00 €	-0,29 €
9. Steuern Einkommen u. Ertrag	-374,88 €	-40,37 €
10. Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	<b>-173,71 €</b>	<b>-1.031,23 €</b>
11. Sonstige Steuern	-47,00 €	-347,00 €
<b>12. Jahresabschluss</b>	<b>-220,71 €</b>	<b>-1.378,23 €</b>

Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 wurde von der Firma W&St Publica in Saarbrücken am 22.11.2024 erstellt und wird der Gesellschafterversammlung im Januar 2025 zum Beschluss vorgelegt. Er schließt mit einem Fehlbetrag von -220,71 € ab.

### 13. Entlastung der Geschäftsführung

Die Entlastung der Geschäftsführung für die Jahresrechnung 2023 soll ebenfalls in der Gesellschafterversammlung im Januar 2025 erfolgen.

## **2.4. Tourismus-Zentrale Saarland GmbH (TZS)**

### **1. Anschrift**

Tourismus-Zentrale Saarland GmbH (TZS)  
Trierer Str. 10  
66111 Saarbrücken

Tel.: 0681/92720-0  
Fax: 0681/92720-40

E-mail: info@tz-s.de  
Internet: www.urlaub.saarland

### **2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

§ 2 des Gesellschaftsvertrages vom 06.11.1997:

(1) Gegenstand des Unternehmens sind die Förderung des Tourismus, touristischer Dienstleistungen und Produkte für das Saarland sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge des Saarlandes als attraktives Reiseziel sowie als Tagungs- und Kongressplatz.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben.

### **3. Gründung der Gesellschaft**

Die Gesellschaft wurde am 06.11.1997 durch not. Urkunde (UR. Nr. 2432/97, geändert durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17.02.2011 und am 07.12.2018) des Notars Dr. Eberhard Klein, Saarbrücken, errichtet und am 27.01.1998 in das Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der HRB-Nr. 11201 eingetragen.

### **4. Stammkapital der Gesellschaft**

Das gezeichnete Stammkapital beträgt 26.000 € (Das Stammkapital wurde mit Vertrag vom 17.02.2011 um 435,41 Euro auf 26.000 Euro erhöht). Die TZS Tourismus-Zentrale Saarland GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB.

### **5. Anteilsverhältnisse**

Der prozentuale Anteil des Stammkapitals auf die Gesellschafter sieht wie folgt aus:

<b>Gesellschafter</b>	<b>€</b>	<b>%</b>
Saarland	14.040,00	54,0
Regionalverband Saarbrücken	2.184,00	8,4
Saarpfalz-Kreis	1.456,00	5,6
Congress-Centrum Saar GmbH, Saarbrücken	1.300,00	5,0
<b>Landkreis Merzig-Wadern</b>	<b>1.092,00</b>	<b>4,2</b>
Landkreis Saarlouis	1.092,00	4,2
Landkreis St. Wendel	936,00	3,6
Landkreis Neunkirchen	520,00	2,0
IHK des Saarlandes, Saarbrücken	260,00	1,0
ADAC Saarland e.V., Saarbrücken	260,00	1,0
Flug-Hafen-Saarland GmbH, Saarbrücken	260,00	1,0
<b>Zwischensumme</b>	<b>23.400,00</b>	<b>90,0</b>
TZS Tourismuszentrale Saarland GmbH (eigene Anteile)	2.600,00	10,0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>26.000,00</b>	<b>100,0</b>

## 6. Die Organe der Gesellschaft

### a) Die Geschäftsführung

Frau Birgit Grauvogel (einzelvertretungsberechtigt)  
Herr Arnold Künzer (einzelvertretungsberechtigt) bis 31.05.2023  
Herr Michael Schwarz (einzelvertretungsberechtigt) ab 01.06.2023

### b) Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern entsandt und abberufen. Hinsichtlich des Gesellschafters „Saarland“ nimmt dieses Recht die Regierung des Saarlandes wahr.

Folgende Sitze stehen den Gesellschaftern zu:

- Saarland = 7 Sitze
- Regionalverband Saarbrücken = 1 Sitz
- Landkreis Merzig-Wadern,
- Landkreis St. Wendel,
- Landkreis Saarlouis,
- Landkreis Neunkirchen,
- Saarpfalz-Kreis = 3 Sitze insgesamt

Die 5 Landkreise wurden vertreten durch:

- Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel
- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis
- Landrat Patrik Lauer, Landkreis Saarlouis

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Minister Jürgen Barke.



Mitglieder des Aufsichtsrates	Institution
Herr Minister Jürgen Barke	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, stellvertretende Vorsitzende	Landkreis Merzig-Wadern
Herr Staatssekretär Sebastian Thul (bis Juli 2023)	Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
Frau Helga May-Didion (ab Juli 2023)	Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
Frau Kristina Kulzer-Weber	Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft
Herr Dr. Theophil Gallo	Saarpfalz-Kreis
Herr Landrat Patrik Lauer	Landkreis Saarlouis
Herr Landrat Udo Recktenwald	Landkreis St. Wendel
Herr Regionalverbandsdirektor Peter Gillo	Regionalverband Saarbrücken
Herr Gottfried Hares	Wagner Holding GmbH
Herr Michael Buchna	DEHOGA Saarland
Herr Vorsitzender Thomas Krisam	ADAC Saarland

Von den 11 Mitgliedern gehören dem Aufsichtsrat somit 3 Frauen und 8 Männer an.

Im Jahr 2023 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

### c) Die Gesellschafterversammlung

Im Berichtsjahr 2023 wurden drei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren durchgeführt.

## 7. Ausschüsse und Beiräte

Bei der TZS wurde ein **Regionalausschuss** gebildet.

Diesem Ausschuss sollen lt. Gesellschaftsvertrag (§ 18) angehören:

- die Geschäftsführung der TZS GmbH,
- mindestens ein Vertreter jedes Landkreises bzw. des Regionalverbandes und des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft,
- daneben können auf Antrag weitere Mitglieder benannt werden.

Die Mitglieder des Regionalausschusses werden von den Gesellschaftern entsandt. Aufgabe des Regionalausschusses ist es insbesondere, eine enge Kooperation zwischen der TZS und der regionalen Ebene sicherzustellen.

Der Landkreis Merzig-Wadern wurde im Kalenderjahr 2023 vertreten von Herrn Peter Klein (Saarschleifenland Tourismus GmbH).

Insgesamt gehörten dem Regionalausschuss im Jahr 2023 8 Mitglieder an, 3 Frauen und 5 Männer.

## 8. Personalstand

Am 31.12.2023 beschäftigte die Gesellschaft 27 Mitarbeiter:

- Geschäftsführer, davon 1 hauptamtlich	2
- Marketing und Vertrieb	9,75
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit	3
- Verwaltung und Buchhaltung	3
- Projektkräfte	9,25

## 9. Die Beteiligungen der Gesellschaft

Es bestanden am Bilanzstichtag keine Beteiligungen an anderen Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB.

## 10. Wesentliche Verträge

Es bestehen folgende Dauerschuldverhältnisse:

Seit dem 01. April 2019 besteht ein Mietvertrag über angemietete Räume in der Trierer Straße 10 sowie Lagerfläche in der Trierer Straße 8 und Stellplätze. Das Mietverhältnis ist über die Dauer von 120 Monate (10 Jahre) fest geschlossen und endet entsprechend am 31. März 2029. Eine ordentliche Kündigung ist während der Festmietzeit ausgeschlossen.

Ferner bestehen zum Bilanzstichtag ein Kfz-Leasingvertrag für ein Opel-Fahrzeug.

Aus den genannten Dauerschuldverhältnissen ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung, zahlbar in 2024 und später in Höhe von TEUR 507,5.

## 11. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

### a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft lt. Bilanz zum 31.12.2023

	2023	2022
	EUR	EUR
<b>A. Bilanzsumme</b>	<b>1.079.653,80</b>	<b>1.130.461,60</b>
<b>B. Aktivseite der Bilanz:</b>		
1. Anlagevermögen	39.872,50	5.735,00
2. Umlaufvermögen	1.022.675,44	1.098.008,70
3. Rechnungsabgrenzungsposten	17.105,86	26.717,90
<b>= Summe B:</b>	<b>1.079.653,80</b>	<b>1.130.461,60</b>
<b>C. Passivseite der Bilanz:</b>		
1. Eigenkapital	129.460,11	192.756,54
2. Sonderposten für Investitionszuwendungen	0,00	0,00
3. Rückstellungen	194.165,00	104.702,00
4. Verbindlichkeiten	756.028,69	817.632,06
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	15.371,00
<b>= Summe C:</b>	<b>1.079.653,80</b>	<b>1.130.461,60</b>

**b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung für 2023:**

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>1. Erträge:</b>		
- Umsatzerlöse	653	633
- Erhöhung Bestand unfertige Leistungen	0	0
- sonstige betrieblichen Erträge	2.066	2.434
<b>= Summe Erträge</b>	<b>2.719</b>	<b>3.067</b>
<b>2. Aufwendungen:</b>		
- Personalaufwand	1.630	1.552
- Materialaufwand (für Kataloge u.a.)	546	548
- Sonstige Betriebsaufwendungen	1.359	1.794
- Abschreibungen	15	8
- Gewinnabhängige Steuern	0	0
<i>Summe der vorgenannten Aufwendungen</i>	3.550	3.902
- Ordentliches Unternehmensergebnis (Zinsen)	1	3
- Periodenfremdes Ergebnis	0	0
- Ertragssteuern		
- sonstige Steuern	0	0
<b>= Summe der gesamten Aufwendungen</b>	<b>3.551</b>	<b>3.905</b>
<b>3. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-832</b>	<b>-838</b>

Die Gesellschafterversammlung hat im Umlaufverfahren vom 10.09.2024 beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2023 i. H. v. 831.850,08 € durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 831.850,08 € auszugleichen.

## **12. Geschäftsverlauf 2023**

Das Tourismusjahr 2023 war nicht mehr von den Auswirkungen der Corona-Pandemie tangiert. Die aktuellen multiplen Krisen wie Energie, Arbeitskräfte, Klimawandel führen aber sowohl auf der Anbieterseite wie auch bei der Nachfrage zu veränderten Verhaltensweisen. Ein Beispiel: Neben einer eher trüben Stimmung unter den gastgewerblichen Betrieben durch die Wiedereinführung der Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % haben viele Betriebe die Preise erhöht. Das führte auf der Nachfrageseite zu weniger oder zumindest zu verändertem Konsum und wirkt sich auch auf die Anzahl der Betriebe insgesamt wie auch auf den Gesamtumsatz aus. Das bringt die Herausforderung mit sich, zu überlegen, wie die hohe Wertschöpfung, die durch den Tourismus generiert wird, erneuert oder gehalten werden kann. Trotz guter Umsätze aufgrund von Nachholeffekten bei den Gästen und einem langen Sommer, der zu mehr

Übernachtungen und zu mehr Umsatz insbesondere im Outdoor geprägten Tourismus des Saarlands geführt hat, blieben die Umsätze der Betriebe auf das Gesamtjahr gesehen, unter dem Niveau von 2019.

Ebenso rückläufig waren die investiven Maßnahmen, vor allem die der Kommunen. Dem entgegen wirkten bis ins Frühjahr 2023 das Sonderkonjunkturprogramm des MWIDE für das Gastgewerbe und das Sonderförderprogramm für die Kommunen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise.

Die strategische Zielsetzung der Tourismus Zentrale Saarland konzentrierte sich auf die Steigerung des Images und die Erhöhung der Wertschöpfung, insbesondere für die gastgewerblichen Betriebe.

So wurde als letztes Element der reichweitenstarken crossmedialen Kampagne, verzögert durch die Pandemie, im April 2023 die sogenannte Big Idea umgesetzt. Die aufmerksamkeitsstarke Kampagne startete im April 2023 und war ein Baustein der großen Kurzreisekampagne „Saarland - Land der grenzenlosen Erlebnisse“. Ziel des ungewöhnlichen Saarvenirs war es, auf das Urlaubsland Saarland aufmerksam zu machen und die Menschen dazu anzuregen, sich mit dem Saarland und seinen Sehenswürdigkeiten auseinanderzusetzen. Mit dem Start der Kampagne sorgte das Saarvenir monatelang für Schlagzeilen in den Medien und Social-Media-Kanälen. Bundesweit wurde emotional diskutiert und berichtet - es hat stark polarisiert und eine enorme Aufmerksamkeit für die Sehenswürdigkeiten geschaffen. Im Kampagnenzeitraum von einem Jahr wurde durch rund 390 Presseartikel mit einer Gesamtreichweite von 294 Millionen ein Anzeigenäquivalenzwert von 6,7 Millionen Euro erzielt.

Der Kampagnen-Claim „Saarland – das Land der grenzenlosen Erlebnisse“ war auch weiterhin für 2023 gesetzt. Der Fokus lag auf einer digitalen Mediastategie mit Maßnahmen im Bereich Native Ads, Google SEA, Social Advertising und Content-Creator-Kooperationen im Bereich Social Media. Darüber hinaus gab es auch Anzeigen und Medienkooperationen im Printbereich. Medienkooperationen liefen crossmedial, national wie regional.

Die Aktivitäten in den Social Media Kanälen wurden intensiviert. Um die Sichtbarkeit im Internet zu verbessern wurde sehr viel Wert auf die Suchmaschinenoptimierung in Verbindung mit Content gelegt. Wichtig ist hier hochwertiges Text- und audiovisuelles Bildmaterial, das von der TZS selbst produziert wird. Die TZS betreibt dazu eine landesweite Datenbank mit allen relevanten Daten, die im Sommer in Kooperation mit der Deutschen Zentrale für Tourismus und allen weiteren Bundesländern zu einem deutschlandweiten nationalen Datenhub zusammengeführt wurden. Das garantiert auch für Kommunen und kleine Anbieter eine hohe Sichtbarkeit und für den Gast Informationen über das Gesamtangebot des Saarlandes.

Nach wie vor vertritt die TZS das Saarland auf einigen ausgewählten meist Special Interest Messen. Darüber hinaus gibt es in Zusammenarbeit mit der DZT Vertriebsmessen in den Niederlanden und Belgien.

Als großer Erfolgsgarant erweist sich in 2023 einmal mehr die Saarland Card. Sie fördert den Aufenthalt von Familien im Besonderen und führte dazu, dass im August 2023 die höchsten jemals erreichte Akzeptanzzahl erzielt wurde. Sowohl die Anzahl der Partnerbetriebe als auch die Anzahl der Leistungsträ-

ger konnte erhöht werden. Die Saarland Card trägt zur Aufenthaltsverlängerung und Ausdehnung der Saison bei. Sie fördert den Anteil der Familienurlaube und im Kooperationsprojekt mit den Jugendherbergen (Familiensafari) stellt sie ein sehr gutes Preis- Leistungsverhältnis trotz gestiegener Preise für den Urlaub dar. Damit stärkt das Saarland sein Image als attraktives, erlebnisreiches und nachhaltiges Reiseziel.

Fortgesetzt wurde in 2023 die Arbeit am Leitprodukt Mountainbike Runde Saarland. Unter Einbindung der TZS entstand nach langwierigen Gesprächen mit dem MUKMAV ein Leitfaden für die Entwicklung von MTB Routen der unter Beteiligung der TZS in 6 Landkreiskonferenzen vorgestellt wurde.

Für die neue Interreg-Periode 2021-2027 wurde nach der Gewinnung von grenzüberschreitenden Partnerregionen (Rheinland-Pfalz, Luxemburg, Wallonien, Ostbelgien) ein Kurzantrag eingereicht.

Im Vergleich ist das Segment Städte- und Kulturtourismus am schwersten aus der Recovery gekommen. Das wirkte im Jahr 2023 noch nach. Die TZS konzentrierte sich auf die Vermarktung der kulturellen Leuchttürme und die überregional ausstrahlenden Veranstaltungen des UNSECO Weltkulturerbe Völklinger Hütte. Das Gruppengeschäft konnte sich langsam erholen.

Nach wie vor tun sich viele Kommunen schwer, die von der TZS initiierte ABE (Activity Booking Engine) für die Sichtbarmachung und Vermarktung ihrer kommunalen POI`s und Infrastrukturen zu nutzen. Es fällt den Kommunen schwer zu erkennen bzw. fehlen die fachlichen Ressourcen, dass so ein professionelles Besuchermanagement und die Steigerung der Angebotsqualität erreicht wird. Dazu führte die TZS unterjährig mit den jeweiligen Fachleuten aus dem TZS Team zahlreiche Gespräche mit kommunalen Vertreter\*innen durch.

Gemeinsam mit allen Touristiker\*innen wurde im Handlungsfeld Tourismusbewusstsein gegen Ende des Jahres in einer moderierten Zukunftswerkstatt an zentralen Themen und Aufgaben im Destinationsmanagement gearbeitet, um vor dem Hintergrund aktueller Rahmenbedingungen und der in der Tourismuskonzeption Saarland 2025 festgelegten Ziele, noch stärker zielorientiert agieren zu können. Es zeigte sich einmal mehr, dass auf der kommunalen Ebene die Aufgaben des Destinationsmanagements in der Wahrnehmung und damit konkreten Umsetzung z.B. zur Qualitätssicherung der linearen Infrastrukturen (Wander- und Radwege) vor dem Hintergrund der andauernden Krisensituation zunehmend aus dem Fokus geraten. Hier muss die zukünftige Tourismusstrategie neue Lösungen entwickeln.

In 2023 hat die Tourismus Zentrale Saarland eine neue Aufgabe übernommen. Im März startete durch die Projektförderung des MWIDE und erstmals in einer Kooperation mit dem DeHoGa Saarland das Projekt „Konzeptionierung und Durchführung einer Kampagne zur Stärkung der gastgewerblichen Betriebe“. Ziel ist die Verbesserung des Images der gastgewerblichen Berufe mit Hilfe diverser Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit wie auch im Bereich des Social Media Marketings.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass neben den vielfältigen Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen im In – und Ausland in allen Handlungsfeldern konzeptionell gearbeitet wurde. Die Aufgabenstellungen aus den Handlungsfeldern konnten umfangreich vorangetrieben werden. Die Arbeitsfelder

der TZS waren durch agile Arbeitsprozesse von hoher fachlicher Qualität geprägt.

Alle im Jahr 2023 ergriffenen Maßnahmen dienten dazu, das Image zu steigern und die Wertschöpfung vor allem der Betriebe zu erhöhen. Im Saarland konnte das Tourismusjahr mit einem Zuwachs von 11% bei den Ankünften und dem bisher höchsten Wert bei der Anzahl an Übernachtungen 3,25 Mio. abschließen.

Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit setzt auf jeder der drei Ebenen Land, Landkreise und Kommunen eine qualitätsorientierte, professionelle Tourismusarbeit voraus. Im Spiegel des Arbeitskräftemangels, der zu vermehrten Schließungen in der Gastronomie bzw. zu Geschäftsaufgaben geführt hat, muss die Entwicklung der Wertschöpfung jährlich evaluiert werden. Auch strukturelle Defizite zum Beispiel bei großen Übernachtungsanbietern können auf der Landesebene zu Einbrüchen bei den Übernachtungen führen. Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die Entwicklung der Destination volatiler geworden ist bei gleichzeitig vermehrten Herausforderungen in der täglichen Arbeit.

Zudem gibt es im Tourismus langfristige Herausforderungen, wie der immer deutlicher werdende Klimawandel, der uns dazu auffordert, Anpassungsmaßnahmen zu überlegen. Dazu hat die TZS in der 2. Jahreshälfte die Erstellung einer Klimaschutz-, bzw. Klimawandelanpassungs-Strategie beauftragt, um nach ihrer Fertigstellung in 2024 das Saarland und seine Betriebe wettbewerbsfähig zu halten.

Der Wettbewerbsdruck für das Reiseland Saarland ist nach wie vor sowohl durch hohe Werbeausgaben der Mitbewerber als auch durch verändertes Gästeverhalten für die Auswahl einer Destination sehr hoch.

Von daher wird es in Zukunft zu bedenken sein, ob das Budget ausreicht, das Saarland im Hinblick auf die Transformationsprozesse wie Klimawandelanpassung, Digitalisierung, Fachkräftemangel und Energienutzung zu einer resilienten Tourismusregion zu entwickeln.

### **13. Überblick über die voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2024**

Die Gesellschaft wird im Jahr 2024 die eingeschlagenen Marketingmaßnahmen anhand der Tourismusstrategie 2025 fortsetzen und ausbauen. Die Gesellschaft verfolgt hierbei das gesetzte Ziel „Wachstum durch Nachhaltigkeit und Qualität“. Sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite werden im Rahmen der Konzeption folgende übergeordnete Leitprojekte bearbeitet: Tourismusbewusstsein, KMU-Netzwerk, attraktive Ortsbilder sowie die Marken- und Kommunikationsstrategie. Themenbezogene Handlungsfelder sind: Aktiv- und Kulturtourismus. Querschnittsthemen stellen Barrierefreiheit, Genuss und Qualität dar.

Die Gesellschaft wird im Geschäftsjahr 2024 zur Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks weiterhin auf Zuschüsse des Saarlandes und auf Zahlungen der Gesellschafter angewiesen sein. Das Saarland zahlt wie im Vorjahr eine institutionelle Förderung in Höhe von TEUR 1.800. Zusätzlich erhält die TZS für die Teilnahme am Interreg-Projekt „Nordwest Nationalpark“ EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel von TEUR 191. Gemäß Wirtschaftsplan 2024 wird ein Jahresfehlbetrag von TEUR 935 erwartet.

Für das Jahr 2025 ist ein neues Interreg-Projekt „Nachhaltige Transformationsprozesse für den Tourismus in der Großregion“ geplant, wobei die Federführung bei der TZS liegen soll. Der Kurzantrag wurde seitens der Behörde genehmigt, der Langantrag wird bis Ende Juli 2024 eingereicht.

#### **14. Prüfung der Jahresrechnung 2023**

Dem Jahresabschluss der TZS Tourismus-Zentrale GmbH, zum Stichtag 31.12.2023, hat die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, am 14.06.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

#### **15. Entlastung**

Die Gesellschafterversammlung fasste folgende Beschlüsse:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wird in der am 14.06.2024 von der W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken geprüften und mit einem uneingeschränkten Testat versehenen Fassung festgestellt.
- Den Geschäftsführern Birgit Grauvogel und Michael Schwarz wird für ihre Tätigkeit in 2023 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

#### **16. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2023 des Landkreises Merzig-Wadern**

Für das Geschäftsjahr 2023 hat der Landkreis Merzig-Wadern als Gesellschafter an die TZS einen Zuschuss i. H. v. 43.647,81 € (Kostenstelle 012, Produkt 57500100, Konto 531601) sowie einen Zuschuss zur Projektförderung in Höhe von 5.113,00 € (Kostenstelle 012, Produkt 57500100, Konto 531602) gezahlt. Die TZS hat eine Rückzahlung für das Jahr 2022 in Höhe von 7.781,97 € vorgenommen. Dies wurde mit der Anforderung für 2023 verrechnet.

## **2.5. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)**

### **1. Anschrift**

VkA GmbH  
Rüttenscheider Straße 62  
45130 Essen

Telefon: 0201-243439  
Telefax: 0201-222974

Mail: info@vka-rwe.de  
Internet: www.vka-rwe.de

### **2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 24.11.2020 trifft hierzu folgende Bestimmungen:

1. Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und nach außen sowie die Unterstützung und Beratung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge.
2. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Handlungen vorzunehmen und alle geschäftlichen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes notwendig und nützlich erscheinen.
3. Die Gesellschaft kann nach Beschluss der Gesellschafterversammlung weitergehende Aufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Ver- und Versorgungswirtschaft übernehmen. Die Übernahme sonstiger Aufgaben bedarf einer Änderung des Gesellschaftsvertrages.

### **3. Gründung der Gesellschaft**

Die Gründung der Vka GmbH ist auf das Engste mit der Beteiligungs-Entwicklung der Gebietskörperschaften an der RWE AG verknüpft. Nach der Währungsreform 1924 war die Finanzlage der Kommunen äußerst angespannt. Aufgrund der prekären Haushaltslage neigten manche Kommunen dazu, ihre RWE-Aktien zu veräußern, um ihren Haushalt auszugleichen. Dadurch drohte die kommunale Stimmenmehrheit verloren zu gehen. Dies war der Grund für den Beschluss der Städte Essen, Mülheim an der Ruhr u.a., 1927 mit den übrigen kommunalen Aktionären Bindungsverträge abzuschließen, die diese unter Konventionalstrafe verpflichteten, RWE-Aktien im Falle einer Veräußerung zunächst den übrigen kommunalen Aktionären zu einem Vorzugspreis anzubieten. Um diese Idee des kommunalen Zusammenschlusses für eine Beteiligung an einem zukunftsweisenden unternehmerischen Engagement einen festen rechtlichen Rahmen zu geben, gründeten am 23.11.1929 elf Städte und Kreise die „Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien GmbH“ mit dem Sitz in Essen.



In einem neuen Gesellschaftsvertrag (Verbandssatzung) von 1947 wurde dann die Firma geändert in „Verband der kommunalen Aktionäre des RWE GmbH“ (VKA).

Seit dem 1. Juli 2021 sind die beiden ehemaligen VKA-Verbände Essen (Rheinland) und Dortmund (Westfalen) in der VKA GmbH zusammengeführt.

#### **4. Stammkapital der Gesellschaft**

Das vollständig eingezahlte Stammkapital des Verbandes beträgt 127.822,97 €.

#### **5. Anteilsverhältnisse (Stand: 01.07.2024)**

76 Gesellschafter sind Mitglied des Vka GmbH, und zwar:

- Städte und Gemeinden	= 30 Gesellschafter
- Kreise	= 29 Gesellschafter
- Kommunale Verbände	= 4 Gesellschafter
- Weitere Gesellschafter	= 13 Gesellschafter

Der Anteil des Landkreises Merzig-Wadern am Stammkapital des Verbandes beträgt 1.073,71 € = 0,84 %.

#### **6. Die Organe der Gesellschaft**

##### **a) Die Gesellschafterversammlung**

Im Geschäftsjahr 2023/2024 (vom 01. Juli 2023 bis 30. Juni 2024) fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Auf der Tagesordnung stand u.a. die Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.06.2023 und die Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates.

Vertreten wurde der Landkreis Merzig-Wadern in den Gesellschafterversammlungen durch die Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich.

##### **b) Der Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat besteht aus einem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und zehn (acht Männer, zwei Frauen) weiteren Mitgliedern (Stand 01/2024).

Vorsitzende waren im Berichtszeitraum Herr Thomas Westphal (bis 31.12.2023) und Herr Wolfgang Spelthahn (ab 01.01.2024).

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

Der Verwaltungsrat entscheidet grundsätzlich in allen Angelegenheiten der Gesellschaft, soweit nicht die Zuständigkeit der Gesellschafterver-

sammlung oder der laufenden Geschäftsführung gegeben ist bzw. zwingendes Recht etwas anderes vorschreibt. Insbesondere hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung zu überwachen.

### **c) Die Geschäftsführung**

Die Gesellschaft hat eine/einen oder zwei Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer (Geschäftsführung). Sofern zwei Geschäftsführer/innen bestellt sind, wird die Gesellschaft gemeinsam durch diese oder durch eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einer Prokuristin/einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführung wird durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Bestellung erfolgt jeweils auf die Dauer von höchstens fünf Jahren.

Geschäftsführer waren Herr Udo Mager (bis 30.06.2024), Herr Detlef Raphael (seit 01.07.2024) und Herr Ingolf Graul.

Außer den Organen bilden die Gesellschafter eine „Arbeitsgemeinschaft der Kommunen, kommunaler Unternehmen und Verbände sowie kommunalverwandter Institutionen für Energiefragen (AGK)“, die Tagungen und Veranstaltungen organisieren kann.

## **7. Personalstand**

Zum 30.06.2024 waren zwei Mitarbeiter beschäftigt (ohne Mitglieder der Geschäftsführung).

## **8. Die Beteiligungen der Gesellschaft**

Von der Gesellschaft werden Aktien einer Versicherungsgesellschaft sowie der E.ON SE mit einem Buchwert in Höhe von insg. 60.093,45 € gehalten.

## **9. Wesentliche Verträge**

Es bestehen folgende Bindungsverträge zwischen dem Vka und dem Landkreis Merzig-Wadern als Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Merzig und dem vormaligen Restkreis Merzig-Wadern:

### **a) Kreis Merzig**

- Vertrag vom 11.07.1927/15.08.1927
- Nachtragsvertrag vom 14.12. und 28.12.1928 (betr. Namensaktien)

### **b) Restkreis Merzig-Wadern**

- Vertrag vom 14.03.1929/20.03.1929
- Nachtragsvertrag vom 14.03. und 20.03.1929 (betr. Namensaktien)

Im Gesellschaftsvertrag (§ 3 Abs. 7) hat die Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Merzig-Wadern mbH ausdrücklich die Verpflichtungen übernommen, die der Landkreis Merzig-Wadern als Aktionär gegenüber dem Vka GmbH durch die vorgenannten Ursprungs-Bindungsverträge (ohne die Nachtragsverträge) übernommen hat.

§ 12 des Gesellschaftsvertrages des Vka bestimmt hinsichtlich der Bindungsverträge folgendes:

„Die von den Gesellschaftern abgeschlossenen Verträge über die kommunale Bindung von RWE-Aktien sind für die Gesellschafter verpflichtend. Die Gesellschaft gilt insoweit als Vertragspartner für die Gesellschafter.“

Der kommunale Aktionär ist verpflichtet, für den Fall der beabsichtigten Veräußerung von RWE-Aktien des gebundenen Bestandes - soweit die Veräußerung nicht an einen anderen kommunalen Aktionär unter Auferlegung der Bindungsverpflichtung erfolgt – die zu verkaufenden Aktien den übrigen kommunalen Aktionären über den Vka anzubieten.

Gemäß § 2 der Bindungsverträge in Verbindung mit dem Beschluss der Verbandsversammlung des Vka vom 05.06.02 ist der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) der durchschnittliche Schlussauktionspreis der RWE-Stammaktien im XETRA-Handel während der vier Wochen vor dem Tag, an dem der veräußerungswillige Gesellschafter die Aktien gem. dem Bindungsvertrag zum Erwerb anbietet.

## 10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

### a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft lt. Bilanz zum 30.06.2024

	<b>30.06. 2024</b>	<b>30.06. 2023</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Bilanzsumme</b>	<b>183.513,31</b>	<b>337.192,29</b>
<b>B. Aktivseite der Bilanz:</b>		
1. Anlagevermögen (= Sach- und Finanzanlagen)	60.758,88	66.709,18
2. Umlaufvermögen	120.299,43	268.028,11
3. Rechnungsabgrenzungsposten	2.455,00	2.455,00
<b>= Summe B:</b>	<b>183.513,31</b>	<b>337.192,29</b>
<b>C. Passivseite der Bilanz:</b>		
1. Eigenkapital:		
- gezeichnetes Kapital	127.822,97	127.822,97
- Kapitalrücklage	240.010,00	240.009,00
- Bilanzverlust	-239.477,12	-240.275,52
2. Rückstellungen	14.400,00	10.600,00
<b>= Summe Ziff. 1 +2</b>	<b>142.755,85</b>	<b>138.156,45</b>
3. Fremdkapital (= Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Gesellschaftern)	40.757,46	199.035,84
<b>= Summe C:</b>	<b>183.513,31</b>	<b>337.192,29</b>

**b) Daten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Juli 2023 bis 30. Juni 2024:**

	<b>30.06. 2024</b>	<b>30.06. 2023</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>1. Erträge</b>		
aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens (= Verkauf von RWE-Aktien) u.a.	10.709,62	9.625,80
sonstige betriebliche Erträge	16.483,91	22.170,79
<b>Summe Erträge</b>	<b>27.193,53</b>	<b>31.796,59</b>
<b>2. Aufwendungen</b>		
Personalaufwand	-207.090,21	-194.391,65
Abschreibungen auf Sachanlagen, sonstige Aufwendungen (Anwalts-, Gerichts- und Gutachterkosten, übliche Verwaltungskosten)	-776,60	-673,88
	-58.537,32	-76.603,14
<b>Summe der vorgenannten Aufwendungen</b>	<b>-266.404,13</b>	<b>-271.668,67</b>
<b>3. Zwischenergebnis</b>	<b>-239.210,60</b>	<b>-239.872,08</b>
(Erträge ./ Aufwendungen, lt. Ziffer 1 + 2) = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit -		
4. ./ sonstige Steuern	0	0
<b>= Jahresergebnis (= Jahres – Fehlbetrag)</b>	<b>-239.210,60</b>	<b>-239.872,08</b>

**11. Geschäftsentwicklung und Ergebnis aus dem Lagebericht**

**a) Ergebnis**

Aus der Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben ergibt sich für das Geschäftsjahr 2023/24 ein Jahresfehlbetrag von T€ 239, der das Eigenkapital entsprechend gemindert hat.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 30. Juni 2024 auf T€ 128 (30. Juni 2023: T€ 128). Es wurde durch Vorschüsse/Nachschüsse der Gesellschafter in Höhe von T€ 240 (Einstellung in die Kapitalrücklage) gestärkt und entspricht 69,5 % (30. Juni 2023: 37,8 %) der Bilanzsumme.

**b) Ausblick**

Für das Geschäftsjahr 2024/2025 geht die Geschäftsführung nach dem Wirtschaftsplan, der in der Gesellschafterversammlung am 2. Mai 2024 vorgelegt wurde, von einem um T € 10 höheren Jahresfehlbetrag aus, dessen Ausgleich durch die Nachschüsse der Gesellschafter erfolgt. Wesentliche Erträge sind nicht zu erwarten. Auf Basis der integrierten Liquiditätsplanung, mit der die

Finanzierung der Gesellschaft bis Ende Oktober 2025 abgebildet wird, ist mit einer auskömmlichen Liquidität zu rechnen.

## **12. Prüfung**

Der Jahresabschluss zum 30.06.2024 wurde von der Märkischen Revision GmbH geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 11.10.2024 erteilt.

## **13. Entlastung**

In der 96. Gesellschafterversammlung am 27.11.2024 wurden für das Geschäftsjahr 2023/24 folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.06.2024,
- Entlastung der Geschäftsführung,
- Entlastung des Verwaltungsrates.

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss zum 30.06.2024.

### **3. Genossenschaft**

#### **3.1. Weidegenossenschaft „Hochwald“ eG**

##### **1. Anschrift**

Weidegenossenschaft Hochwald eG  
1. Vorsitzender Michael Görgen, Hunsrückstr. 18, 66687 Wadern-Gehweiler

##### **2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

§ 2 der am 24.09.1991 in das Genossenschaftsregister eingetragenen Satzung besagt:

- a) Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.
- b) Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Tierzucht und Haltung durch Anlage und Bewirtschaftung von Weideflächen auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr.
- c) Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist nicht zugelassen.

##### **3. Gründung der Genossenschaft**

Die Genossenschaft wurde am 29.05.1951 gegründet und am 23.07.1951 beim Amtsgericht Merzig in das Genossenschaftsregister eingetragen. Die Genossenschaft wird im Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der Register-Nr. GenR 99 geführt. Die Rechtsverhältnisse der Genossenschaft werden durch die von der Generalversammlung am 14.03.1989 neu beschlossene Satzung geregelt.

##### **4. Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben**

Der Geschäftsanteil an der Genossenschaft beträgt 25,56 €. Ein Mitglied kann sich insgesamt mit höchstens 200 Geschäftsanteilen beteiligen. Die Geschäftsanteile zuzüglich Gutschriften und abzüglich zur Verlustdeckung abgeschrieben Beträgen bilden das Geschäftsguthaben eines Mitgliedes.

Am 31.12.2023 hatten die Mitglieder insgesamt 121 Anteile gezeichnet; davon besitzt der Landkreis Merzig-Wadern 100 Anteile. Gemäß § 40 der Satzung ist die Nachschusspflicht der Mitglieder auf die Haftsumme beschränkt. Die Haftsumme für jeden Geschäftsanteil beträgt 25,56 €.

Das Geschäftsguthaben der Mitglieder per 31.12.2021, 31.12.2022 und per 31.12.2023 betrug jeweils 3.067 €.

## 5. Mitglieder der Genossenschaft

Die Mitgliedschaft können erwerben:

- a) natürliche Personen,
- b) Personengesellschaften,
- c) juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die ihren Sitz im Kreis Merzig-Wadern und den angrenzenden Gebieten haben.

Die Mitgliedschaft wird u.a. erworben durch die Eintragung in die vom Registergericht geführte Liste.

Der Genossenschaft gehörten zum 31.12.2021, zum 31.12.2022 und zum 31.12.2023 jeweils insgesamt 20 Mitglieder an.

## 6. Die Organe der Genossenschaft

### a) Der Vorstand

Er setzt sich wie folgt zusammen (Stand 31.12.2023):

- Michael Görgen, Gehweiler - Vorsitzender -
- Claude Beffort, Gehweiler

Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung, führt deren Geschäfte und vertritt die Genossenschaft nach Maßgabe der geltenden Vorschriften (§ 14 der Satzung).

### b) Der Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören drei Mitglieder an, die von der Generalversammlung gewählt sind. Es sind dies zum 31.12.2023:

- Andreas Nickels, Wadrill
- Roland Baur, Gehweiler

Der 1. Vorsitzende Wilfried Klein, Konfeld, hat sein Amt zum 1.12.2022 niedergelegt. Es wurde keine Neuwahl durchgeführt, da sich die Genossenschaft in Auflösung befindet.

Der Aufsichtsrat hat u.a. die Aufgabe, die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung eines Jahresüberschusses oder für die Deckung eines Jahresfehlbetrages zu prüfen und der Generalversammlung vor Feststellung des Jahresabschlusses darüber Bericht zu erstatten.

### **c) Die Generalversammlung**

Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch den gesetzlichen Vertreter aus, der sich jedoch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen kann.

Die Landrätin hat bisher auf das ihr zustehende Vertretungsrecht verzichtet, so dass der Kreistag das Kreistagsmitglied Alwin Mertes, Losheim, als bevollmächtigtes Mitglied für die Generalversammlung bestellt hat. Für die neue Legislaturperiode 2024 – 2029 wurde aufgrund der angestrebten Auflösung der Genossenschaft kein bevollmächtigtes Kreistagsmitglied gewählt.

Die Generalversammlung beschließt über die im Genossenschaftsgesetz und in der Satzung bezeichneten Angelegenheiten, insbesondere u.a. über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses oder Deckung des Jahresfehlbetrages sowie über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Die letzte Generalversammlung fand am 15.12.2022 in Wadern-Gehweiler statt. Dabei wurde die Auflösung der Genossenschaft beschlossen, da der Zweck der Genossenschaft aufgrund gesetzlicher Vorgaben in der Tierhaltung nicht mehr erfüllt werden kann.

### **7. Personalstand**

Die Genossenschaft beschäftigt kein Personal.

### **8. Beteiligung der Genossenschaft**

Es besteht eine Mitgliedschaft beim Genossenschaftsverband Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen in Frankfurt.

### **9. Wesentliche Verträge**

Die Pachtverträge mit der Stadt Wadern wurden zum 31.12.2023 gekündigt.



## 10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft

### a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft lt. Bilanz zum 31. Dezember 2023

	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	T€	T€	T€	T€
A. Aktivseite der Bilanz				
• Anlagevermögen (Sachanlagen)	1,6	2,2	2,8	3
• Umlaufvermögen (Forderungen u.a.)	14,3	11,9	10,9	11
• Rechnungsabgrenzungsposten			-	-
<b>Summe A:</b>	<b>15,9</b>	<b>14,1</b>	<b>13,7</b>	<b>14</b>
B. Passivseite der Bilanz:				
• Eigenkapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder, Rücklagen, Bilanzgewinne und Bilanzverluste)	8,6	8,9	9,5	12
• Rückstellungen und Verbindlichkeiten	7,3	5,2	4,2	2
<b>Summe B:</b>	<b>15,9</b>	<b>14,1</b>	<b>13,7</b>	<b>14</b>

### b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2023

	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	T€	T€	T€	T€
A. Erträge (Weidegelder, Beihilfen)	<b>4,4</b>	<b>5,3</b>	<b>5,6</b>	<b>5</b>
B. Aufwendungen				
• Soziale Abgaben	0,4	0,4	0,5	1
• Abschreibungen	0,6	0,6	0,6	
• Sonstige betriebliche Aufwendungen (Düngung, Heuernte, Pacht, Abschluss- und Prüfungskosten u.a.)	3,7	5,0	7,3	6
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>4,7</b>	<b>6,0</b>	<b>8,4</b>	<b>7</b>
<b>C: Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>- 0,3</b>	<b>- 0,7</b>	<b>- 2,8</b>	<b>- 2</b>

Die Entlastungsbeschlüsse für die Jahre 2021-2023 sind noch nicht erfolgt.

## **11. Geschäftsverlauf**

Die Weide- und Grundstückserträge im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich auf 665,40 €, im Haushaltsjahr 2022 auf 560,20 € und im Haushaltsjahr 2023 auf 173,41 €.

## **12. Änderung des Genossenschaftsrechts**

Am 18.08.2006 ist das Gesetz zur „Einführung der Europäischen Genossenschaft“ und zur „Änderung des Genossenschaftsrechts“ in Kraft getreten. Insbesondere kleine Genossenschaften werden von bürokratischem Aufwand entlastet; z.B. die Befreiung von der Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses bei Genossenschaften mit einer Bilanzsumme bis zu 1 Million € oder mit Umsatzerlösen bis 2 Millionen €.

Dies trifft auch für die Weidegenossenschaft Hochwald e.G. zu. Der Begriff „Genosse“ wird durch die geschlechtsneutrale Bezeichnung „Mitglied der Genossenschaft“ ersetzt.

## **13. Entlastung**

Die letzte Entlastung des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fanden in der Generalversammlung am 09.09.2021 in Wadern-Gehweiler für das Jahr 2020 statt.

## **14. Auflösung der Genossenschaft**

Die Weidegenossenschaft „Hochwald“ eG befindet sich in Auflösung. Der Beschluss zur Auflösung der Genossenschaft wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 15.12.2022 gefasst.

## **15. Gültigkeit**

Die in diesem Bericht über die Weidegenossenschaft enthaltenden Angaben basieren auf den Werten zum 31.12.2021, zum 31.12.2022 und zum 31.12.2023.

## **4. Stiftung**

### **4.1. Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern**

#### **1. Anschrift**

Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern  
 Bahnhofstraße 44  
 66663 Merzig

Tel.: 06861/80-1265

E-Mail: [kulturstiftung@merzig-wadern.de](mailto:kulturstiftung@merzig-wadern.de)

#### **2. Stiftungszweck**

*§ 2 der Satzung der Stiftung vom 12. April 1988:*

Die Stiftung hat den Zweck, Kulturgüter im Landkreis Merzig-Wadern zu bewahren, zu pflegen und sie in geeigneter Weise der Allgemeinheit zugänglich und nutzbar zu machen. Dabei wird sie weder Aufgaben wahrnehmen noch an Aufgaben mitwirken, deren Erfüllung dem Landkreis Merzig-Wadern selbst obliegt.

§ 13 Abs. 3 der Satzung:

Bei Auflösung der Stiftung fällt das verbleibende Vermögen dem Landkreis Merzig-Wadern mit der Auflage zu, es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke gem. § 2 oder diesem so nahe wie möglich kommenden Zwecken zu verwenden.

#### **3. Errichtung der Stiftung**

Die Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern wurde durch Stiftungsgeschäft vom 12. April 1988 und durch Genehmigung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Wissenschaft vom 11. Mai 1988 errichtet.

#### **4. Aufsichtsbehörde**

Aufsichtsbehörde ist das Ministerium des Innern, Bauen und Sport in Saarbrücken. Der Tätigkeitsbericht 2023 wurde der Aufsichtsbehörde nach Beschlussfassung durch den Vorstand und Verabschiedung durch den Beirat zur Kenntnis und Prüfung übersandt. Im Jahr 2022 wurde die zuvor kamerale Buchführung der Kulturstiftung auf die Doppik umgestellt. Der Jahresabschluss 2023 wurde am 31.08.2024 final durch die Finanzabteilung des Landkreises Merzig-Wadern erstellt und durch die Geschäftsführung der Kulturstiftung am 05.09.2024 dem Kreisrechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Die Rechnungslegung für das Jahr 2023 wurde der Stiftungsaufsicht am 26.09.2024 nach erfolgter Prüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt übersandt.

## 5. Stiftungskapital und -vermögen

Im Interesse des langfristigen Bestandes der Stiftung ist das Stiftungskapital ungeschmälert und in seinem Substanzwert zu erhalten.

	<b>Vermögen</b>	<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>Stand 31.12.2022</b>
1.	Stiftungskapital (Fondanlage)	183.252,07 €	175.413,51 €
2.	Sonstiges Stiftungsvermögen	53.813,31 €	53.831,51 €
	<b>Gesamtvermögen</b>	<b>237.065,38 €</b>	<b>229.245,02 €</b>
	<b>Jahresumsatz</b>		
1.	Spende	54.223,41 €	59.635,63 €
2.	Zinseinnahmen	396,50 €	0,00 €
3.	Kontogebühren	-23,20 €	-23,20 €
4.	Vergabe von Stiftungsmitteln	-54.223,41 €	- 59.635,63 €
	<b>Jahresergebnis</b>	<b>373,30 €</b>	<b>-23,20 €</b>

Die betriebenen Einrichtungen der Kulturstiftung (Villa Borg, Museum Schloss Fellenberg, Burg Montclair) haben eigene Haushalte und werden nicht aus dem Stiftungsvermögen finanziert. (vgl. hierzu Punkt 9)

## 6. Stifter

Stifter der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern sind:

- der Landkreis Merzig-Wadern
- die Kreissparkasse Merzig und
- die Kreissparkasse Wadern

mit einer Einlage von jeweils 51.129,19 €. Die Kreissparkasse Merzig und die Kreissparkasse Wadern haben mit Wirkung zum 01.01.1994 zur Sparkasse Merzig-Wadern fusioniert.

## 7. Die Organe der Stiftung

### 7.1 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern. Die Stifter sind im Vorstand vertreten; der Landkreis Merzig-Wadern durch drei, die Sparkasse Merzig-Wadern durch eine von ihr zu benennende Person. Die weiteren Mitglieder des ersten Vorstandes werden durch die Stifter bestellt. Nach Ablauf der Amtszeit des ersten Vorstandes erfolgt die Neuwahl der kooptierten Mitglieder durch den Beirat. Die Amtszeit der kooptierten Mitglieder des Vorstandes beträgt 5 Jahre. Mehrfache Wiederwahl ist zulässig. Das Amt aller Vorstandsmitglieder

endet mit Ablauf des Amtes, aufgrund dessen sie dem Vorstand angehören bzw. in ihn kooptiert wurden.

Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und handelt durch seinen Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorstand verwaltet die Stiftung und führt den Willen der Stifter aus.

Dazu gehören insbesondere:

- a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens
- b) die Beschlussfassung über die Vergabe der Stiftungsmittel
- c) die Berichterstattung über die Tätigkeit der Stiftung und die entsprechende Rechenschaftslegung
- d) die Betrauung von Bediensteten/Mitarbeitern der Kreisverwaltung des Landkreises Merzig-Wadern mit der Führung der Geschäfte, dies im Einvernehmen mit der Landrätin, ggf. auch die Anstellung von Hilfskräften.

Von den sechs Mitgliedern gehören dem Vorstand eine Frau und fünf Männer an.

## **7.2 Der Beirat**

Der Beirat besteht aus sieben Mitgliedern zuzüglich jeweils eines Vertreters der im Kreistag des Landkreises Merzig-Wadern vertretenen Fraktionen. Die Mitglieder des Beirates (7) werden vom Kreistag gewählt. Die im Kreistag vertretenen Fraktionen entsenden jeweils ein Beiratsmitglied (z. Zt. 4). Die Amtszeit der Mitglieder des Beirates, die vom Kreistag gewählt wurden, beträgt 5 Jahre. Die Amtszeit der von den Fraktionen entsandten Beiratsmitglieder entspricht der Amtszeit des Kreistages. Mehrfache Wiederwahl ist zulässig.

Nach der Erstbestellung des Vorstandes durch die Stifter bestellt der Beirat die weiteren Mitglieder des Vorstandes. Der Beirat berät den Vorstand bei der Verfolgung des Stiftungszweckes. Er hat ein Anhörungsrecht vor der Beschlussfassung des Vorstandes über die Vergabe der Stiftungsmittel. Der vom Vorstand erarbeitete Tätigkeitsbericht und die entsprechende Rechenschaftslegung werden vom Beirat verabschiedet. Die Einrichtung eines Zweckbetriebes, der Rückgriff auf das Stiftungsvermögen, die Anstellung von Personal der Stiftung sowie die Beschlussfassung über Satzungsänderungen, eine Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder die Auflösung der Stiftung bedürfen der Zustimmung des Beirates.

Im Jahr 2023 gehörten dem Beirat elf Mitglieder an, drei Frauen und acht Männer.

## **8. Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung der Stiftung ist satzungsgemäß in der Kreisverwaltung Merzig-Wadern eingerichtet und wird hier bei der Stabsstelle Koordination, Presse und Öffentlichkeitsarbeit wahrgenommen.

## 9. Betriebene Einrichtungen der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern

In der Trägerschaft der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern werden drei Einrichtungen geführt:

- **Archäologiepark Römische Villa Borg**
- **Burg Montclair**
- **Museum Schloss Fellenberg**

Die Geschäftsführung der Kulturstiftung verwaltet diese Einrichtungen gemäß ihren Haushaltsplänen und den Beschlüssen des Vorstandes und des Beirates der Stiftung. Der Landkreis Merzig-Wadern gewährt jährliche Zuschüsse, soweit die Ausgaben nicht durch eigene Einnahmen oder Zuwendungen Dritter erwirtschaftet werden. Die Liegenschaften befinden sich im Eigentum des Landkreises bzw. die Römische Villa Borg im Eigentum der Gemeinde Perl.

### Jahresabschlüsse der betriebenen Einrichtungen 2023

#### Archäologiepark Römische Villa Borg

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.012.976,76 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.132.013,43 €
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	- 119.036,67 €
Außerordentliches Ergebnis	101.211,28 €
Jahresergebnis = Saldo	- 17.825,39 €

Der Saldo wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2023 in den Haushalt 2024 vorgetragen. Das Jahresergebnis weist zum 31.12.2023 ein Defizit in Höhe von 17.825,39 € aus. Dieses Defizit wird ausgewiesen, da mehr Aufwendungen getätigt wurden, als im Plan Erträge ausgewiesen waren. Bereits in der Haushaltsplanung (Plan) für 2023 wurde von Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.117.057,81 € ausgegangen. Demgegenüber standen Erträge in Höhe von 874.650 €. Dies hätte ein Defizit von 242.407,81 € ergeben. Hier wurden außerordentliche Erträge aus dem Vorjahr in Höhe von 243.694,81 € gegengerechnet, so dass sich in der Planung ein Überschuss von 1.287 € im Haushaltsplan ausweisen ließ.

#### Burg Montclair

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.632,47 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.517,80 €
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	- 9.885,33 €
Außerordentliches Ergebnis	19.236,15 €
Jahresergebnis = Saldo	9.350,82 €

Der Saldo wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2023 in den Haushalt 2024 vorgetragen.

### **Museum Schloss Fellenberg**

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	142.603,76 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	159.965,30 €
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-17.361,54 €
Außerordentliches Ergebnis	24.264,83 €
Jahresergebnis = Saldo	6.903,29 €

Der Saldo wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2023 in den Haushalt 2024 vorgetragen.

## **10. Finanzbeziehungen**

Im Geschäftsjahr 2023 sahen die Finanzbeziehungen des Landkreises Merzig-Wadern an die betriebenen Einrichtungen der Kulturstiftung wie folgt aus:

### **10.1 Archäologiepark Römische Villa Borg**

Zuschuss zu den Sachkosten	73.000,00 €
Zuschuss zu den Personalkosten	140.000,00 €
<b>Gesamtzuschuss 2023</b>	<b>213.000,00 €</b>

(*Kreishaushalt 2023, Produkt 57500100, Sachkonto 531501 und 531502*).

Dieser Zuschuss des Kreises entspricht rd. 21,03 % der Gesamteinnahmen der Villa Borg im Jahr 2023.

### **10.2 Burg Montclair**

Im Jahr 2023 wurde kein Zuschuss des Landkreises Merzig-Wadern an die Burg Montclair ausgezahlt.

### **10.3 Museum Schloss Fellenberg**

Zuschuss zu den Sachkosten	16.460,00 €
Zuschuss zu den Personalkosten	25.000,00 €
<b>Gesamtzuschuss 2023</b>	<b>41.460,00 €</b>

(*Kreishaushalt 2023, Produkt 57500100, Sachkonto 531501 und 531502*).

Dieser Zuschuss des Kreises entspricht *rd. 29,07 %* der Gesamteinnahmen des Museums im Jahr 2023.

## 11. Personal

Bei der Kulturstiftung Merzig-Wadern ist folgendes Personal beschäftigt:

### 11.1 Archäologiepark Römische Villa Borg

2023 waren bei der Kulturstiftung Merzig-Wadern insgesamt im Archäologiepark Römische Villa Borg beschäftigt:

- |                                     |                       |
|-------------------------------------|-----------------------|
| - 1 Projektleiterin                 | 39-Std.-Woche         |
| - 1 Grabungstechnikerin             | 39-Std.-Woche         |
| - 4 Beschäftigte                    | 39-Std.-Woche         |
| - 3 Teilzeitbeschäftigte Verwaltung | 19,5/29/32-Std.-Woche |
| - 3 Teilzeitbeschäftigte Reinigung  | 60/62/65 Std./Monat   |

#### Maßnahme: GIB

- 2 Beschäftigte davon 1 unbefristeter und 1 befristeter Arbeitsvertrag

### 11.2 Museum Schloss Fellenberg

- |                                                               |                  |
|---------------------------------------------------------------|------------------|
| - 1 Beschäftigte                                              | 39,00 Std.-Woche |
| - 1 Beschäftigter ab Juni 2021<br>(Förderung befristet 06/26) | 29,15 Std.-Woche |

### 11.3 Burg Montclair

#### Maßnahme: GIB

- 1 Beschäftigter mit unbefristetem Arbeitsvertrag



## **5. Vereine**

### **5.1. Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.**

#### **1. Anschrift**

Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.

Gutenbergstr. 14

66663 Merzig

Tel: 06861-82910-0

E-Mail: [info@vhsmails.de](mailto:info@vhsmails.de)

Fax: 06861-82910-20

Internet: [www.vhs-merzig-wadern.de](http://www.vhs-merzig-wadern.de)

#### **2. Gegenstand des Vereins**

Laut Satzung führt der Verein den Namen Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. (§1,1). Er hat örtliche Volkshochschulen (§ 1,2) und ist der rechtliche Träger der Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. (§ 2,1). Diese soll unter Wahrung der konfessionellen und parteipolitischen Unabhängigkeit (§ 2,3) Heranwachsenden und Erwachsenen die für ein eigenständiges Leben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln (§ 2,2). Sie ist gemeinnützig (§ 3).

#### **3. Gründung des Vereins**

Der Verein wurde am 21. September 1957 gegründet.

#### **4. Mitglieder des Vereins**

Die Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. hat 81 Mitglieder (37 Frauen und 44 Männer), sowie als weiteres Mitglied mit Sonderrechtsstellung den Landkreis Merzig-Wadern (Satzung § 6 a). Der Landkreis hat hinsichtlich Haushalt und Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung ein Vetorecht (§ 9,6), zahlt einen jährlich neu festzusetzenden Mitgliedsbeitrag (§ 7,3) und ist durch die Landrätin und den Kreistag mit 5 Personen im Gesamtvorstand sowie durch die Landrätin im geschäftsführenden Vorstand vertreten (§ 11). Der Landkreis prüft jährlich die Buchführung des Vereins (§ 19); er hat bei Satzungsänderungen das Genehmigungsrecht (§ 21,3); er hat einen Auflösungsbeschluss zu genehmigen (§ 22,2) und ist in diesem Fall Begünstigter des Vereinsvermögens (§ 22,3).

#### **5. Organe**

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
  - a. der Gesamtvorstand
  - b. der Geschäftsführende Vorstand

Zu den Rechten des Landkreises siehe auch Punkt 4.

Alle Aufgaben des Gesamtvorstandes sind in § 12 der Satzung geregelt: Vereinsleitung, Haushaltsplan, Gebühren- und Honorarordnung, Richtlinienkompetenz, Einstellung der Mitarbeiter usw.

Dem Gesamtvorstand gehören 16 Mitglieder an, darunter 2 Frauen und 14 Männer.

Alle Aufgaben des Geschäftsführenden Vorstandes sind geregelt in § 12 a, so die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs, des Lehrplanes, die Auswahl der Dozenten, die Verfügung der Haushaltsmittel, die Vereinbarung der Honorare, die Öffentlichkeitskontakte und die Genehmigung des Arbeitsplanes.

Dem Geschäftsführenden Vorstand gehören 4 Mitglieder an, darunter 1 Frau und drei Männer.

## **6. Personalstand am 31.12.2023**

Pädagogische Mitarbeiter:

- VHS-Leitung 1,0 Stelle
- Pädagogische Mitarbeiter 1,0 Stelle
- Sozialarbeiter 1 Minijob
- 1 Teilzeit (12 Std./Woche)

Verwaltungsmitarbeiter:

- Buchhaltung 1 Teilzeit (32 Std./Woche)
- Sekretariat 1 Teilzeit (35,5 Std./Woche)
- Sekretariat 1,0 Stelle
- Sekretariat 1 Teilzeit (33 Std./Woche)

Reinigungspersonal:

3 Minijobs

Hausmeister:

1 Minijob

## **7. Beteiligungen an anderen Unternehmen**

Beteiligungen gibt es keine, wohl aber Kooperationen mit anderen Anbietern, sofern es dem Angebotspektrum entgegenkommt.

## **8. Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2023**

- Planung und Durchführung von zwei Programmen der allgemeinen Weiterbildung für den gesamten Landkreis Merzig-Wadern mit spezifischen Angeboten in Merzig, Mettlach-Orscholz, Haustadter Tal, Losheim am See, Perl, Wadern und Weiskirchen

- Kooperation mit der Tourist-Info Merzig bei der Durchführung von Veranstaltungen zur Tourismusförderung
- Mitarbeit im Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen des Saarlandes
- Durchführung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit.
- Integrations-Deutschkurse, Alphabetisierungskurse für Ausländer und berufsbezogene Sprachkurse (gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
- Durchführung von Grundbildungs- und Alphabetisierungskursen in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes
- Träger des Projekts des Bildungsministeriums „Aufholen nach Corona“ im Landkreis Merzig-Wadern an zahlreichen Schulen des Landkreises

Im Rahmen der Qualitätssicherung:

- Zertifizierung nach AZAV

## 9. Voraussichtliche Entwicklung 2024

Aus Sicht der VHS im Landkreis Merzig-Wadern konnte mit dem Geschäftsjahr 2023 der starke Einfluss der Corona-Pandemie aus den Vorjahren überwunden werden. Die Anzahl der Integrations- und Alphabetisierungskurse sowie der berufsbezogenen Sprachkurse, welche durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert werden, stieg in 2023 im Vergleich zu den Jahren davor an. Aufgrund der aktuellen politischen Lage in der Ukraine sowie im Nahen Osten stieg der Bedarf und damit die Kurs- und Teilnehmeranzahl in diesem Bereich bereits seit Anfang 2023 stark an und setzte sich im gesamten Jahr weiter fort. Auch für das Jahr 2024 ist mit einer signifikanten Steigerung in diesem Geschäftsbereich zu rechnen, welcher sich wohl auf gleichem, hohem Niveau wie in 2023 fortsetzen wird. Die weitere Entwicklung der Integrations- und Alphabetisierungskurse sowie der berufsbezogenen Sprachkurse ist jedoch maßgeblich von den weiteren politischen Entwicklungen im Russland-Ukraine-Konflikt sowie im Nahen Osten abhängig. Die Entwicklung der Lage über das Jahr 2024 hinaus ist aktuell weder abschätzbar noch quantifizierbar. Die VHS Merzig-Wadern muss sich daher jeweils kurzfristig den Gegebenheiten und der aktuellen Situation stellen. Seitens der Arbeitsagentur und Jobcenter ist zu erwarten, dass sich die Zahl der Berufssprachkurse auf dem niederschweligen Niveau A2 eher rückläufig entwickeln, da hier die Berechtigungen aufgrund des "Jobturbos" bzw. dem Zugang zum Arbeitsmarkt eher zurückhaltend vergeben werden. Darüber hinaus sollen bei der VHS weiterhin Berufssprachkurse auf Niveau B2 angeboten werden.

Im traditionellen Geschäftsbereich ist der Umsatz im Jahr 2023 verglichen mit den Tiefpunkjahren während der Pandemie 2021 und 2022 erfreulicherweise wieder gewachsen und zeigt damit eine Erholung. Auch im Jahr 2024 ist mit einer Fortsetzung dieses positiven Trends zu rechnen, da viele Kunden wieder Spaß und Freude an Präsenzveranstaltungen mit sozialen Kontakten zeigen. Der Ukraine-Konflikt mit der damit verbundenen hohen Inflationsrate bleibt jedoch weiterhin ein kaum kalkulierbarer Negativfaktor im Weiterbildungsbereich.

Trotz der positiven Signale stehen daher die kommenden Jahre im klassischen VHS Geschäftsbereich weiterhin ganz im Zeichen des "Wiederaufbaus". Aufgrund der langen pandemiebedingten Pausen ist eine Vielzahl langjähriger TeilnehmerInnen, DozentInnen und Kurse nicht mehr reaktivierbar und es wird daher eine langwierige, schwierige Aufbauarbeit zu leisten sein, bis Umsätze wie im Geschäftsjahr 2019, vor der Pandemie, wieder erwirtschaftet werden können. Der klassische Kursbereich soll durch neue, innovative Kursangebote, vor allem im Bereich Digitalisierung und Gesundheit, noch attraktiver werden und so ehemalige TeilnehmerInnen zurückgewinnen und neue TeilnehmerInnen anziehen. Unser Neubau in Merzig-Brotdorf, der über modernste Räumlichkeiten und neueste technische Ausstattung verfügt, leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag.

Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter nahm nach den Herausforderungen in 2021 und 2022 aufgrund der Corona-Pandemie in 2023 wieder Fahrt auf. Es wurde eine EDV-Office-Schulung im Kleingruppenform durchgeführt sowie zahlreiche Einzelbewerbercoachings. Auch in 2024 soll die Zusammenarbeit weiter intensiviert und das gute Zusammenwirken mit dem Jobcenter und der Arbeitsagentur weiter gepflegt werden. Die bewährten Maßnahmen in den Bereichen Bewerbercoaching sowie EDV-Office-Schulungen sollen weiterhin angeboten werden und durch neue, bedarfsnahe Angebote in Zusammenarbeit mit den Akteuren ergänzt werden. Unser Ziel ist es diese erfolgreichen Maßnahmen in 2024 neu zertifizieren zu lassen.

Für die Jahre 2024 und 2025 strebt die VHS Merzig-Wadern eine weitere Steigerung der Teilnehmer- und Stundenzahl durch neue Kursangebote, insbesondere im Bereich "Wissen für den Alltag", und Kooperationsprojekte mit lokalen Akteuren an. Außerdem sollen im Kursprogramm die Themen Digitalisierung, Nachhaltigkeit sowie Gesundheit/Wohlbefinden mehr in den Fokus rücken und Veranstaltungen zu diesen Schwerpunktthemen entwickelt werden. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben wahrnimmt. Beispielhaft zu nennen sind z.B. Daseinsvorsorge, Prävention, Integration, Grundbildung und Alphabetisierung. Sie ist einer von insgesamt zwei Anbietern von Integrations-, Alphabetisierungskursen und berufsbezogenen Sprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Landkreis Merzig-Wadern.

Die Volkshochschule arbeitet in all diesen Bereichen bereits heute hoch effizient und wird diesem Prinzip auch in der Zukunft weiterhin treu bleiben.

## **10. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern**

Der Landkreis Merzig-Wadern ist auf Beschluss des Kreistages (1976) seit 01.01.1977 korporatives Mitglied der Volkshochschule. Er stellte ihr einen Mitgliedsbeitrag, einen Bewirtschaftungskostenzuschuss und einen Zuschuss zur Erwachsenenbildung zur Verfügung. Hinzu kommt die teils kostenfreie Nutzung von kreiseigenen Schulräumen.

## 11. Genehmigung des Haushaltes 2023

Der Haushalt 2023 wurde am 29.06.2022 vom Gesamtvorstand beschlossen. Die Genehmigung durch den Kreisausschuss des Landkreises Merzig-Wadern erfolgte am 30.01.2023.

## 12. Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung weist 1.738.808,86 € in den Einnahmen und in den Ausgaben 1.726.387,06 € aus. Der Jahresgewinn (einschl. Abschreibungen) beträgt 12.421,80 €; ohne Abschreibungen beläuft sich der Jahresgewinn auf 94.763,01 €.

### Zusammenfassung Einnahmen

	<b>IST 2023</b>	<b>IST 2022</b>
Einnahmen/Zuschüsse	194.792,56 €	190.239,18 €
Einnahmen/Eigenmittel	1.397.322,38 €	945.307,24 €
Sonst. Erträge	146.693,92 €	120.571,64 €
<b>Summe</b>	<b>1.738.808,86 €</b>	<b>1.256.118,06 €</b>

### Zusammenfassung Ausgaben

	<b>IST 2023</b>	<b>IST 2022</b>
Personalausgaben	545.990,82 €	375.574,05 €
Ausgaben (Honorare, sonst. Arbeitsmarktmaßnahmen, Fahrtkosten)	882.890,97 €	656.271,53 €
Abschreibungen	82.341,21 €	40.355,94 €
Bewirtschaftungskosten	47.834,11 €	28.992,93 €
Sonst. Aufwendungen	167.329,95 €	137.202,58 €
<b>Summe</b>	<b>1.726.387,06 €</b>	<b>1.238.397,03 €</b>

### Saldo

	<b>IST 2023</b>	<b>IST 2022</b>
Einnahmen	1.738.808,86 €	1.256.118,06 €
Ausgaben	1.726.387,06 €	1.238.397,03 €
<b>Gesamt</b>	<b>12.421,80 €</b>	<b>17.721,03 €</b>

## 13. Prüfung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2023 wurde am 29.08.2024 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern geprüft.

**14. Entlastung**

Die Entlastung des Gesamtvorstandes für das Haushaltsjahr 2023 wurde in der Mitgliederversammlung am 14.11.2024 erteilt.

**15. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2023 des Landkreises Merzig-Wadern**

gezahlte Beträge:

Produkt 25020100

- Konto 554210 Mitgliedsbeitrag	110.000,00 €
- Konto 531824 Zuschuss zur Erwachsenenbildung	11.813,00 €
- Konto 531500 Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten	34.049,56 €

## **5.2. Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.**

### **1. Anschrift**

Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.  
 Bahnhofstraße 39  
 66663 Merzig  
 Tel: 06861-1078 E-Mail: [info@musikschule-merzig.de](mailto:info@musikschule-merzig.de)  
 Fax: 06861-1087 Internet: [www.musikschule-merzig-wadern.de](http://www.musikschule-merzig-wadern.de)

Vorsitzende ist Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich.

### **2. Gegenstand des Vereins**

- (1) Aufgabe des Vereins ist es, rechtlicher Träger einer Musikschule zu sein, deren Ziel sein soll
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu befähigen, Musik zu verstehen und auszuüben,
  - das individuelle und gemeinsame Musizieren zu pflegen und
  - die musikalische sowie die künstlerisch-kreative Befähigung und Begabung frühzeitig zu erkennen und zu fördern.
- (2) Sie versteht den Dienst an ihren Schülern/Schülerinnen als vordringliche Aufgabe. Darüber hinaus will sie der musikalischen Arbeit an allgemeinbildenden Schulen und in kulturellen Vereinigungen nützen und mit allen Interessierten allgemein das musikalische und kulturelle Leben im Landkreis Merzig-Wadern fördern.
- (3) Die Musikschule ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

### **3. Gründung des Vereins**

Der Verein wurde im Jahr 1970 gegründet.

### **4. Mitglieder des Vereins**

Mitglieder des Vereins sind

- (1) der Landkreis Merzig-Wadern mit besonderer Rechtstellung durch Satzung (§21 Abs. 2, §22, §24 Abs. 3, §25 Abs. 2 + 3) vertreten durch die Landrätin des Landkreises Merzig – Wadern, die sich vertreten lassen kann.
- sowie je einen/eine Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Fraktionen
- (2) die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, vertreten durch den/die Oberbürgermeister/in bzw. Bürgermeister/in.

- (3) Darüber hinaus können natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts Mitglieder werden. Musikisch-kulturelle Verbände, die auf Kreisebene organisiert und Mitglied der Musikschule sind, entsenden jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter aus ihrem Kreisvorstand.
- (4) Die Aufnahme als Mitglied ist beim/bei der Leiter/in der Musikschule zu beantragen. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Gesamtvorstand. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem in der schriftlichen Aufnahmebestätigung festgelegten Datum.

## 5. Organe

### Die Organe des Vereins sind:

- (1) Die Mitgliederversammlung  
Der/die Vorsitzende, alle Mitglieder
- (2) Der Gesamtvorstand  
Der/die Vorsitzende, der/die Stellvertreter/in, je ein/e Vertreter/in der im Kreistag des Landkreises Merzig-Wadern vertretenen Fraktionen, ein/e Oberbürgermeister/in bzw. Bürgermeister/in als Vertreter/in der kreisangehörigen Städte und Gemeinden der/die von diesen benannt und entsandt wird, höchstens 3 Beisitzer/innen, gegebenenfalls je ein/e Vertreter/in der auf Landesebene organisierten musikisch-kulturellen Verbände, die Mitglied der Musikschule sind
- (3) Der geschäftsführende Vorstand  
Der/die Vorsitzende des Vereins, ihren/seinen satzungsmäßig bestimmten Stellvertretern/Stellvertreterinnen sowie dem/der Oberbürgermeister/in bzw. Bürgermeister/in der Kreisangehörigen Städte und Gemeinden

**Die Mitgliederversammlung** ist unter anderem zuständig für:

- (a) die Entlastung des Gesamtvorstandes nach Entgegennahme des Tätigkeits- und Geschäftsberichtes sowie des Rechnungsprüfungsberichtes für das Geschäftsjahr,
- (b) Beschlüsse über Satzungsänderungen sowie die Auflösung des Vereins,
- (c) die Festlegung des Mitgliedsbeitrages gemäß § 7 Abs. 3 und 4.

Der Mitgliederversammlung gehören 47 Personen an, darunter 13 Frauen und 34 Männer.

**Der Gesamtvorstand** ist unter anderem zuständig für:

- (a) die Verabschiedung des Haushaltsplanes, der Entgeltordnung, der Schulordnung und der Honorarordnung.

Dem Gesamtvorstand gehören 12 Mitglieder an, darunter 4 Frauen und 8 Männer.



**Der geschäftsführende Vorstand** ist zuständig für:

Ausarbeitung von Empfehlungen für den Gesamtvorstand. Der Vorsitzende und je ein weiteres Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.

Der geschäftsführende Vorstand beschließt über geringfügige über- und außerplanmäßige Ausgaben.

Dem Geschäftsführenden Vorstand gehören 5 Mitglieder an, darunter 1 Frau und 4 Männer.

Weitere Aufgaben der Mitgliederversammlung, des Gesamtvorstandes und des geschäftsführenden Vorstands können der Satzung der Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. entnommen werden.

## **6. Personalstand**

Am 31.12.2023 waren bei der Musikschule beschäftigt:

- 1 Leiter der Musikschule (Vollzeitstelle)
- 1 Verwaltungskraft (30 Std./Woche)
- 1 Verwaltungskraft (20 Std./Woche)
- 1 Verwaltungskraft (geringfügige Beschäftigung)
- 1 Musiklehrer (Vollzeitstelle)

## **7. Beteiligungen an anderen Unternehmen**

Die Musikschule ist Mitglied in folgenden Verbänden:

- Verband deutscher Musikschulen e.V.
- Bund für Zupf- und Volksmusik Saar e.V.
- Saarländischer Akkordeonverband e.V.
- Saarländischer Chorverband e.V.
- Saarländischer Landesverband Jazz e.V.

## **8. Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2023**

- 2.816 Schülerinnen und Schüler
- kammermusikalische Ensembles
- Orchester und Chor
- Kooperationen mit Schulen
- Kooperationen mit Kindergärten
- 9 Schülervorspiele mit 108 teilnehmenden Schüler/innen und 224 Besucher/innen

- Musikschulpartnerschaft mit der Musik- und Kunstschule der Stadt Zamberk (Tschechien), Musik- und Kunstschule der Stadt Marx (Russland) und der Musikschule der Stadt Echternach (Luxemburg)
- 20 Veranstaltungen mit 321 teilnehmenden Schüler/innen und 2.678 Besucher/innen

## 9. Jahresrechnung 2023

a) Zusammenfassung Einnahmen:

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist 2023 (vorläufig)</b>	<b>Ist 2022</b>
<b>1</b>	<b>Zuwendungen</b>	335.807,84	337.828,73
<b>2</b>	<b>Ensembles</b>	9.399,02	8.318,03
<b>3</b>	<b>Schulgeld</b>	454.275,70	429.865,91
<b>4</b>	<b>Zuschüsse</b>	99.512,32	106.111,54
<b>5</b>	<b>Sonst. Einnahmen</b>	1.920,15	3.815,30
	<b>GESAMT</b>	<b>900.915,03</b>	<b>885.939,51</b>

b) Zusammenfassung Ausgaben:

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist 2023 (vorläufig)</b>	<b>Ist 2022</b>
<b>1</b>	<b>Angestellte</b>	237.022,77	225.146,44
<b>2</b>	<b>Freie Mitarbeiter</b>	567.227,89	554.888,21
<b>3</b>	<b>Sachausgaben</b>	79.737,55	99.742,00
<b>4</b>	<b>Sonst. Ausgaben</b>	0,00	0,00
	<b>GESAMT</b>	<b>883.988,21</b>	<b>879.776,65</b>

c) Gewinn- und Verlustrechnung:

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist 2023 (vorläufig)</b>	<b>Ist 2022</b>
<b>1</b>	<b>Einnahmen</b>	900.915,03	885.939,51
<b>2</b>	<b>Ausgaben</b>	883.988,21	879.776,65
<b>3</b>	<b>Vorjahresbestand</b>	4.072,66	-2.090,20
	<b>GESAMT</b>	<b>20.999,48</b>	<b>4.072,66</b>

## 10. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Nach § 7 der Satzung wird der Mitgliedsbeitrag des Landkreises Merzig-Wadern jährlich nach Genehmigung durch den Landkreis neu festgesetzt.

## 11. Genehmigung des Haushaltes 2023

- (1) Der Gesamtvorstand beschließt über den jährlichen Haushaltsplan, der nach verwaltungsrechtlichen Grundsätzen zu erstellen ist.
- (2) Der Haushaltsplan bedarf der Genehmigung durch den Landkreis Merzig-Wadern.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 30.01.2023 den Haushalt der Musikschule genehmigt.

## 12. Prüfung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung des Vereins ist für jedes Geschäftsjahr vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern zu überprüfen. Der Rechnungsprüfungsbericht wird der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung über die Entlastung des Gesamtvorstandes vorgelegt.

Die Rechnungsprüfung für das Jahr 2023 ist noch nicht abgeschlossen.

## 13. Entlastung

Die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2022 ist in der Mitgliederversammlung am 14. Mai 2024 erfolgt. Die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2023 wird voraussichtlich in einer Mitgliederversammlung Anfang 2025 erfolgen.

## 14. Haushaltsstellen im Haushalt 2023 des Landkreises Merzig-Wadern

Produkt 25020100			
-	Konto 554220	Mitgliedsbeitrag an die Musikschule	280.000,00 €
-	Konto 522000	Aufwendungen Energie, Wasser, Abwasser	9.288,63 €
-	Konto 523112	Reinigung u. sonst. Bewirtschaftung	115,68 €
-	Konto 531500	Zuschüsse an Kreisjugendorchester	8.007,11 €
-	Konto 531500	Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten	791,91 €

### **5.3. Kreiskulturzentrum Villa Fuchs e.V.**

#### **1. Anschrift**

Kreiskulturzentrum Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V.  
Bahnhofstr. 25  
66663 Merzig

Tel.: 06861/93670  
Fax: 06861/936740

E- Mail: [info@villa-fuchs.de](mailto:info@villa-fuchs.de)  
Internet: [www.villa-fuchs.de](http://www.villa-fuchs.de)

#### **2. Gegenstand des Vereins**

Ziel des Vereins ist die Förderung und Erweiterung des kulturellen Angebots in der Kreisstadt Merzig sowie in den übrigen Städten und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern.

Der Verein ist in folgenden Bereichen (Sparten) tätig:

- a) Bildende Kunst (Malerei, Plastik, Graphik, Film, Architektur)
- b) Kunstgewerbe (angewandte Kunst, Kunsthandwerk)
- c) Freie Künste (musische Künste, Dichtung, Musik, Tanz)
- d) „Neue Medien“ (Video, DVD, Audio etc.)

Der Verein sieht es als seine Aufgabe an, interessierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit der Bildung in den o.g. Bereichen anzubieten.

#### **3. Gründung des Vereins**

Der Verein wurde am 11. September 1987 gegründet.

#### **4. Mitglieder des Vereins**

Der Verein hat:

- a) persönliche Mitglieder (natürliche Personen)
- b) korporative Mitglieder (juristische Personen)

Mitglieder mit Sonderrechtsstellung sind:

der Landkreis Merzig-Wadern  
die Kreisstadt Merzig  
die Gemeinde Beckingen  
die Gemeinde Losheim am See  
die Gemeinde Mettlach

die Gemeinde Perl  
die Gemeinde Weiskirchen

Für den jährlichen Mitgliedsbeitrag der korporativen Mitglieder gilt folgende Regelung ab dem 1. Geschäftsjahr nach dem Beitrittsjahr: Der Jahresbeitrag ist in vier Teilzahlungsbeträgen zu entrichten. Die Zahlung eines Teilbetrages wird jeweils mit Quartalsende fällig.

Ferner besteht noch ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Landkreis Merzig-Wadern bezüglich des Medienzentrums (frühere Kreisbildstelle).

## 5. Organe

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand mit Gesamtvorstand und geschäftsführendem Vorstand
3. der/die Geschäftsführer/in

Der Kreistag hat folgende Mitglieder des Kreistages in den Gesamtvorstand berufen:

CDU-Fraktion: Mitglieder Michael Gillenberg und Irene Brüning  
SPD-Fraktion: Mitglied Anneliese Fixemer

### **Aufgaben der Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand.
2. Weitere Aufgaben der Mitgliederversammlung sind unter anderem:
  - a) die Entlastung des Vorstandes nach Entgegennahme des Rechnungsprüfungsabschlusses, des Geschäftsberichtes sowie des Rechnungsprüfungsergebnisses,
  - b) die Verabschiedung des vom Vorstand vorgelegten Haushaltsplans für das neue Geschäftsjahr.
3. Die Mitgliederversammlung kann zu allen Angelegenheiten des Vereins Stellung beziehen.
4. Die Mitgliederversammlung beschließt des Weiteren über die Änderung der Satzung und eine angestrebte Auflösung des Vereins; jeweils nach Genehmigung durch den Landkreis Merzig-Wadern.

Der Mitgliederversammlung gehören 46 Mitglieder an, bestehend aus 11 Frauen und 35 Männern.

### **Aufgaben des Gesamtvorstandes**

Der Gesamtvorstand ist unter anderem zuständig für:

1. die Leitung des Vereins nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung,

2. die Vorlage eines Haushaltsplans und eines Veranstaltungsprogramms an die Mitgliederversammlung für das neue Geschäftsjahr,
3. die Vorbereitung der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung über:
  - die Bestellung und Entlassung des Geschäftsführers des Vereins,
  - die Einstellung und Entlassung aller hauptamtlichen Mitarbeiter nach Anhörung des geschäftsführenden Vorstands.

Dem Gesamtvorstand gehören 23 Personen an, bestehend aus 8 Frauen und 15 Männern.

### **Aufgaben des Geschäftsführenden Vorstandes**

Dem geschäftsführenden Vorstand obliegt:

1. die Beratung und Beschlussfassung des Lehrplanes nach Vorlage eines Entwurfes durch den/die Geschäftsführer/in,
2. die Ausarbeitung des Haushaltsplanentwurfes für das neue Geschäftsjahr,
3. die Ausarbeitung eines Veranstaltungsprogrammmentwurfes nach Vorschlägen des/der Geschäftsführers/in,
4. die Auswahl und Verpflichtung der Kursleiter und Referenten, insbesondere die Vereinbarung der Honorare nach Maßgabe der Honorarordnung des Vereins

Dem Geschäftsführenden Vorstand gehören 5 Mitglieder an, bestehend aus 3 Frauen und 2 Männern.

### **Aufgaben des Geschäftsführers**

Der Geschäftsführer des Vereins ist zuständig für die pädagogische und organisatorische Leitung des Vereins. Zu diesem Zweck sind ihm/ihr unter anderem folgende Aufgaben zugewiesen:

1. die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins, insbesondere der Leitung des Kreiskulturzentrums,
2. die Vorbereitung und Organisation kultureller Veranstaltungen,
3. Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit

Weitere Aufgaben der Mitgliederversammlung, des Gesamtvorstandes, des geschäftsführenden Vorstands und des Geschäftsführers können der Satzung des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V. entnommen werden.

## **6. Personalbestand 2023**

- drei festangestellte Ganztagskräfte (Januar - Februar 2023)
- vier festangestellte Ganztagskräfte (März - Dezember 2023)
- eine Hilfskraft (Reinigungsdienst)
- eine Steuerhilfskraft

## **7. Beteiligung an anderen Unternehmen**

- Saarländischer Jazzverband - jährlicher Mitgliedsbeitrag von 100 €
- Verband saarl. Kunst- & Kulturzentren - jährlicher Mitgliedsbeitrag 70 €
- Verein für Handel und Gewerbe Merzig - gegenseitige Mitgliedschaft
- Altstadtförderverein Merzig - gegenseitige Mitgliedschaft
- PopRat Saarland – jährlicher Mitgliedsbeitrag 60 €
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Saar e.V. - jährlicher Mitgliedsbeitrag 60 €
- Land zum Leben Merzig-Wadern e.V. – jährlicher Mitgliedsbeitrag 30 €
- AG – Altenhilfe e.V. – jährlicher Mitgliedsbeitrag 18 €
- Regionalinitiative „Ebbes von Hei! e.V.“ – gegenseitige Mitgliedschaft

## **8. Überblick über die Tätigkeiten im Jahr 2023**

### **a) Tätigkeiten der Villa Fuchs im Bereich der Medienkompetenz**

Im Jahr 2023 führte das Kreiskulturzentrum Villa Fuchs gemeinsam mit dem Künstler Daniel Boost ein Medienkompetenzprojekt mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ am Schengen-Lyzeum in Perl durch. Bei diesem Projekt bekamen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, das Bewusstsein für Umweltschutz durch eigenen Aktivismus und Kreativität zu verschärfen und gleichzeitig einen Einblick in die Vorgehensweise einer Videoproduktion zu bekommen. Ebenso wurde der sorgsame Umgang mit Medien vermittelt.

Aus selbst gesammeltem Müll kreierten die Kinder gemeinsam ein Kunstwerk, welches auf die Missstände im Hinblick auf Umweltverschmutzung hinweisen sollte. Der Schaffungsprozess und die einzelnen Schritte wurden von Beginn des Projektes von den Teilnehmenden über Tablets eigenständig gefilmt. Gemeinsam mit Daniel Boost werteten die Kinder die vielen Kurzvideos aus, nahmen den O-Ton dafür auf und stellen daraus einen Film zusammen. Präsentiert wurde der Kurzfilm mit dem Kunstwerk an der Weihnachtsfeier der Schule.

Über das gesamte Jahr hinweg betreuen die Mitarbeiter des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs das Medienzentrum und die Ausleihe vor Ort. Ebenso ist es weiterhin interessierten Lehrkräften möglich, die Plattform ODiMSaar zu nutzen. Für die benötigte, vorherige Anmeldung und Beantwortung von Fragen zur Nutzung des Online-Portals stehen die Mitarbeiter der Villa Fuchs zur Verfügung. Mehr als 90 Lehrkräfte nehmen seither an der digitalen Nutzung teil. Auch die Ausleihe vor Ort und die dazugehörige Beratungsstelle wird in Anspruch genommen.

Als Premiumpartner und mit der Nutzung des gemeinsamen Gütesiegels der Initiative „Courage im Netz – gemeinsam gegen Hass und Hetze“ ist das Kreiskulturzentrum seit Anfang 2022 aktiver Ansprechpartner für Opfer digitaler Gewalt. Personen, die Hass und Hetze im Internet erfahren, können sich an

die Villa Fuchs wenden und dort Hilfe erhalten. Um die benötigte Unterstützung leisten zu können, nahmen die Mitarbeiter an mehreren Online-Schulungen der Landesmedienanstalt des Saarlandes teil. Inhalt dieser Schulungen waren unter anderem die Onlinewache der Polizei des Saarlandes, bei der Opfer die Möglichkeit haben online Strafanzeige zu erstatten. Das Kreiskulturzentrum Villa Fuchs kann auch bei diesem Vorgang Hilfestellung leisten.

#### **b) Aktivitäten des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern im Haushaltsjahr 2023**

- <b>Kreisstadt Merzig</b> 68 Veranstaltungen	mit	21.500 Besuchern
- <b>Stadt Wadern</b> 5 Veranstaltungen	mit	1.200 Besuchern
- <b>Gemeinde Beckingen</b> 9 Veranstaltungen	mit	2.200 Besuchern
- <b>Gemeinde Losheim am See</b> 10 Veranstaltungen	mit	2.000 Besuchern
- <b>Gemeinde Mettlach</b> 10 Veranstaltungen	mit	3.500 Besuchern
- <b>Gemeinde Perl</b> 14 Veranstaltungen	mit	4.200 Besuchern
- <b>Gemeinde Weiskirchen</b> 5 Veranstaltungen	mit	1.000 Besuchern

#### **9. Finanzbeziehung zum Landkreis Merzig-Wadern**

- a) Nach § 7 Absatz 2 der Satzung wird der Mitgliedsbeitrag des Landkreises Merzig-Wadern jährlich, nach Genehmigung durch den Kreistag, neu festgesetzt.
- b) Jugendhilfeschuss
- c) Erstattung der Kosten für das Medienzentrum des Landkreises Merzig-Wadern im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen Kreiskulturzentrum Villa Fuchs und dem Landkreis Merzig-Wadern

#### **10. Genehmigung des Haushaltes 2023**

Der Haushaltsentwurf 2023 wurde von der Mitgliederversammlung am 30.11.2022 beschlossen.



## 11. Jahresrechnung 2023

### a) Zusammenfassung Einnahmen:

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist 2023</b>	<b>Ist 2022</b>
1	<b>Kinderfeste/Altstadtfest</b>	5.777,56 €	6.399,41 €
2	<b>Eintrittsgelder/Gastro</b>	309.589,79 €	224.267,06 €
3	<b>Außerordentliche Erträge</b>	4.870,90 €	3.896,75 €
4	<b>Mitgliedsbeiträge</b>	124.099,92 €	124.015,92 €
5	<b>Rückerstattungen</b>	3.289,70 €	3.194,55 €
6	<b>Sponsoren/Spenden</b>	10.090,00 €	12.537,09 €
7	<b>Zuschüsse (Land, Stadt, Kreis)</b>	281.801,90 €	347.308,60 €
8	<b>Sonstige betriebliche Erträge (z.B. KUG)</b>	0,00 €	2.410,23 €
9	<b>Zinseinnahmen</b>	163,69 €	0,00 €
	<b>GESAMT</b>	<b>739.683,46 €</b>	<b>724.029,61 €</b>

### b) Zusammenfassung Ausgaben:

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist 2023</b>	<b>Ist 2022</b>
1	<b>Lohnkosten</b>	220.325,82 €	221.848,70 €
2	<b>Kulturprogramm (Honorare, Ausländersteuer, etc.)</b>	463.838,70 €	457.438,37 €
3	<b>Alle übrigen Ausgaben (Bürobedarf, Werbung, übrige Steuern, Steuerberater, Gastroeinkauf, Mieten, Zinsen Darlehen etc.)</b>	33.269,44 €	39.408,41 €
	<b>Gesamt</b>	<b>717.433,96 €</b>	<b>718.695,48 €</b>

### c) Zusammenfassung Saldo

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist 2023</b>	<b>Ist 2022</b>
	<b>Einnahmen</b>	739.683,46 €	724.029,61 €
	<b>Ausgaben</b>	717.433,96 €	718.695,48 €
	<b>GESAMT – Überschuss/Verlust</b>	<b>22.249,50 €</b>	<b>5.334,13 €</b>

## 12. Prüfung der Jahresrechnung

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern hat am 12.11.2024 die Jahresrechnung 2023 geprüft.

### 13. Entlastung

Die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2023 erfolgte in der Mitgliederversammlung am 19.11.2024.

### 14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2023 des Landkreises Merzig-Wadern

#### a) Produkt 21030100 „Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers“

- Konto 525500 „Erstattung von Personal- und Sachkosten (Medienzentrum) = 67.600,00 €

#### b) Produkt 25020100 „Förderung von Volkshochschulen, Musikschule, Kulturpflege“

- Konto 522000 „Aufwendungen Energie, Wasser, Abwasser“ = 4.916,16 €
- Konto 523112 „Reinigung und sonstige Bewirtschaftung“ = 4.315,31 €
- Konto 554230 „Mitgliedsbeiträge“ = 84.000,00 €

#### c) Produkt 36500100 „Kinder- und Jugendarbeit, sonstige Jugendsozialarbeit“

- Konto 531801 „Zuschüsse zur Förderung von Bildungsmaßnahmen“ 0,00 €
- Konto 531802 „Zuschüsse zur Förderung von Freizeitmaßnahmen u.a“ = 4.753,00 €
- Konto 531812 „Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit“ = 5.112,00 €

## 5.4. Naturpark Saar-Hunsrück e. V.

### 1. Anschrift

Naturpark Saar-Hunsrück e. V.  
Trierer Straße 51, 54411 Hermeskeil

Telefon: 06503 9214-0      E-Mail: [info@naturpark.org](mailto:info@naturpark.org)  
Telefax: 06503 9214-14      Internetadresse: [www.naturpark.org](http://www.naturpark.org)

### 2. Gegenstand des Vereines und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gem. § 2 der Satzung verfolgt er den Zweck, im Zusammenwirken mit Drittbeteiligten im Hinblick auf eine einheitliche Naturparkplanung – auf gemeinnütziger Grundlage – die Natur und Landschaft im Naturpark zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln sowie Maßnahmen zum Klimaschutz zu initiieren und umzusetzen.

Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Naturgüter, die heimische Tier- und Pflanzenwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sollen als Lebensgrundlagen des Menschen und Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert, verbessert oder wiederhergestellt werden.

### 3. Gründung

Der Verein Naturpark Saar-Hunsrück Saarland e. V. wurde am 24.09.1982 gegründet. Am 2. Dezember 2003 wurde von den Mitgliederversammlungen der Naturparkvereine die Verschmelzung des Vereines Naturpark Saar-Hunsrück/Saarland e. V. mit dem Naturpark Saar-Hunsrück Rheinland-Pfalz e. V. mit Wirkung zum 1. Januar 2004 beschlossen. Die Eintragung des neuen Vereins Naturpark Saar-Hunsrück e. V. erfolgte im April 2004.

Der Naturpark Saar-Hunsrück e. V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Wittlich unter VR 1769 eingetragen.

### 4. Mitglieder des Vereins

Mitglieder des Naturparks Saar-Hunsrück e. V. sind gem. § 4 Abs. (1) der Satzung die Mitgliedskörperschaften

- a) Landkreis Bernkastel-Wittlich mit den Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues, Gemeinde Morbach, Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
- b) Landkreis Birkenfeld mit den Verbandsgemeinden Baumholder, Birkenfeld, Herrstein-Rhaunen und die Stadt Idar-Oberstein
- c) Landkreis Trier-Saarburg mit den Verbandsgemeinden Hermeskeil, Saarburg-Kell, Konz und Ruwer
- d) **Landkreis Merzig-Wadern** mit der Kreisstadt Merzig und der Stadt Wadern, den Gemeinden Beckingen, Losheim am See, Mettlach, Perl, Weiskirchen

- e) Landkreis Neunkirchen mit der Gemeinde Eppelborn
- f) Landkreis Saarlouis mit den Gemeinden Rehlingen-Siersburg, Schmelz, Wallerfangen und die Stadt Lebach
- g) Landkreis St. Wendel mit den Gemeinden Namborn, Nonnweiler, Oberthal, Tholey und die Kreisstadt St. Wendel

Fördernde Mitglieder gem. § 4 Abs. (2) der Satzung

- a) Forstbetriebsgemeinschaft im Landkreis Merzig-Wadern
- b) Pia Gorecky, Namborn
- c) Michael Krämer, Kell am See
- d) Seehotel, Kell am See
- e) Benedikt Werhan, Kell am See

Korporative Mitglieder gem. § 4 Abs. (2) der Satzung

- a) Hunsrückverein, Kempfeld
- b) Landschaftspflegeverband Birkenfeld e. V., Mackenrodt
- c) Regionalinitiative Ebbes von Hei! e. V., Morbach

Kooperationspartner

- a) Viezstraße e. V., Merzig
- b) Wanderbüro Saar-Hunsrück, Losheim am See

## 5. Organe

### **Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern/innen der Mitglieder gem. § 4 Abs. 1 der Satzung. Aus ihren Vertretungsorganen entsenden die Landkreise je zwei weitere Vertreter/innen und die übrigen Mitglieder je eine(n) weitere(n) Vertreter(in) je angefangenen Gebietsanteil von 13.000 Hektar am Naturpark. Ferner sind für die entsendeten Vertreter/innen Stellvertreter/innen zu benennen.

Der Landkreis Merzig-Wadern wird durch die Kreistagsmitglieder Herrn Thorsten Willems (CDU) stellv. Herrn Josef Peter Schneider und Herrn Cedric Weber (SPD) stellv. Herrn Peter Theobald vertreten.

### **Vorstand**

Der Vorstand besteht aus je acht Mitgliedern aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Im Vorstand muss jeder Landkreis mindestens durch ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten sein, das vom jeweiligen Landkreis zur Wahl vorgeschlagen wird.

Der Landkreis Merzig-Wadern hat, wie die anderen Landkreise auch, einen Sitz im Vorstand des Vereines, in den er ein stimmberechtigtes Mitglied entsendet. Der Landkreis Merzig-Wadern ist im Vorstand durch Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich vertreten.

Der Vorstand wählt aus den Vertretern der Landkreise aus seiner Mitte für die Dauer von drei Jahren eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n)

Vorsitzende(n). Der Vorsitz wird dabei abwechselnd jeweils für eine Wahlperiode durch ein Mitglied aus Rheinland-Pfalz oder dem Saarland wahrgenommen. Die/der stellvertretende Vorsitzende kommt jeweils aus dem Land, das nicht den Vorsitz innehat.

Den Vorsitz nimmt der Landrat des Landkreises Trier-Saarburg, Stefan Metzendorf wahr, stellvertretender Vorsitzender ist Landrat Udo Recktenwald.

Dem Vorstand gehören insgesamt 16 Mitglieder an, darunter 3 Frauen und 13 Männer.

## **6. Personal**

Der Naturpark Saar-Hunsrück e.V. beschäftigte zum Stichtag 31.12.2023 folgendes Personal:

- a) eine Geschäftsführerin (VZ)
- b) eine Fachkraft (VZ)
- c) eine Fachkraft (0,75 TZ)
- d) eine Fachkraft (Minijob)
- e) eine Bürokräft (VZ)
- f) eine Bürokräft (0,50 TZ)

## **7. Beteiligungen, Mitgliedschaften**

- a) Kommunalen Arbeitgeberverband Saar e. V.
- b) KulturLandschaftsinitiative St. Wendeler Land e. V.
- c) Nationale Naturlandschaften e. V.
- d) Verband Deutscher Naturparke e. V.

## **8. Finanzbeziehungen zum Landkreis**

Die Finanzierung des Naturparks Saar-Hunsrück e. V. erfolgt im Wesentlichen über Mitgliedsbeiträge der Gebietskörperschaften.

In der Mitgliederversammlung am 13. März 2007 wurde unter Zugrundelegung des Vorstandsbeschlusses vom 15.11.2006 die Erhebung eines einheitlichen Beitragsmaßstabes von 47 Cent pro Hektar Flächenanteil am Naturpark für alle Mitglieder beschlossen, was bis 2010 umgesetzt wurde. Die Landkreise und Gemeinden, die nach dem neuen Beitragsmodus gegenüber dem alten Modus einen geringeren Beitrag zu entrichten hatten, zahlten diesen erst ab 2010, in den Jahren 2007-2009 berechnete sich der Beitrag nach dem saarländischen Modus.

Der Landkreis Merzig-Wadern wurde im Jahr 2007 um die Ortsteile Beckingen und Düppenweiler in der Gemeinde Beckingen erweitert.

## 9. Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023

Die Mitgliederversammlung entscheidet gem. § 6 der Satzung über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde am 13.12.2022 in der Mitgliederversammlung beraten und einstimmig beschlossen.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wies der Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) des Naturparks Saar-Hunsrück aus:

- Gesamterlöse in Höhe von 1.162.011,00 €
- Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.170.413,00 €.

Dies bedeutet ein Verlust in Höhe von 8.402,00 €.

Der Investitionsplan wies für das Jahr 2023 Aufwendungen und Erträge in Höhe von 7.200,00 € aus.

## 10. Ergebnisrechnung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
<b>Erträge</b>		
Umsatzerlöse	18.505,00 €	19.128,50 €
Sonstige betriebliche Erträge	683.864,82 €	726.638,88 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	264,00 €	0,32 €
<b>SUMME</b>	<b>702.633,82 €</b>	<b>745.767,70 €</b>
<b>Aufwendungen</b>		
Materialaufwand	0,00 €	-2,45 €
Personalaufwand	438.802,46 €	455.256,06 €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	20.385,97 €	23.065,10 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	253.579,14 €	278.955,49 €
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1.976,15 €	0 €
<b>SUMME</b>	<b>714.743,72 €</b>	<b>757.274,20 €</b>
<b>Fehlbetrag</b>	<b>-12.109,90 €</b>	<b>-11.506,50 €</b>

## 11. Prüfung der Jahresrechnungen 2023

Gemäß Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 16.12.2021 wurde das RPA des Landkreises Neunkirchen mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2022-2024 beauftragt.

Die Prüfung für das Jahr 2023 erfolgte am 8. November 2024 durch das RPA des Landkreises Neunkirchen.

**12. Entlastung für die Jahresrechnungen 2020, 2021, 2022 und 2023**

Dem Vorstand und der Geschäftsführung wurde in der Mitgliederversammlung am 30. Januar 2024 Entlastung für die Jahre 2020, 2021 und 2022 erteilt.

Für das Jahr 2023 sollen dem Vorstand und der Geschäftsführung voraussichtlich in einer Mitgliederversammlung im Februar 2025 Entlastung erteilt werden.

**13. Produkt und Konten im Haushaltsplan 2023 des Landkreises Merzig-Wadern**

Produkt 57500100 „Touristische Einrichtungen und Tourismusförderung“

- Konto 554240	Mitgliedsbeitrag	26.088,76 €
- Konto 531819	Zuschuss für das Info-Zentrum	2.300,00 €

## **5.5. Landkreistag Saarland**

### **1. Anschrift**

Landkreistag Saarland  
Faktoreistraße 4  
66111 Saarbrücken

Tel.: +49 (0)681 / 950 945-0  
Fax: +49 (0)681 / 3 92 64

E-Mail: [info@lktsaar.de](mailto:info@lktsaar.de)  
Internet: [www.lktsaar.de](http://www.lktsaar.de)

### **2. Gegenstand des Landkreistages**

Die Hauptaufgabe des Landkreistages Saarland liegt in der Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Landesregierung und dem Landesgesetzgeber, über den Deutschen Landkreistag auch gegenüber dem Bundesgesetzgeber.

Gemäß § 2 der Satzung des Landkreistages hat der Landkreistag die Aufgabe,

1. den Selbstverwaltungsgedanken zu pflegen und für die Wahrung des verfassungsmäßigen Rechts der kommunalen Selbstverwaltung einzutreten,
2. die gemeinsamen Rechte und Interessen der Mitglieder und ihrer Einrichtungen zu fördern,
3. Landtag und Landesregierung bei der Vorbereitung und der Durchführung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die die Stellung und die Aufgaben der Mitglieder berühren, zu beraten,
4. den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern zu vermitteln und sie in allen Rechts- und Verwaltungsfragen zu beraten,
5. die Aufgaben, Einrichtungen und Probleme der Mitglieder in der Öffentlichkeit darzustellen,
6. die Mitglieder im Deutschen Landkreistag und in den öffentlichen oder privaten Institutionen zu vertreten sowie die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden der Gemeinden und der Städte und mit anderen Verbänden und Stellen zu pflegen.

### **3. Gründung des Landkreistages**

Der Landkreistag wurde am 18. Juni 1957 in Saarbrücken gegründet.

### **4. Mitglieder**

Mitglieder sind die 5 saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken.



## 5. Organe

Organe des Landkreistages sind die Hauptversammlung (5 Frauen, 31 Männer) und der Vorstand (2 Frauen, 19 Männer).

Die Mitglieder können in den Organen des Landkreistages nur durch ihre gesetzlichen Vertreter und Mitglieder der Vertretungskörperschaft vertreten werden.

Jedes Mitglied entsendet in die Hauptversammlung den gesetzlichen Vertreter und fünf von der Vertretungskörperschaft zu wählende Vertreter oder deren Stellvertreter:

### **Für den Landkreis Merzig-Wadern**

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich

#### **Mitglied**

#### **Vertreter**

#### **CDU:**

Kost Judith  
Leibig Michael  
Wagner Frank

Schreiner Gisbert  
Mertes Alwin  
Kläser Axel

#### **SPD:**

Rehlinger Torsten  
Uder Hans-Josef

Fixemer Anneliese  
Weber Cedric

Der Hauptversammlung obliegt insbesondere:

- Ziele, Richtlinien und Grundsätze der Arbeit des Landkreistages zu bestimmen sowie Stellungnahmen des Landkreistages zu beschließen, soweit es sich um grundlegende Fragen der Mitglieder handelt,
- die Satzung und deren Änderung zu beschließen,
- den Vorsitzenden des Vorstandes und seinen Stellvertreter zu wählen,
- den Vorstand zu bestellen,
- den Geschäftsführer zu wählen,
- den Geschäftsbericht entgegenzunehmen,
- den Haushaltsplan und den Jahresbeitrag festzusetzen,
- über die vom Vorstand unterbreiteten Angelegenheiten zu entscheiden,
- die Jahresrechnung entgegenzunehmen und über die Entlastung des Vorstandes zu beschließen.

**Der Vorstand** besteht aus den gesetzlichen Vertretern und aus je einem weiteren Vertreter der Mitglieder. Letztere sowie deren Stellvertreter werden von der Hauptversammlung aus ihrer Mitte bestellt. Zur politischen Ausgewogenheit hat die Hauptversammlung weitere stimmberechtigte Vorstandsmitglieder zu bestellen.

Für den Landkreis Merzig-Wadern sind im Vorstand vertreten:

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich

**Weitere Mitglieder**

**CDU:** Wagner Frank

**SPD:** Rehlinger Torsten

**Vertreter/in:**

(keine Gestellung vom  
Landkreis Merzig-Wadern)  
Uder Hans-Josef

Der von der Hauptversammlung gewählte Vorsitzende vertritt den Landkreistag.

Der Vorstand leitet nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Hauptversammlung die Geschäfte. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht durch die Satzung der Hauptversammlung zugewiesen sind oder diese sich durch Beschluss vorbehält. Er hat insbesondere

- die Stellungnahmen des Landkreistages zu wichtigen kommunalpolitischen Fragen zu beschließen, soweit die Hauptversammlung mit diesen nicht zu befassen ist,
- die Besetzung des Präsidiums, der Fachausschüsse und Arbeitskreise des Deutschen Landkreistages sowie der Ausschüsse und der sonstigen Institutionen zu beschließen,
- die Hauptversammlung vorzubereiten,
- den Entwurf des Haushaltsplanes und die Jahresrechnung zu erstellen,
- das Personal der Geschäftsstelle einzustellen und seine Vergütung zu regeln,
- über Verträge und Vereinbarungen des Landkreistages zu beschließen.

## **6. Personalstand**

Der Stellenplan für das Jahr 2023 weist folgende Stellen aus:

1. Geschäftsführer/in
2. Stellv. Geschäftsführer
3. 4 Referent/innen
4. 4 Sachbearbeiter/innen
5. 3 Aushilfskräfte

## Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

## 7. Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2023

Wichtige Themen waren u.a.:

- Digitalisierung
- Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Kommunaler Finanzausgleich
- Ganztagsbetreuung im Grundschulalter
- Einführung des 9. Schuljahres an Gymnasien

## 8. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Der Landkreis Merzig-Wadern zahlte in 2023 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 110.859,49 €.

## 9. Genehmigung des Haushaltes 2023

Am 14. Oktober 2022 wurde der Haushaltplan 2023 von der Hauptversammlung einstimmig beschlossen.

## 10. Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab.

	<i>Bezeichnung</i>	<b>Ist 2023</b>	<b>Ist 2022</b>
<b>1</b>	<b>Einnahmen:</b>		
	Mitgliedsbeiträge und Umlagen	1.052.167,38	955.305,47
	Sonstige Einnahmen (versch. Projekte)	26.336,63	61.369,75
	Projekt ISM	106.930,44	84.850,15
	Entnahme aus der Rücklage	25.328,62	90.369,53
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.210.763,07</b>	<b>1.191.894,90</b>
<b>2</b>	<b>Ausgaben:</b>		
	Personalkosten	831.578,82	774.504,76
	Aufwendungen für Ehrenamt	6.622,30	6.571,10
	Aufwandsentschädigungen	6.480,00	6.480,00
	Beiträge an Deutschen Landkreistag	68.900,00	69.100,00
	Zuführung Rücklage	0,00	2.323,21
	Sachkosten und Sonstiges	308.961,98	332.915,83
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.222.543,10</b>	<b>1.191.894,90</b>
<b>3</b>	<b>Zusammenfassung:</b>		
	Einnahmen	<b>1.210.763,07</b>	<b>1.191.894,90</b>
	Ausgaben	<b>1.222.543,10</b>	<b>1.191.894,90</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-11.780,03</b>	<b>- 0 -</b>

**11. Prüfung der Jahresrechnung**

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Neunkirchen. Das Rechnungsprüfungsamt hat vorgeschlagen, dem Vorstand und der Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

**12. Entlastung**

Entlastung wurde dem Vorstand in der Sitzung der Hauptversammlung am 6. September 2024 für das Haushaltsjahr 2023 erteilt.

**13. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2023 des Landkreises Merzig-Wadern**

Kostenstelle 024, Produkt 11010100, Konto 554240, Mitgliedsbeitrag 110.859,49 €.

## 5.6. Kommunalen Arbeitgeberverband Saar e.V. (KAV)

### 1. Anschrift

KAV Saar  
Talstr. 9  
66119 Saarbrücken

Tel: 0681/ 92643-50      Mail: [info@kav-saar.de](mailto:info@kav-saar.de)  
Fax: 0681/ 92643-15

### 2. Gegenstand des Vereins

Der Verband ist eine Vereinigung von Arbeitgebern im Sinne des Tarifvertragsgesetzes und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Wahrung der gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder auf arbeitsrechtlichem Gebiet,
- b) Abschluss von Tarifverträgen und Vereinbarungen über die Arbeitsverhältnisse der bei den Verbandsmitgliedern beschäftigten tariflich Beschäftigten,
- c) regelmäßige, aktuelle Information zu allen wichtigen Fragen des Arbeits-, Tarif- und Sozialrechts,
- d) Beratung der Verbandsmitglieder in arbeitsrechtlichen Fragen,
- e) Vertretung der Verbandsmitglieder in arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen nach den Richtlinien des Vorstandes,
- f) Durchführung von Stellenbewertungen.

### 3. Gründung des Vereins

Der Verein wurde am 11.06.1957 gegründet.

### 4. Mitglieder am 31.12.2023

Am 31.12.2023 hatte der Verband 183 Mitglieder.

### 5. Organe

Organe des Verbandes sind:

- a) die Mitgliederversammlung und
- b) der Vorstand

Die **Mitgliederversammlung** setzt sich aus je einem Vertreter der Mitglieder des Verbandes zusammen. Der Landkreis Merzig-Wadern wird durch die Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich vertreten. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied für je angefangene 100 Beschäftigte eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:

- a) Berufung des Vorstandes,
- b) Genehmigung des Haushaltsplanes,
- c) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
- d) Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes,
- e) Bestellung von zwei Rechnungsprüfern und zwei Vertretern,
- f) Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
- g) Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes,
- h) Entscheidungen über Einsprüche gegen Vorstandsbeschlüsse in den Fällen der §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 3 und 8 Abs. 2 der Satzung,
- i) Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder.

Der **Vorstand** besteht aus

- a) dem Präsidenten des Saarländischen Städte und Gemeindetages und sieben gesetzlichen Vertretern der Städte und Gemeinden, die vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag benannt werden,
- b) drei gesetzlichen Vertretern der Landkreise / des Regionalverbandes Saarbrücken, die der Landkreistag Saarland benennt,
- c) vier Vertretern der kommunalen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, die von diesen benannt werden,
- d) zwei Vertretern der Ver- und Entsorgungsbetriebe, die von diesen benannt werden,
- e) einem Vertreter der Nahverkehrsbetriebe, der von diesen benannt wird,
- f) dem Direktor der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes und
- g) einem Vertreter sonstiger von Buchst. a) bis e) nicht erfasster Mitglieder des Verbandes.

Der **Vorstand** ist insbesondere zuständig für

- a) Vorbereitung und Beschlussfassung über Tarifverträge,
- b) Vorbereitung der Mitgliederversammlung,
- c) Wahl des Vorsitzenden des Verbandes und seiner Stellvertreter unter Festlegung ihrer Reihenfolge,
- d) Aufstellung des Haushaltsplanes,
- e) Bildung von Fachgruppenausschüssen,
- f) Entsendung von Vertretern des Verbandes in die Organe der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände sowie in andere Verbände und Institutionen,
- g) Beschlussfassung über Anträge auf Aufnahme in den Verband sowie über den Ausschluss aus dem Verband,
- h) Ahndung von Verstößen gegen satzungsgemäße Pflichten der Verbandsmitglieder,
- i) Beschlussfassung über den Erlass einer Geschäftsordnung über die Geschäftsführung,
- j) Beschlussfassung über die Auslegung von Satzungsbestimmungen.

## 6. Personal

Der KAV beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsführung wird vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag wahrgenommen. Dieser erhält für die Geschäftsführung einen Verwaltungskostenbeitrag.

## 7. Beteiligung an anderen „Unternehmen“

Der Verband ist zur Erfüllung seiner Aufgaben Mitglied der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA).

## 8. Finanzbeziehungen zum Landkreis

Der Landkreis zahlt den festgesetzten Mitgliedsbeitrag.

## 9. Jahresrechnung 2022 und 2023

Die Jahresrechnung 2023 weist Erträge in Höhe von 914.231,99 € und Aufwendungen in Höhe von 881.996,09 € aus (2022: Erträge von 950.568,87 € und Aufwendungen von 860.422,21 €). Das ordentliche Jahresergebnis beträgt 32.235,90 €. Im Einzelnen ergeben sich bei der Ergebnisrechnung 2023 und 2022 folgende Beträge:

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 €	Ergebnis 2022 €
1.	Zuwendungen u. allg. Umlagen – Mitgliedsbeiträge	861.287,30	834.718,40
2.	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Rundschreiben, Teilnehmergebühren)	7.820,00	7.820,00
3.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (Arbeiterprüfungen, Sachkostenbeitrag SStGT)	45.124,69	108.030,47
4.	Vermischte Erträge	0,00	0,00
5.	<b>Summe Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>914.231,99</b>	<b>950.568,87</b>
6.	Personalaufwendungen	718.806,82	694.639,40
7.	Aufwendung für Sach- u. Dienstleistungen (Miete, Nebenkosten, Sachkostenbeitrag an SSTGT)	96.651,09	102.400,00
8.	Sonstige ordentliche Aufwendungen (u.a. Aus- u. Fortbildung, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit, Beitrag VKA)	66.538,18	63.382,81
9.	<b>Summe Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>881.996,09</b>	<b>860.422,21</b>
10.	<b>Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Ziffer 5 abzgl. Ziffer 9)</b>	<b>32.235,90</b>	<b>90.146,66</b>
11.	<b>Finanzergebnis - Finanzerträge (Guthabenzinsen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
12.	<b>Finanzergebnis – Verwahrentgelt</b>	<b>0,00</b>	<b>-990,91</b>
13.	<b>ordentliches Jahresergebnis (Zuführung zur bzw. von der Rücklage)</b>	<b>32.235,90</b>	<b>89.155,75</b>

## **10. Prüfung der Jahresrechnung 2023**

Die Prüfung der Jahresrechnung 2023 erfolgte durch die bestellten Rechnungsprüfer. Den Auftrag hierzu beschloss die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 15.06.2023.

## **11. Entlastung**

In der Jahresmitgliederversammlung am 20.11.2024 wurde der Vorstand für die Jahresrechnung 2023 entlastet.

## **12. Produkt- und Sachkosten im Haushaltsplan 2023 des Landkreises Merzig-Wadern**

Im Haushaltsjahr 2023 wurde ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 13.146,80 € gezahlt (Kostenstelle - 022, Produkt - 11070100, Sachkonto - 554240).

## **13. Anteil der Frauen und Männer in den Beschlussgremien**

Der Vorstand des KAV Saar besteht aus 21 Mitgliedern, davon 6 Frauen und 15 Männer. Die Verbandsführung (Vorsitzende und Geschäftsführer) besteht aus 3 Männern und 2 Frauen.



## **6. Zweckverbände**

### **6.1. Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest**

**Unverändert aus dem Beteiligungsbericht 2023 übernommen, da die entsprechenden Unterlagen für 2024 zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichtes der zuständigen Fachabteilung noch nicht vorlagen.**

#### **1. Anschrift**

Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest  
Geschäftsstelle  
Kreisverwaltung Cochem-Zell  
Endertplatz 2  
56812 Cochem

Tel.Nr. 02671/61173

Fax.Nr. 02671/61178

#### **2. Gegenstand des Zweckverbandes**

Der Zweckverband ist zuständig für die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte, die nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten oder zu beseitigen sind, sowie für die Vorhaltung einer Seuchenreserve.

#### **3. Gründung des Zweckverbandes**

Die Gründung erfolgte im Jahre 2015.  
Der Landkreis Merzig-Wadern ist seit 2015 Mitglied.

#### **4. Mitglieder des Verbandes sind:**

1. die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz, Trier-Saarburg und Westerwaldkreis,
2. die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Koblenz, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Trier, Worms und Zweibrücken,
3. die Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis, St. Wendel sowie der Regionalverband Saarbrücken

## 5. Organe

### **Verbandsversammlung**

Oberbürgermeister und Landräte als Vertreter der kreisfreien Städte und Landkreise.

### **Verbandsvorsteher**

Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell

### **Stellvertretende Verbandsvorsteher**

- Landrat Frank Puchtler, Rhein-Lahn-Kreis
- Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel
- Bürgermeister Bernd Knöppel, Stadt Frankenthal

### **Verbandsausschuss:**

- Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell
- Landrat Frank Puchtler, Rhein-Lahn-Kreis
- Landrat Udo Recktenwald, St. Wendel
- Bürgermeister Bernd Knöppel, Stadt Frankenthal
- Landrat Gregor Eibes, Landkreis Bernkastel-Wittlich
- Beigeordnete Waltraud Blarr, Stadt Neustadt a.d.W.
- Landrat Heiko Sippel, Landkreis Alzey-Worms
- Aline Klein, Landkreis Merzig-Wadern
- Dominik Hunsicker, Landkreis Neunkirchen

## 5. Überblick über den Geschäftsverlauf

Der Zweckverband nimmt seit dem 01.01.2016 die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung wahr und hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese Aufgabe an einen privaten Dritten zu übertragen. Die Fa. SecAnim Südwest GmbH (vormals GFT mbH) mit Sitz in Rivenich wurde vom Zweckverband hiermit beauftragt.

## 6. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern 2022

Gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandsordnung des Zweckverbands Tierische Nebenprodukte Südwest wird von den Mitgliedern eine Umlage erhoben, soweit die sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes nicht zur Deckung der notwendigen Aufwendungen im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung ausreichen. Seit dem Jahr 2016 wird bereits keine Umlage mehr bezahlt. Die dem Zweckverband entstehenden Aufwendungen sind entgeltfähig und werden daher von der Sec-Anim Südwest GmbH erstattet. In 2022 wurden Abschläge in Höhe von 36.965,54 € an den Zweckverband für die Beseitigung von Falltieren gem. § 5 SAGTierNebG gezahlt.

## **7. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens**

Der ZVTN besitzt zum Zeitpunkt seiner Gründung am 01.01.2015 weder Anlage- noch Umlaufvermögen. Die für die Tierkörperbeseitigung genutzte Anlage in Rivenich und die Sammelstelle in Sembach befinden sich im Eigentum des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte und steht in keinem Zusammenhang mit dem ZVTN.

Zum Jahresende 2022 besteht ein Umlaufvermögen in Höhe von 57.269,83 €, das sich aus dem Kassenbestand in Höhe von 101.037,53 EUR sowie aus Forderungen in Höhe von -43.767,70 EUR zusammensetzt. Die Forderungen resultieren aus der Abrechnung der Drittelösung in Höhe von -41.404,67 € mit den saarländischen Beseitigungspflichtigen sowie aus Forderungen (entgeltfähige Aufwendungen) gegen über der SecAnim Südwest GmbH in Höhe von -2.363,03 €.

In gleicher Höhe bestehen Verbindlichkeiten zum Jahresende.

Diese setzen sich zusammen aus einerseits Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 40.316,61 EUR und andererseits aus Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 16.599,55 EUR sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 353,67 €.

## **8. Voraussichtliche Entwicklung**

Der ZVTN wird auch in Zukunft voraussichtlich kein Vermögen zu bilanzieren haben. Die dem Zweckverband entstehenden Aufwendungen sind entgeltfähig und werden daher von der SecAnim Südwest GmbH erstattet.

Aufgrund einer Forderung des saarländischen Umweltministeriums obliegt dem ZVTN seit dem Jahr 2017 zusätzlich die Aufgabe, die Aufteilung der Kosten für die Beseitigung von Falltieren im Saarland gem. § 5 Abs. 5 und 6 des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (SAGTierNebG) vom 8. November 1978 vorzunehmen.

## **9. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2022 des Landkreises Merzig-Wadern**

Auch im Haushaltsjahr 2022 erfolgte keine Umlagezahlung an den Zweckverband.

## **10. Entlastung**

Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 erfolgten durch

- das RPA der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (2020)
- das RPA der Kreisverwaltung Cochem-Zell (2021)
- das RPA der Kreisverwaltung Birkenfeld (2022)

Die Jahresabschlüsse wurden anschließend vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Entsprechend seiner Empfehlung hat die Verbandsversammlung am 29.11.2023 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2020 bis 2022 festgestellt und dem Vorstandsvorsteher und seinen Stellvertretern Entlastung erteilt.

## **6.2. Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte**

**Unverändert aus dem Beteiligungsbericht 2023 übernommen, da die entsprechenden Unterlagen für 2024 zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichtes der zuständigen Fachabteilung noch nicht vorlagen.**

### **1. Anschrift**

Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte  
Geschäftsstelle  
Kreisverwaltung Cochem-Zell  
Endertplatz 2  
56812 Cochem

Tel.Nr. 02671/61231

Fax.Nr. 02671/61250

### **2. Gegenstand des Zweckverbandes**

Der Zweckverband ist zuständig für die Sanierung, Nachsorge und Verwertung des durch die Liquidation nach § 6 Abs. 5, 6 AGTierNebG nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg sowie die Sanierung des ehemaligen Standortes der Tierkörperbeseitigungsanlage in Sohrschied. Der Zweckverband kann ferner Aufgaben für die Gesamthandgemeinschaft der Beseitigungspflichtigen, die sich aus der Aufgabenerfüllung nach § 1 Abs. 3 S. 4 AGTierNebG ergeben, übernehmen. Einzelheiten werden zwischen der Gesamthandgemeinschaft und dem Zweckverband in Übereinstimmung mit dem EU-Recht für staatliche Beihilfen vereinbart.

### **3. Gründung des Zweckverbandes**

Die Gründung erfolgte im Jahre 2015.

Der Landkreis Merzig-Wadern ist seit 01.01.2018 Mitglied.

### **4. Mitglieder des Verbandes sind**

1. die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz, Trier-Saarburg und Westerwaldkreis,
2. die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Koblenz, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Trier, Worms und Zweibrücken.

3. die Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis, St. Wendel sowie der Regionalverband Saarbrücken

## 5. Organe

### **Verbandsversammlung:**

Oberbürgermeister und Landräte als Vertreter der kreisfreien Städte und Landkreise.

### **Verbandsvorsteher:**

Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell

### **Stellvertretende Verbandsvorsteher:**

Bürgermeister Bernd Knöppel, Stadt Frankenthal

Landrat Frank Puchtler, Rhein-Lahn-Kreis

Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel

### **Mitglieder Verbandsausschuss:**

Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell

Bürgermeister Bernd Knöppel, Stadt Frankenthal

Landrat Frank Puchtler, Rhein-Lahn-Kreis

Landrat Udo Recktenwald, St. Wendel

Landrat Gregor Eibes, Landkreis Bernkastel-Wittlich

Beigeordnete Waltraud Blarr, Stadt Neustadt a.d.W.

Landrat Heiko Sippel, Landkreis Alzey-Worms

Aline Klein, Landkreis Merzig-Wadern

Dominik Hunsicker, Landkreis Neunkirchen

## 6. Überblick über den Geschäftsverlauf

Die Liquidationsschlussbilanz zum 22.09.2016 des ZVTKB liegt zwischenzeitlich im Entwurf vor. Die Jahresabschlüsse ab 2016 konnten aufgrund der fehlenden Liquidationsschlussbilanz noch nicht erstellt werden. Nach Feststellung der Liquidationsschlussbilanz werden die Jahresabschlüsse zeitnah erstellt, zur Prüfung weitergeleitet und anschließend der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Rahmen der Verpachtung der Tierkörperbeseitigungsanlage Rivenich und der Sammelstelle in Sembach an die SecAnim Südwest GmbH wurde die Menge der im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest angefallenen Pflichtware, die für die Berechnung der Pacht I maßgeblich ist, auf Basis von 22.700 t für das Jahr 2022 gezahlt. Tatsächlich sind im Jahr 2021 23.299,04 t Pflichtware angefallen. Für das Jahr 2023 wird von 20.000 t ausgegangen.

Die Netto-Pachteinnahmen für das Jahr 2021 betragen 740.044 €.

Der AZV wird auch zukünftig keine Kredite für Investitionen aufnehmen. Im Jahr 2027 werden alle Darlehen vollständig getilgt sein.

Der Altstandort Sandersmühle ist weiterhin an die Firma Erdbau- & Abbruchunternehmen Olaf Conrad vermietet. Das Mietverhältnis begann am 01.03.2019 und endet mit Ablauf des 28.02.2023. Es gibt weiterhin Verzögerungen bei dem Geldfluss. Der Altlastenzweckverband wird der Auflassung des Kaufvertrages erst zustimmen, wenn alle Forderungen beglichen wurden.

Am Standort Sohrschied ist der Sanierungsbedarf aufgrund deutlicher Emissionen, insbesondere in den auftretenden Stau- und Schichtwässern sowie der Bodenluft weiterhin gegeben. Die Installation des neuen Schaltschranks inkl. Steuerungstechnik wurde noch nicht final terminiert, sollte jedoch im Sommer 2022 ausgeführt werden

Das Gelände der ehemaligen TBA Sprendlingen wird seit August 2020 als gesicherte Altlast im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetz eingestuft. Aufgrund dessen erfolgt dort nur noch ein Monitoring und eine regelmäßige Überprüfung der Spundwand.

Die ehemalige Tierkörperbeseitigung in Altenglan wurde im Jahr 1986 durch den Zweckverband Tierkörperbeseitigung stillgelegt und befand sich bis 2015 in dessen Eigentum. Im Rahmen der Auflösung des Zweckverbandes wurde das Eigentum an diesem Standort (ca. 16.500 m<sup>2</sup>) auf den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte übertragen. Am 19. Juni 2020 hat der Verbandsausschuss des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte beschlossen, eine mittelfristig mögliche Veräußerung des Standortes der ehemaligen Tierkörperbeseitigungsanstalt Altenglan (ehem. TBA Altenglan) zu forcieren. Da jedoch aufgrund der bisherigen Nutzung der bodenschutzrechtliche Anfangsverdacht möglicher Altlasten besteht, soll zunächst eine Untersuchung durchgeführt werden.

## **7. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern 2022**

Gemäß § 10 der Verbandsordnung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest wird von den Mitgliedern eine Umlage erhoben, soweit die sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes nicht zur Deckung der notwendigen Aufwendungen im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung ausreichen. Im Jahr 2022 wurde eine Umlage in Höhe von 2.179,57 € gezahlt. Darüber hinaus wurde für die Kosten, die aus der Vermögensübernahme des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung resultieren, eine Zahlung von 14.146,98 € veranlasst.

## **8. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens**

Auszug aus § 6 der HH-Satzung für das Jahr 2023:

„Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2015 betrug 0 Euro. Durch Übernahme des nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg i. L. zum 23. September 2016 gem. § 6 Abs. 6 Satz 3 AGTierNebG vom 19. August 2014 (GVBl. 2014, S. 191) wird der Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte zum 31. Dezember 2016 erstmals Eigenkapital zu bilanzieren haben. Die Liquidationsschlussbilanz des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung i. L. zum 22. September 2016 liegt noch nicht vor.“

Der Ergebnishaushalt für 2023 umfasst ein Volumen von 1.453.300 € und der Finanzhaushalt beläuft sich auf 2.111.121 €

## **9. Entlastung**

Die Liquidationsschlussbilanz des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung liegt inzwischen allen Verbandsmitgliedern vor, sodass die Bilanzpositionen zum 23.09.2016 in den Altlastenzweckverband übernommen werden konnten. Der Jahresabschluss 2016 wird erstellt. Es liegt allerdings noch kein Beschluss, keine Entlastung vor.



### **6.3. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar**

#### **1. Sitz des Zweckverbandes**

Saarpfalz - Park 9  
66450 Bexbach

Tel.Nr.: 06826/ 931-0  
Fax.Nr.: 06826/ 931-555

E-Mail: [info@zrf-saar.de](mailto:info@zrf-saar.de)  
Internet: [www.zrf-saar.de](http://www.zrf-saar.de)

#### **2. Gegenstand des Zweckverbandes**

Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben nach dem Saarländischen Rettungsdienstgesetz (SRettG) vom 11. November 2020, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes Nr. 2009 über den Rettungsdienst im Saarland und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 11. November 2020 und dem Gesetz über die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle des Saarlandes (ILSG) vom 29. November 2006, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674).

Der Rettungsdienst ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr und der Gesundheitsvorsorge. Er hat die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Notfallrettung und Krankentransport sicherzustellen. Gegenstand der Notfallrettung ist es, Notfallpatienten oder Notfallpatientinnen am Notfallort medizinisch zu versorgen, die Transportfähigkeit herzustellen und sie unter medizinisch-fachlicher Betreuung in eine für die weitere Versorgung geeignete Einrichtung zu befördern.

Notfallrettung ist ausschließlich eine öffentliche Aufgabe.

#### **3. Gründung des Zweckverbandes**

Die Gründung des Rettungszweckverbandes Saar erfolgte im Jahre 1977 in der Rechtsform als juristische Person des öffentlichen Rechts (Pflichtverband gemäß § 2 KGG i. V. m. SRettG). In der 76. Sitzung der Verbandsversammlung am 02.07.2009 wurde die Umfirmierung in einen Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar beschlossen und die neue Verbandsatzung vom 02.07.2009 verabschiedet (Amtsbl. S. 1553).

#### **4. Mitglieder des Zweckverbandes**

Verbandsmitglieder sind die Landkreise des Saarlandes und der Regionalverband Saarbrücken.

## 5. Organe des Zweckverbandes

### a) Verbandsversammlung

16 Mitglieder (Landräte/Landrätinnen und der Regionalverbandspräsident als geborene Mitglieder, verbleibende Anzahl wird von den Entsendungsgremien, Kreistagen bzw. Stadtverbandstag, bestimmt).

Anzahl der Mandate je Verbandsmitglied:  
je angefangene 80.000 Einwohner ein Mitglied

Vertreter des Kreises Merzig-Wadern:

- Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich
- Kreistagsmitglied Frau Dr. Michaela Klauck (CDU),

### b) Verbandsvorsteher

seit 26.06.2015 der Landrat des Landkreises St. Wendel,  
Herr Udo Recktenwald

### c) Stellvertretender Verbandvorsteher

seit 26.06.2015 der Landrat des Saarpfalz-Kreises,  
Herr Theophil Gallo

## 6. Personalstand zum 31.12.2023 (tatsächlich besetzte Stellen)

- Beschäftigte:	102	Vollzeitkräfte
	18	Teilzeitkräfte
- Beamte:	14	Vollzeitkräfte
	1	Teilzeitkraft

## 7. Beteiligungen des Zweckverbandes

An der RettungsDienstlogistik und Service GmbH (RDS GmbH). Die RDS GmbH wurde am 12.11.1997 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), als juristische Person des privaten Rechts gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist in 66450 Bexbach, Saarpfalz-Park 9.

Bei der RDS GmbH handelt es sich um eine „Selbsthilfeeinrichtung“ für den saarländischen Rettungsdienst zur Nutzung von Wirtschaftlichkeitspotentialen durch zentrale Organisations- und Beschaffungsformen.

Mehrheitsgesellschafter: - Zweckverband mit 90% Gesellschaftsanteil

Weitere Gesellschafter:  
(mit jeweils 2 %  
Gesellschaftsanteil)

- DRK Landesverband Saarland e. V.,
- ASB Sozial- und Pflegedienste gGmbH,
- Malteser Hilfsdienst e.V.,
- Landeshauptstadt Saarbrücken,
- Feuerwehr Neunkirchen.

## 8. Überblick über die Tätigkeiten im Jahr 2023

Aufgaben und hieraus resultierende Tätigkeiten ergeben sich nach Maßgabe des Saarländischen Rettungsdienstgesetzes als übertragene staatliche Aufgabe. Des Weiteren nimmt der ZRF seit 2015 die Aufgaben der Feuerwehralarmierung mit Ausnahme des Regionalverbandes Saarbrücken und der Notrufannahme für das gesamte Saarland wahr. Für die Finanzierung der Feuerwehralarmierung wurde eine eigene Umlage geschaffen, welche aus dem Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer finanziert wird.

## 9. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Der Landkreis Merzig-Wadern zahlte in 2023 einen Umlagebetrag in Höhe von insgesamt 365.352,00 Euro. Die Berechnung der Umlage erfolgt gemäß § 12 der Verbandssatzung analog der einschlägigen Bestimmungen des K FAG zur Berechnung der Kreisumlage.

Auf die Feuerwehrumlage entfiel 2023 ein Betrag von 206.334,00 Euro.

## 10. Genehmigung des Haushaltes 2023 des Zweckverbandes

Die Haushaltssatzung 2023 wurde mit Schreiben vom 03.08.2023 vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport genehmigt.

Die Veröffentlichung des Haushaltes 2023 erfolgte im Amtsblatt Nr. 34 vom 31.08.2023.

## 11. Jahresabschluss 2023

### Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge:	95.843.636,88 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	99.237.651,33 €

Saldo der Erträge und Aufwendungen:	-3.394.014,45 €
-------------------------------------	-----------------

### Finanzhaushalt

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	2.340.231,53 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	6.546.711,00 €

Saldo aus Investitionstätigkeit:	-4.206.479,47 €
----------------------------------	-----------------

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	10.000.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	1.031.744,83 €

Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.968.255,17 €
----------------------------------	----------------

Die Zahlen des Jahresabschlusses 2023 sind vorläufig, da kein endgültiger Jahresabschluss erfolgt ist.

## 12. Prüfung der Jahresrechnung

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 22.08.2023 geprüft und 2020 am 19.10.2023.

Die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 sind derzeit in der Prüfung.

## 13. Entlastung

Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 sowie die Entlastung des Vorstandsvorstehers wurde am 05.12.2023 von der Versammlung beschlossen.

## 14. Aufwand des Landkreises Merzig-Wadern in 2023

- a) Produkt 12200100, Katastrophenschutz, Rettungswesen
- Sachkonto: 531300
  - Bezeichnung: Aufwendungen, Zuweisung, Zuschüsse an Zweckverbände und dergleichen (Verbandsumlage)
  - Betrag: 365.352,00 Euro
- b) Produkt: 12200200, Brandschutzwesen
- Sachkonto: 529208
  - Bezeichnung: Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen Brandschutz (Umlage Feuerwehralarmierung)
  - Betrag: 206.334,00 Euro

## **6.4. Zweckverband „Naturschutzvorhaben Wolferskopf“**

### **1. Anschrift**

Der Sitz des Zweckverbandes ist bei der Naturlandstiftung Saar  
Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

Tel.: 0681/954150

E-Mail: [info@nls-saar.de](mailto:info@nls-saar.de)

Fax: 0681/9542525

Internet: [www.nls-saar.de](http://www.nls-saar.de)

### **2. Gegenstand des Zweckverbandes und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Der „Wolferskopf“ wurde 1989 in das Bundesförderprogramm aufgenommen. Träger des Projektes ist der Zweckverband „Naturschutzvorhaben Wolferskopf“, dem neben der Naturlandstiftung Saar als Geschäftsführerin die Gemeinde Beckingen, die Stadt Merzig und der Landkreis Merzig-Wadern angehören. Bei einer Projektlaufzeit von 5 Jahren beliefen sich die Kosten auf 3,8 Mio. DM. Davon hat der Bund 75 % übernommen, 15 % wurden vom Zweckverband und 10 % vom Saarland getragen. Mit den Finanzmitteln wurden 175 ha Flächen erworben, ein Pflege- und Entwicklungsplan erstellt und Pflegemaßnahmen durchgeführt. Seit dem Ende des Förderzeitraumes (1995) ist der Zweckverband für die komplette Organisation und Umsetzung des Naturschutzvorhabens zuständig.

Gem. § 3 der Satzung hat der Zweckverband Wolferskopf die Aufgabe, die bäuerliche Kulturlandschaft des Wolferskopfgebietes als Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für spezifische Pflanzen- und Tierarten zu erhalten, weiterzuentwickeln und dauerhaft zu sichern, insbesondere unter der Beachtung des Naturschutzkonzeptes, nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Umwelt zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile der Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung.

### **3. Gründung**

Am 28.11.1988 wurde die Satzung durch die Zweckverbandsmitglieder, Landkreis Merzig-Wadern, Kreisstadt Merzig, Gemeinde Beckingen und Naturlandstiftung Saar unterzeichnet und durch den Minister des Inneren anerkannt.

### **4. Mitglieder**

Mitglieder des Zweckverbandes Wolferskopf sind gem. § 2 der Satzung:

- der Landkreis Merzig-Wadern
- die Kreisstadt Merzig
- die Gemeinde Beckingen
- die Naturlandstiftung Saar

## 5. Organe

Organe des Zweckverbandes Wolferskopf sind gemäß § 4 der Satzung:

### a) Die Verbandsversammlung

#### Mitglieder der Verbandsversammlung

Der Landkreis Merzig-Wadern, die Stadt Merzig, die Gemeinde Beckingen und die Naturlandstiftung Saar entsenden je ein Mitglied in die Verbandsversammlung.

#### Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, die ihrer Bedeutung nach einer solchen Entscheidung bedürfen, insbesondere über

- die Änderung oder Übernahme neuer Aufgaben des Zweckverbandes
- die Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters
- die Änderung der Verbandssatzung
- die Haushaltssatzung mit allen Anlagen
- die Jahresrechnung und die Entlastung des Verbandsvorstehers

Weitere Aufgaben der Verbandsversammlung können der Satzung für den Zweckverband „Naturschutzvorhaben Wolferskopf“ entnommen werden.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Verbandsvorstehers.

### b) Die Verbandsvorsteherin

#### Aufgaben der Verbandsvorsteherin

Die Verbandsvorsteherin ist die gesetzliche Vertreterin des Zweckverbandes. Sie leitet die Verwaltung, bereitet die Beschlüsse vor und führt sie aus. Sie erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Die Verbandsvorsteherin wird aus der Mitte der Verbandsversammlung für 5 Jahre gewählt; sie hat einen Stellvertreter.

Verbandsvorsteherin ist Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich.

### c) Der Verbandsbeirat

#### Mitglieder des Verbandsbeirates

Dem Verbandsbeirat gehören an:

- der von der Naturlandstiftung Saar benannte Projektleiter
- ein Vertreter des Forstamtes Merzig
- der Kreisjägermeister
- ein Beauftragter für Naturschutz im Landkreis Merzig-Wadern
- ein Beauftragter für Naturschutz in der Kreisstadt Merzig
- ein Beauftragter für Naturschutz in der Gemeinde Beckingen

- ein Vertreter der Obersten Naturschutzbehörde
- ein Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde
- ein Vertreter der Abteilung Landwirtschaft des LK Merzig-Wadern
- ein Vertreter des Landesamtes für Umweltschutz
- ein Vertreter der Landwirtschaftskammer für das Saarland
- ein Vertreter der Landwirtschaftsschule u. Wirtschaftsberatungsstelle
- der den Vollerwerbsbetrieb am Wolferskopf bewirtschaftete Landwirt
- der Kreisvorsitzende des Bauernverbandes
- der Kreisvorsitzende der Obst- und Gartenbauvereine
- der Kreisvorsitzende der Imker
- der Bezirksvorsitzende des Saarwald-Vereins e.V.
- ein Vertreter des Naturpark Saar-Hunsrück

### **Aufgaben des Verbandsbeirates**

Der Verbandsbeirat hat die Aufgabe, Empfehlungen an die Verbandsversammlung auszusprechen. Den Vorsitz führt die Verbandsvorsteherin.

## **6. Personal**

Der Zweckverband Wolferskopf beschäftigt kein eigenes Personal. Die Abwicklung der Geschäfte der laufenden Verwaltung besorgt gemäß § 14 der Satzung die Geschäftsstelle der Naturlandstiftung Saar. Die Kasse für den Zweckverband wird bei der Gemeinde Beckingen geführt.

## **7. Beteiligungen an anderen Unternehmen**

Keine

## **8. Aktivitäten 2023/2024 im NSG Wolferskopf**

Die strukturreiche, kleinräumig gekammerte Landschaft am „Wolferskopf“ ist aus einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung hervorgegangen, die bis in die letzten Jahrhunderte zurückreicht. Auf dem Gebiet des ZV Wolferskopf werden derzeit ca. 150 ha an Flächen regelmäßig gepflegt. Eine naturverträgliche Landwirtschaft, der die Landschaft am Wolferskopf seine Entstehung verdankt, wurde wiederaufgenommen. Heute bestellen zwei anerkannte Biolandbetriebe ohne Einsatz von Kunstdünger und Pestiziden die Ackerflächen, mähen die Wiesen und Trockenrasen und halten eine Herde mit Vogesenrindern. Ein Obstbauer im Nebenerwerb bewirtschaftet über 2000 Obstbäume und stellt unter anderem einen naturtrüben Apfelsaft her.

Mit der Vielzahl der Lebensräume ist eine reichhaltige und einzigartige Pflanzen- und Tierwelt verknüpft, die weit über den Wolferskopf hinaus bekannt ist. Mit 450 verschiedenen Pflanzenarten kommen mehr als ein Drittel der im Saarland heimischen Arten am Wolferskopf vor, darunter über 30 verschiedene Orchideenarten, die den Wolferskopf zu einem bundesweit bekannten Orchideengebiet machen. 54 Pflanzen stehen auf der Roten Liste der im Saarland gefährdeten Pflanzenarten, 34 sind bundesweit bedroht. Regelmäßige wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen, dass sich die großflächigen

Entbuschungen und die Wiederaufnahme einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung positiv auf die Lebensgemeinschaften am Wolferskopf ausgewirkt haben.

Im Pflegejahr 2023 und 2024 lag einer der Schwerpunkte der Aktivitäten im Projektgebiet erneut bei landschaftspflegerischen Maßnahmen, um die reichhaltige und einzigartige Pflanzen- und Tierwelt auf dem Wolferskopf zu sichern. Verursacht durch Starkregenereignisse seit dem Winterhalbjahr mussten in verschiedenen Bereichen des Zweckverbandsgebietes Schäden an den Wegen beseitigt werden. Insbesondere das Pfingsthochwasser 2024 hat viele Schäden verursacht. Besonders betroffen waren die Wege im Peppinger Loch, sodass Wiederherstellungsarbeiten an den Wegen ein Schwerpunkt der Arbeiten ausmachten. Hinzu kam das Beseitigen von umgestürzten Bäumen, die zum Teil die Wege blockierten. Es wurden Verkehrssicherungsmaßnahmen an verschiedenen Wegeabschnitten im Zweckverbandsgebiet durchgeführt. Hierzu gehörte auch das Beseitigen von umgestürzten Bäumen hinter dem Bahnhof von Beckingen, wo der Zweckverband Eigentum am Steilhang oberhalb des Verbindungsweges zur Ortslage hält. Die Pflege des Weinberges übernimmt momentan der Zweckverband, da der Pächter des Weinberges den Pachtvertrag gekündigt hat und noch kein Nachfolger gefunden werden konnte.

Pflegearbeiten wurden bzw. werden durchgeführt unterhalb des Fischerberghauses sowie in den Steinbrüchen am Fischerberghaus und oberhalb des Margaretenhof. Am sogenannten Schwarzen Weg und unterhalb des Fischerberghauses wurden mehrere kleine schwer zugängliche Waldwiesen mit orchideenreichen Trockenrasen in Steilhanglage nördlich des Margaretenhofs, die zu verbuschen drohten, von Hand gemäht und das Material wurde abtransportiert. Die Bewirtschaftung des Grünlands (vorwiegend Trockenrasen und Salbei-Glatthafer-Wiesen) wird über den Vertragsnaturschutz gefördert und gesichert. Südlich des Kernbereichs des Projektgebietes (Lagebezeichnung „Jesuitenstück“) wurden die 2019 freigestellten Schmetterlingskorridore nachgepflegt, um die aufgekommenen Schösslinge zu beseitigen. Im Bereich „Hinter Kap“ bei Haustadt fand ein Obstbaumschnitt statt. Die Hangbereiche und der Praetamissa-Sumpf oberhalb des Peppinger Loches und unterhalb des Fischerberghauses wurden wieder gepflegt.

Für die Ableitung des Wassers vom Zaunbrunnen in Richtung Wasserfeldbach muss für 2025 eine Lösung gefunden werden. Aufgrund der hohen Niederschläge 2024 hat eine starke Vernässung der Ackerparzelle unterhalb stattgefunden, die in Teilbereichen keine Bewirtschaftung mehr zulässt. Das Rohr, welches das Wasser früher zum Wasserfeldbach ableitete, besteht aus einzelnen Tonrohren und war nicht mehr zu öffnen. Die Rohre haben sich über die Jahre mit Sediment zugesetzt. Hier muss eine neue Rohrleitung vom Spurplatten weg zum Wasserfeldbach verlegt werden.

## **9. Finanzbeziehungen**

Der Zweckverband Wolferskopf erhebt zur Deckung des Finanzierungsbedarfes von seinen Mitgliedern gemäß § 15 der Satzung eine Umlage. Nach Ablauf der Förderung des Naturschutzvorhabens durch den Bund beträgt die Höhe der Umlage für den Landkreis Merzig-Wadern und die Naturlandstiftung jeweils 1/3 und für die Stadt Merzig und die Gemeinde Beckingen jeweils 1/6 des jährlichen Finanzierungsbedarfs.



Zu den Kosten, die durch die Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung entstehen, ist gemäß § 17 der Satzung durch das jeweilige Verbandsmitglied ein angemessener Beitrag zu leisten.

Der Zweckverband Wolferskopf beteiligt sich neben dem Ministerium für Umwelt, den Zweckverbänden Ill-Renaturierung und Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe sowie der Naturlandstiftung Saar und der Ökoflächen-Management GmbH an der Finanzierung der Naturwacht Saarland. Diese betreibt ein Naturwacht-Büro in der „Alten Wäscherei“, einem Seitengebäude des Rathauses Beckingen.

## 10. Aufstellung/Genehmigung des Haushaltsplanes

Die Verbandsvorsteherin stellt gemäß § 13 der Satzung die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Naturschutzvorhaben Wolferskopf“ auf. Der Zweckverband hat am 08. April 2022 einen doppischen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beschlossen.

## 11. Jahresrechnungen 2022 und 2023

<b>Ergebnisrechnungen (doppisch)</b>	<b>Ist-Ergebnis 2023 in € (vorläufig)</b>	<b>Ist-Ergebnis 2022 in €</b>
Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.307,20	51.382,35
Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.546,79	41.665,32
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.239,59	9.717,03
Finanzergebnis	730,42	+0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.509,17</b>	<b>9.717,03</b>

Im vorläufigen Vergleich zur Ergebnisrechnung 2023 hat sich das Eigenkapital in der Ergebnisrechnung 2023 um **-1.509,17** verringert.

Stand zum 31.12.2022 = 694.602,39 €

Stand zum 31.12.2023 = 693.093,22 €

## 12. Finanzrechnungen 2022 und 2023

<b>Finanzrechnungen(doppisch)</b>	<b>IST-Ergebnis 2023 in € (vorläufig)</b>	<b>Ist-Ergebnis 2022 in €</b>
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.037,62	50.382,35
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.670,78	36.145,30

Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.366,84	14.237,05
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.561,00
<b>Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>25.366,84</b>	<b>11.676,05</b>
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>25.366,84</b>	<b>11.676,05</b>
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	183.413,81	171.737,76
<b>Bestand an Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>208.780,65</b>	<b>183.413,81</b>

Die eigenen Finanzmittel werden als Forderungen gegenüber der Gemeinde Beckingen resultierend aus der dort geführten Einheitskasse ausgewiesen

Stand zum 31.12.2022 = 183.413,81 €

Stand zum 31.12.2023 = 208.780,65 €

### 13. Prüfung der Jahresrechnungen

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Naturschutzvorhaben Wolferskopf für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern geprüft. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 datiert vom 12. September 2024.

Die Prüfung für das Jahr 2023 erfolgt ebenfalls durch den Landkreis Merzig-Wadern.

### 14. Entlastung

Die Entlastung der Verbandsvorsteherin und ihres Stellvertreters für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 erfolgte in der Zweckverbandsversammlung am 27. September 2024.

### 15. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2023 des Landkreises Merzig-Wadern

Kostenstelle 012, Produkt 57500100, Konto 531300 „Umlage an den Zweckverband Naturschutzvorhaben Wolferskopf“

gezahlte Umlage im Haushaltsjahr 2023 = 16.156,82 €

## **6.5. Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS)**

### **1. Anschrift**

Zweckverband Personennahverkehr Saarland  
Geschäftsstelle  
Am Hauptbahnhof 6 – 12  
66111 Saarbrücken

Tel.: 0681-94820-0            E-Mail: info@zps-online.de  
Fax.: 0681-94820-91        Internet: www.zps-online.de

### **2. Ziele des Zweckverbandes**

Gemeinsames Ziel ist die Gestaltung integrierter Verkehrsangebote im Schienenpersonennahverkehr sowie im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr des Saarlandes als Alternative zum motorisierten Individualverkehr im Rahmen eines Umweltverbundes sowie seine Verknüpfung mit den Verkehrsangeboten in den benachbarten Verkehrsräumen. Er wirkt als Verbund der Aufgabenträger bei der Umsetzung der Ziele des ÖPNVG mit.

### **3. Gründung des Zweckverbandes**

Die Gründung erfolgte im Jahre 1993.

### **4. Mitglieder des Zweckverbandes**

- der Landkreis Merzig-Wadern
- der Landkreis Neunkirchen
- der Landkreis Saarlouis
- der Landkreis St. Wendel
- der Saarpfalz-Kreis
- der Zweckverband „Öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken“ (ZPreS)
- die Landeshauptstadt Saarbrücken
- die Kreisstadt Neunkirchen
- die Mittelstadt Völklingen
- das Saarland

### **5. Organe**

Organe des Zweckverbandes sind gemäß § 5 der Satzung die Versammlung und der Vorstandsvorsitzende.

**a) Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitglieder. Jedes Verbandsmitglied, ausgenommen das Saarland, entsendet seinen gesetzlichen Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen, der diesen im Falle seiner Verhinderung in der Verbandsversammlung vertritt. Der Vertreter des Saarlandes sowie sein Stellvertreter werden von der Regierung des Saarlandes bestellt und abberufen. Jedes Verbandsmitglied, ausgenommen das Saarland, hat pro angefangene 70.000 Einwohner eine Stimme. Das Saarland hat eine Stimme.

**vom Landkreis Merzig-Wadern****gesetzliche Vertreterin**

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich

**Stellvertreter**

Volker Gräve

Vorsitzender der Verbandsversammlung ist der Verbandsvorsteher Herr Sören Meng.

**Aufgaben der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit sie nicht dem Verbandsvorsteher übertragen sind.

Die Verbandsversammlung kann die Entscheidung über folgende Angelegenheiten nicht übertragen:

1. Wahl des Verbandsvorstehers,
2. Änderung der Verbandssatzung,
3. Änderung der Verbandsaufgaben,
4. Erlass einer Geschäftsordnung der Verbandsversammlung,
5. Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle,
6. Erlass und Feststellung des Wirtschaftsplans,
7. Bestimmung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses,
8. Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorstehers,
9. Änderungen des Kooperations- und Dienstleistungsvertrags gemäß § 8 ÖPNVG
10. die Gründung und Auflösung von Gesellschaften und die Beteiligung an Gesellschaften sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften,
11. die Beteiligung von Gesellschaften, an denen der Zweckverband beteiligt ist, an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts,
12. Auflösung des Zweckverbandes.

**b) Verbandsvorsteher**

Der Verbandsvorsteher ist der gesetzliche Vertreter des Zweckverbandes. Er leitet die Verwaltung des Zweckverbandes. Er beruft die Verbandsversammlung ein, bereitet die Beschlüsse vor und führt sie aus.

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher aus den gesetzlichen Vertretern der kommunalen Mitglieder, jeweils in der letzten Sitzung der Verbandsversammlung vor Ablauf seiner Amtszeit. Der Verbandsvorsteher wird für die Dauer von 5 Jahren berufen. Stellvertreter des Verbandsvorstehers ist der Vertreter des Saarlandes.

Verbandsvorsteher ist Herr Landrat Sören Meng.

**6. Personalstand**

Neben dem Geschäftsstellenleiter waren im Geschäftsjahr 2023 in der Geschäftsstelle noch durchschnittlich 20 Vollzeitkräfte, 3 Teilzeitkräfte und 3 geringfügig Beschäftigte angestellt.

**7. Beteiligungen an anderen Unternehmen**

Es gibt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

**8. Überblick über den Verlauf des Berichtsjahres 2023**

Im Wesentlichen wurde der Geschäftsverlauf des ZPS in 2023 durch die Definition neuer Aufgaben im Rahmen des ÖPNVG und die daraus folgenden personellen Maßnahmen bestimmt.

**9. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern**

Nach § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung bedient sich der Zweckverband zur Finanzierung seiner Aufgaben der nach § 16 Abs. 6 Kommunalfinanzausgleichsgesetz (K FAG) bereitgestellten Mittel und weiteren Zuweisungen Dritter.

Umlagen dürfen im Wirtschaftsplan des Zweckverbandes nur als Deckungsmittel zur Abdeckung eines Jahresfehlbetrages aus Vorjahren eingestellt werden. Eine Umlagepflicht des Saarlandes wird ausgeschlossen (Abs. 2).

**10. Genehmigung des Haushaltes 2023**

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 mit Anlagen erfolgte in der Verbandsversammlung am 15.02.2023.

## 11. Jahresabschlüsse

	<b>2023</b> <b>€</b>	<b>2022</b> <b>€</b>
AKTIVA	5.673.442,44	4.203.728,64
PASSIVA	5.673.442,44	4.203.728,64
davon: Allgemeine Rücklage	342.660,21	342.660,21
Gesamtbetrag der Erträge	30.654.592,99	12.687.992,35
Gesamtbetrag der Aufwendungen	32.137.544,73	15.010.069,62
Zwischensumme	-1.482.951,74	-2.322.077,27
Ausgleich durch das Land	840.960,98	760.055,71
<b>Saldo</b>	<b>-641.990,76</b>	<b>-1.562.021,56</b>

Der Jahresverlust 2023 wird durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage ausgeglichen.

## 12. Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Der Jahresabschluss 2023 wurde von dem Wirtschaftsprüfer Herrn Dipl.-Kfm. Markus Hafner geprüft. Der Bestätigungsvermerk datiert vom 30.01.2025.

## 13. Entlastung

Der Entlastungsbeschluss erfolgte in der Verbandsversammlung am 19.02.2025.

## **6.6. Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen (eGo Saar)**

### **1. Anschrift**

eGo Saar  
Heuduckstraße 1  
66117 Saarbrücken

Tel.: 0681/85 74 20-0  
Fax.: 0681/85 74 20-99

E-Mail: [mail@ego-saar.de](mailto:mail@ego-saar.de)  
Internet: [www.ego-saar.de](http://www.ego-saar.de)

### **2. Gegenstand des Zweckverbandes**

Nach § 3 seiner Satzung hat der Zweckverband folgende Aufgaben:

- a) Der Zweckverband widmet sich der Erschließung und Nutzbarmachung von E-Government-Technologien und –Lösungen für die saarländischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Verband ist kommunales Kompetenzzentrum für die Themen Digitalisierung und Informationstechnologie in der kommunalen Verwaltung.
- b) Der Verband verfolgt das Ziel, unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
  - Verwaltungshandeln an innovative Kommunikationsformen anzupassen,
  - Verwaltungshandeln für Bürger und Wirtschaft transparent zu gestalten,
  - nutzerfreundliche Zugänge zur kommunalen Verwaltung für Bürger und Wirtschaft zu schaffen, insbesondere über das Internet,
  - gemeinsam genutzte Basisinfrastrukturkomponenten bereit zu stellen und
  - ebenenübergreifend Verwaltungen zu vernetzen.
- c) Die Aufgaben des Verbandes zur Erreichung der oben genannten Ziele sind:
  - die Steuerung und Kontrolle von IT-Dienstleistern,
  - die Bündelung von kommunalen Anforderungen und Interessen sowie die Förderung der Standardisierung von IT-Produkten,
  - die Ermöglichung und Förderung der Kommunikation zwischen den Mitgliedern, den kommunalen Landesverbänden und dem Land,
  - die verwaltungsübergreifende Koordination der kommunalen Umsetzung von Gesetzen zur digitalen Verwaltung, insbesondere der Umsetzung des saarländischen E-Government-Gesetzes und des Onlinezugangsgesetzes,
  - die Information der Mitglieder und Wissenstransfer zu zentralen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung der Verwaltung,
  - die Beratung der Kommunen zur Verwaltungsmodernisierung und
  - Bereitstellung und Betrieb von (Querschnitts)-Komponenten für kommunale Anwendungen, mit denen Antragsteller und Auskunftsberechtigte identifiziert werden können

Im Rahmen der Zielvorgaben können dem Verband weitere Aufgaben übertragen werden.

### **3. Gründung des Zweckverbandes**

Die Gründung erfolgte am 01.05.2004. Der Landkreis Merzig-Wadern ist seit dem 01.01.2005 Mitglied des Zweckverbandes.

### **4. Mitglieder des Zweckverbandes**

Der Zweckverband hatte im Jahr 2023 64 Mitglieder. Mit 64 Mitgliedern ist der Zweckverband eGo-Saar der mitgliederstärkste rein kommunale Zweckverband im Saarland, der zudem ausschließlich durch freiwillige Entscheidungen zu Stande gekommen ist.

### **5. Organe**

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Verbandsversammlung und Aufsichtsrat sind ehrenamtlich tätig.

**Die Verbandsversammlung** besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Kommunale Gebietskörperschaften mit mehr als

- 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben eine weitere Stimme,
- 35.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben zwei weitere Stimmen,
- 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben drei weitere Stimmen,
- 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben vier weitere Stimmen.

Jedes Mitglied kann seine Stimmen nur einheitlich abgeben.

Der Landkreis Merzig-Wadern wird von Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich vertreten.

#### **Aufgaben der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung entscheidet über die ihr durch Gesetz und der Satzung zugewiesenen Angelegenheiten und überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse.

Sie entscheidet unter anderem über:

- den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Verbandssatzung,
- den Beitritt, das Ausscheiden und den Ausschluss von Mitgliedern,



- die Festlegung der strategischen Ziele, der Prioritäten und der allgemeinen Grundsätze der Verbandstätigkeit,
- die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplans,
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes,
- die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung,
- die Bestellung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Wahl der oder des Verbandsvorsitzenden sowie der Stellvertreterin oder des Stellvertreters,
- die Wahl und Abberufung der Geschäftsführung
- die Auflösung des Verbandes sowie die Aufteilung des Vermögens und der Verbindlichkeiten des Verbandes.

**Der Aufsichtsrat** besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, zehn weiteren Mitgliedern, die von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt werden und je einem Mitglied des Saarländische Städte- und Gemeindetages und des Saarländischen Landkreistages, jedoch ohne Stimmrecht.

**Dem Aufsichtsrat** gehören an:

- a) Bürgermeister Sebastian Greiber, Gemeinde Wadgassen - Vorsitzender
- b) Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, LK Merzig-Wadern – stv. Vorsitzende
- c) Bürgermeister Michael Clivot, Gemeinde Gersheim
- d) Bürgermeister Daniel Kiefer, Gemeinde Mettlach
- e) Bürgermeister Christof Sellen, Mittelstadt Völklingen
- f) Oberbürgermeister Prof. Dr. Ulli Meyer, Mittelstadt St. Ingbert
- g) Beigeordneter Tobias Raab Landeshauptstadt Saarbrücken
- h) Landrat Saarpfalz-Kreis, Dr. Theophil Gallo
- i) Bürgermeisterin Marion Jost, Kreisstadt Saarlouis
- j) Landrat Patrik Lauer, Landkreis Saarlouis
- k) Bürgermeister Andreas Maldener, Gemeinde Tholey
- l) Bürgermeister Volker Weber, Gemeinde Marpingen

### **Aufgaben des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat, vertreten durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich gegenüber der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung. Er kontrolliert die Umsetzung seiner Beschlüsse und Empfehlungen.

Der Aufsichtsrat beschließt unter anderem über:

- Wahl der oder des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der oder des stellvertretenden,
- strategische Vorgaben für die Geschäftsführung,

- die Feststellung und Änderung des Leistungs- und Entgeltverzeichnisses einschließlich des Grundentgeltes,
- die Einstellung, Anstellung und Höhergruppierung der Geschäftsführung,
- die Zustimmung zur Ernennung, Beförderung und Entlassung der Beamtinnen und Beamten sowie die Einstellung, Höhergruppierung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Beschäftigten ab der in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festgesetzten Besoldungs- oder Vergütungsgruppe,
- die Zustimmung für Vergaben, Lieferungen und Leistungen sowie Investitionen innerhalb der in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festgelegten Wertgrenzen.

**Die Geschäftsführung** besteht aus zwei hauptberuflichen Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern. Im Jahr 2023 bestand die Geschäftsführung aus Stephan Thul und Christophe Boutter.

### **Aufgaben der Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Die zwei Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer vertreten den Verband gemeinschaftlich. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte eigenverantwortlich im Rahmen der Gesetze, der Satzung sowie der strategischen Vorgaben und Weisungen des Aufsichtsrates. Sie leitet die Geschäftsstelle und bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Aufsichtsrates vor und führt diese aus. Sie führt die ihr von den Verbandsorganen übertragenen Aufgaben aus.

Weitere Aufgaben der Verbandsversammlung, des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung können der Satzung des Zweckverband eGo-Saar entnommen werden.

## **6. Personalstand**

Gemäß § 5 seiner Satzung hat der Verband das Recht, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Bediensteten (Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte des öffentlichen Dienstes) einzustellen. Im Jahr 2023 beschäftigt der Zweckverband eGo-Saar zwei hauptamtliche Geschäftsführer. 2023 wurden fünf Mitarbeiter neu eingestellt. Somit beschäftigt der eGo Saar 30 Mitarbeiter. Aufgrund des Aufgabenschwerpunktes der OZG-Umsetzung sind in diesem Fachbereich sechs Mitarbeiter eingesetzt. Die übrigen Mitarbeiter verteilen sich auf die Fachbereiche Projektmanagement, Betriebsmanagement, Verwaltung, zentraler IT-Betrieb und Datenschutz.

Mit Änderungsbescheid vom 28.11.2019 wurde der Förderzeitraum der Breitbandbüros durch die Staatskanzlei bis zum 31.12.2023 verlängert. Für die Umsetzung sind ein Projektmanager und zwei Sachbearbeiter beschäftigt.

## 7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Zweckverband eGo Saar ist an der eGo-Service Saar GmbH mit 50 % Anteil am Stammkapital (25.000 €) beteiligt.

Darüber hinaus ist der Zweckverband seit dem 03.02.2022 an der Partnerschaft Deutschland (PD) beteiligt. Die PD berät die öffentliche Hand in Fragen der Verwaltungsmodernisierung und der Infrastruktur. Im Rahmen der Neuausrichtung hat die PD den Zweckverband untersucht und Entscheidungsvorlagen zur Neuorganisation erarbeitet. Weiterhin ist der Zweckverband seit dem 28.04.2023 Mitglied der Vitako und beteiligt an der Vitako. Die Vitako ist der Zusammenschluss der kommunalen IT-Dienstleister und unterstützt diese mit der ProVitako als Einkaufsgenossenschaft bei der Beschaffung von IT-Gütern und IT-Dienstleistungen.

## 8. Überblick über den Geschäftsverlauf im Jahr 2023

Das Wirtschaftsjahr 2023 hat mit einem Jahresverlust in Höhe von T€ 3 abgeschlossen. Der Verlust nebst der Differenz zwischen AfA und den Erträgen Auflösung Sonderposten in Höhe von T€ 46, sowie den nicht zahlungswirksamen Rückstellungen für Personalkosten i. H. v. T€ 8 ergeben einen erwirtschafteten Finanzüberschuss aus laufender Tätigkeit i. H. v. 51 T €. Aus Investitionstätigkeiten im Jahr 2023 i. H. v. T€ 497 denen Förderungen i. H. v. T€ 269 entgegenstehen, ergibt sich ein Finanzbedarf aus Investitionstätigkeit i. H. v. T€ 228. Dieser Finanzbedarf ist u. a. der Anschaffung von Lizenzen für den Votemanager i. H. v. T€ 96 geschuldet, die in 3 Jahresbeträgen an die Votegroup gezahlt werden muss. Diese Lizenzkosten werden nicht über die Umlage von den Mitgliedern erhoben und verringern daher den Finanzbedarf um diesen Betrag. Somit beträgt der bereinigte Finanzbedarf aus Investitionstätigkeit T€ 132. Da der Finanzüberschuss aus laufender Tätigkeit nicht gänzlich ausreicht, um den Finanzbedarf aus Investitionstätigkeit zu decken, muss für 2023 eine Verbandsumlage von den Mitgliedern in Höhe von T€ 81 erhoben werden.

Der Zweckverband realisierte im Jahr 2023 Einnahmen insbesondere aus:

- a) Dienstleistungen, die den Mitgliedern und der Landesverwaltung angeboten werden wie z.B.
- Portal „Bürgerdienste Saar“
  - Dokumentenmanagement System
  - Elektronisches Personenstandswesen
  - Formularservice incl. Formularpool
  - Intelligente Formularanwendung/Online Dienste
  - Meldeportal Saarland
  - Servicekonto Saarland
  - Vermittlungsstelle Saarland
  - Ratsinformationssystem (ALLRIS)
  - E-Payment/Zahlungsverkehrsplattform
  - Externer Datenschutzbeauftragter
  - Externer IT-Sicherheitsbeauftragter

- E-Vergabe-Software
- Virtuelle Poststelle „eGo-MAIL“
- Kommunales Netz „eGo-NET“
- Videokonferenzsystem Cisco Webex
- Einheitliche Behördenrufnummer D115
- eID-Service
- CERT

- b) Angeboten, die von Privaten und Unternehmen genutzt werden (Meldeportal Saarland),
- c) Fördermitteln aus der „Digitalisierungsoffensive Kommunen“
- d) Fördermitteln für das Breitbandbüro Saar

## 9. Voraussichtliche Entwicklung

Die bisherige kommunale Strategie im Saarland, gemeinsame Lösungen kostenteilig allen Mitgliedsverwaltungen anzubieten, hat sich auch im Berichtszeitraum bewährt. Hat man noch zu Beginn des Zweckverbandes damit begonnen, innovative Maßnahmen zur Straffung von verwaltungsinternen Abläufen und Entscheidungsprozessen zu entwickeln, so werden heute vom eGo-Saar immer mehr E-Government-Projekte mit einem äußeren Wirkungskreis umgesetzt, die u.a. auch durch gesetzliche Regelungen entstehen.

Zentrale Aufgabe der nächsten Jahre wird weiterhin die Umsetzung des OZG gemeinsam mit dem Land sein. Dies führt zur Realisierung zentraler IT-Strukturen, mit deren Hilfe Verwaltungsverfahren initiiert werden. Die Konfiguration, Pflege und Administration dieser zentralen Strukturen ist Aufgabe des Zweckverbandes eGo-Saar und führt somit zu einer Stärkung des Verbandes. Weiterhin ist es Ziel des Verbandes, die Standardisierung der Fachverfahren innerhalb der Verwaltungen auszuweiten und somit den Verwaltungen einen wirtschaftlicheren Betrieb der IT-Verfahren zu ermöglichen. Da diese Standardisierung durch den Verband betrieben und die sich daraus ergebenden technischen Lösungen durch den Verband betrieben werden müssen, führt auch dies zu einer weiteren Stärkung des Verbandes.

Es ist eindeutig erkennbar, dass sich der Aufgabenbereich des Zweckverbandes aus guten Gründen stetig weiter ausdehnt. Damit ergeben sich auch Chancen zur weiteren Ertragssteigerung, was die wirtschaftliche Bereitstellung der Dienstleistungen des Verbandes sichert. Es ist daher auch für die nächsten Jahre mit einem stetigen Wachstum des Zweckverbandes eGo-Saar zu rechnen.

Um den oben genannten Anforderungen und Chancen gerecht zu werden, hat sich der Zweckverband eGo-Saar neu ausgerichtet und durch die Änderung der Verbandssatzung, die um 01.01.2022 in Kraft getreten ist, realisiert.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 rechnet der Verband mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von ca. T€ 9.

## 10. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Zwischen dem Landkreis Merzig-Wadern und dem Zweckverband besteht ein Vertrag über die Bereitstellung und Nutzung des Portals „Bürgerdienste Saar“ und der Virtuellen Poststelle. (siehe auch Punkt 14).

## 11. Jahresrechnung 2023

### a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens Bilanz zum 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
<b>A. Bilanzsumme</b>	<b>30.424.642,83</b>	<b>23.645.87,21</b>
<b>B. Aktivseite der Bilanz:</b>		
1. Anlagevermögen	925.376,14	706.634,66
2. Umlaufvermögen	29.486.639,34	22.913.958,92
3. Rechnungsabgrenzungsposten	12.627,35	24.993,63
<b>= Summe B:</b>	<b>30.424.642,83</b>	<b>23.645.587,21</b>
<b>C. Passivseite der Bilanz:</b>		
1. Eigenkapital	172.627,78	175.721,68
2. Sonderposten mit Rücklagenanteil	701.579,15	583.445,15
3. Rückstellungen	57.808,90	48.042,38
4. Verbindlichkeiten	29.482.070,72	22.838.378,00
5. Rechnungsabgrenzungsposten	10.556,28	0,00
<b>= Summe C:</b>	<b>30.424.642,83</b>	<b>23.645.587,21</b>

### b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
<b>1. Erträge:</b>		
- Umsatzerlöse	3.187.272,50	2.913.739,60
- sonstige betrieblichen Erträge	2.669.547,44	1.791.684,47
<b>= Summe Erträge</b>	<b>5.856.819,94</b>	<b>4.705.424,07</b>

<b>2. Aufwendungen:</b>		
- Materialaufwand	-2.772.567,25	- 2.630.723,99
- Personalaufwand	-2.012.827,07	- 1.482.842,70
- Sonstige Betriebsaufwendungen	-789.373,55	- 380.483,20
- Abschreibungen	-278.617,81	- 200.349,45
- Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	-6.513,16	- 8.488,02
<i>Summe der vorgenannten Aufwendungen</i>	-5.859.898,84	- 4.702.887,36
- sonstige Steuern	-15,00	- 10,00
<b>= Summe der gesamten Aufwendungen</b>	<b>5.859.913,84</b>	<b>4.702.897,36</b>
<b>3. Jahresverlust/-überschuss</b>	<b>-3.093,90</b>	<b>2.526,71</b>

## 12. Prüfung der Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 wurde von einem Wirtschaftsprüfer Atax begutachtet. Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 29.10.2024 den Jahresabschluss 2023 beschlossen. Dieser wird mit folgenden Rechnungsergebnissen vorgelegt:

- Jahresabschluss zum 31.12.2023 (Bilanz)	30.424.642,83 €
- Gewinn- und Verlustrechnung	
- Summe der Erträge	5.856.819,94 €
- Summe der Aufwendungen	5.859.913,84 €

**Jahresergebnis: 3.093,90 €**

## 13. Entlastung

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wurde in der Verbandsversammlung am 29.10.2024 Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 erteilt.

## 14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2023 des Landkreises Merzig-Wadern

Es wurden folgende Beträge an die eGO Saar gezahlt:

Produkt 11090200

Sachkonto 525300 – Kostenerstattungen an Zweckverbände = 25.033,36 €

Sachkonto 531300 – Zuw. u. Zuschüsse an Zweckverbände = 16.496,21 €

Produkt 11050110

Sachkonto 529200 – Sonstige Sach- und Dienstleistungen = 13.529,88 €

**III. Auszug aus dem Kommunalselbstverwaltungsgesetz  
(zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.12.2024 (Amtsbl. I. S. 1086,  
1087))**

**Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung**

**§ 108 - Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung**

(1) <sup>1</sup>Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

<sup>2</sup>Erforderlich sind auch hinreichende Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf die zu erbringende Leistung und die Verhältnisse des Marktes. <sup>3</sup>Die wirtschaftliche Betätigung umfasst auch die Errichtung, Übernahme und Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie die Beteiligung und die Erweiterung der Beteiligung daran. <sup>4</sup>Tätigkeiten, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck. <sup>5</sup>Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unternehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist.

(2) Als wirtschaftliche Betätigungen im Sinne dieses Abschnitts gelten nicht Tätigkeiten

1. für Zwecke der Bildung und Erziehung, des Gesundheitsschutzes, des Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung und Freizeitgestaltung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung und des Umweltschutzes und
2. zur Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften.

(3) <sup>1</sup>Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden (verbundene Tätigkeiten), sind zulässig, wenn sie die zulässige Haupttätigkeit fördern und im Vergleich zu ihr eine untergeordnete Bedeutung haben. <sup>2</sup>Sie dürfen nur im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit erbracht werden. <sup>3</sup>Mit der Ausführung sollen private Dritte beauftragt werden. <sup>4</sup>Sonstige untergeordnete Tätigkeiten, die infolge einer zulässigen Haupttätigkeit wahrgenommen werden, sind nur zulässig zur vorübergehenden Auslastung vorhandener freier Kapazitäten, solange diese nicht an den Bedarf angepasst werden können, zur Verwertung vorhandener Kenntnisse und Fertigkeiten und zur Vermarktung von Nebenprodukten.

(4) <sup>1</sup>Vor der Entscheidung über die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse und unter Darstellung der Befähigungen nach Absatz 1 Satz 2 umfassend über die Chancen und Risiken der

beabsichtigten Betätigung und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. <sup>2</sup>Vor der Befassung im Gemeinderat ist den Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse und zur Betroffenheit der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zu geben, soweit ihre Geschäftsbereiche betroffen sind. <sup>3</sup>Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat vor seiner Befassung zur Kenntnis zu geben.

(5) <sup>1</sup>Die Gemeinde darf sich außerhalb des Gemeindegebiets wirtschaftlich betätigen, wenn

1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und
2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. <sup>2</sup>Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) <sup>1</sup>Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung materiell privatisiert werden kann. <sup>2</sup>Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben, darzulegen, ob und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. <sup>3</sup>Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsichtsbehörde zu berichten.

(7) <sup>1</sup>Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. <sup>2</sup>Für die öffentlichen Sparkassen gelten die besonderen Vorschriften.

### **§ 108a - Regelungen für besondere Aufgabenfelder**

(1) <sup>1</sup>Die wirtschaftliche Betätigung in der leitungsgebundenen Trinkwasser-, Strom-, Gas- und Wärmeversorgung ist stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. <sup>2</sup>Sie ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

(2) <sup>1</sup>Die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsnetzen und der hierfür erforderlichen Infrastruktur sind stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. <sup>2</sup>Sie sind zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird.

(3) <sup>1</sup>In den Fällen der Absätze 1 und 2 findet § 108 Absatz 1 Satz 1 keine Anwendung. <sup>1</sup>Im Übrigen bleibt § 108 unberührt.

### **§ 109 - Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung**

(1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden. Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung.



(2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuss (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein gemeinsamer Werksausschuss gebildet werden.

(3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebes sind so einzurichten, dass sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.

(4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

### **§ 110 - Unternehmen in Privatrechtsform**

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht mit Ausnahme des Nachhaltigkeitsberichts, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

(2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

### **§ 111 - Mehrheitsbeteiligungen**

(1) Unbeschadet des § 110 darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung

1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist;
2. geregelt ist, dass die Gesellschafterversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über
  - a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstandes und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,

- b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
  - c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,
  - d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
  - e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplanes,
  - f) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,
  - g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,
  - h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;
3. geregelt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufstellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;
4. geregelt ist, dass
- a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausgeübt und
  - b) ihr und dem Landesverwaltungsamt (§ 123 Abs.4) die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden;
5. geregelt ist, dass § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches keine Anwendung findet.

(2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehören. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.

(3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

### **§ 112 - Mittelbare Beteiligungen**

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und
2. bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des § 111

vorliegen. § 111 Abs.2 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen.

### **§ 113 - Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen**

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

### **§ 114 - Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderates eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.

(2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.

(4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform

des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner Ausschüsse und an die Weisungen der Gemeinde gebunden.

(5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

### **§ 115 - Unterrichtungspflicht und Beteiligungsbericht**

(1) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in den in § 114 genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluss des Gemeinderates oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuss über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtungspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c abgesehen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

(3) Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

### **§ 116 - Wirtschaftsgrundsätze**

Wirtschaftliche Unternehmen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag

für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

### § 117 (aufgehoben)

### § 118 - Anzeigepflicht und Befreiung

(1) <sup>1</sup>Entscheidungen der Gemeinde über

1. die vollständige Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
2. die Aufnahme oder wesentliche Erweiterung einer wirtschaftlichen Betätigung,
3. die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Änderung der Rechtsform und vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
4. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts,
5. den Abschluss von Rechtsgeschäften und sonstige Maßnahmen, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus der Beteiligung zu beschränken,

sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich, mindestens einen Monat vor Beginn des Vollzugs, schriftlich oder elektronisch anzuzeigen. <sup>2</sup>Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) <sup>1</sup>Entscheidungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 bei mittelbaren Beteiligungen müssen nicht angezeigt werden, wenn die Beteiligung der einzelnen Gemeinde unter Berücksichtigung des § 111 Absatz 2 Satz 2 weniger als zwei Prozent der Anteile des Unternehmens beträgt. <sup>2</sup>Bei kommunalen Mehrheitsbeteiligungen ist unter den vorgenannten Voraussetzungen die Anzeige durch eine der beteiligten Gemeinden erforderlich. <sup>3</sup>Die Kommunalaufsichtsbehörde kann eine Anzeige durch die einzelne Gemeinde verlangen, wenn sie von einem nach Absatz 1 anzuzeigenden Sachverhalt Kenntnis erhält.

(3) Auf Verlangen der Kommunalaufsichtsbehörde sind die Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Tätigkeiten nach § 108 Absatz 3 darzulegen.

(4) <sup>1</sup>Sind nach Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde die Voraussetzungen des § 108 Absatz 1 bis 5 nicht erfüllt, kann das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr auf Antrag der Gemeinde aus Gründen überwiegenden öffentlichen Interesses hiervon Befreiung erteilen. <sup>2</sup>Der Antrag ist zu begründen und mit einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu versehen. <sup>3</sup>Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.